

Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin

Spezialbericht 2006 - 1

Einflussfaktoren und Strukturmerkmale für die Sozialhilfebedürftigkeit von Familien mit Kindern in Berlin an der Schwelle zu „Hartz IV“

von
Michael Seeger

Herausgegeben und bearbeitet von der
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Abkürzungen

BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BdG	Bedarfsgemeinschaft/en
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
HzL	laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB II	Sozialhilfegesetzbuch - Zweites Buch
SGB XII	Sozialhilfegesetzbuch - Zwölftes Buch

dt.	deutsch
lfd.	laufende
ndt.	nichtdeutsch
SH	Sozialhilfe
VKZ	Verkehrszelle

Verfasser: Michael Seeger

Redaktionelle Überarbeitung: Dr. Sylke Sallmon
Britta Brandt

Redaktionsschluss: Oktober 2006

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames
Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und
Sozialinformationssysteme
Schriftleiter: Prof. Dr. Gerhard Meinschmidt
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
ISSN 1861-9444

Fachliche Auskünfte

Telefon: (0 30) 90 28 26 60

Telefax: (0 30) 90 28 20 67

E-Mail: Gerhard.Meinschmidt@sengsv.verwalt-berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html>

Schutzgebühr 10,00 Euro (zuzüglich Porto)

Bezug über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Telefon: (0 30) 9028 2848

Telefax: (0 30) 9028 2056

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen

Anliegen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und des Sozialstatistischen Berichtswesens (SBW) in Berlin ist, die differenzierten Lebensverhältnisse und Lebenslagen sowie die gesundheitliche und soziale Versorgungssituation in ihrem zeitlichen Verlauf und in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorgestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen.

Die Berichterstattung dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Sie informiert das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung und sie stellt ihre Datenbestände der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Berichterstattung ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut.

Bei der *Gesundheitsberichterstattung* handelt es sich um eine verdichtende, zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die die Gesundheitssituation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind.

Die Berichtsform gliedert sich in Basisberichte, Spezialberichte und Statistische Kurzinformationen:

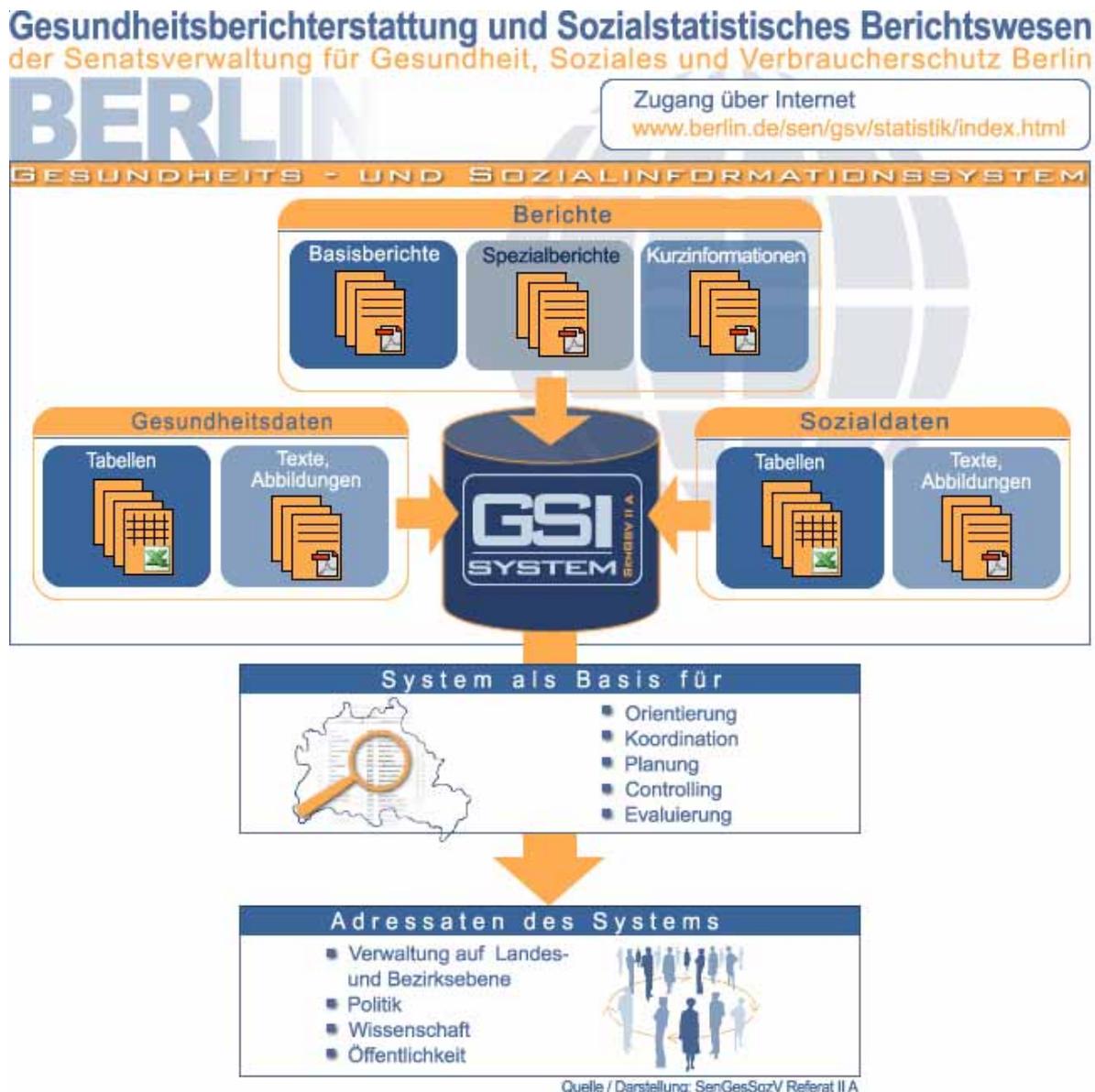
- Der *Basisbericht* enthält Tabellen, die sich am Indikatorenansatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten aus den behandelten Themenfeldern. Die Basisberichte werden jährlich herausgegeben.
- *Spezialberichte* werden zu Schwerpunktthemen erarbeitet und enthalten Analysen, Zusammenhänge und insbesondere Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die Verantwortlichen der GBE sowie die politisch Verantwortlichen. Zu den Spezialberichten gehören auch die Sozialstrukturatlanten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- *Statistische Kurzinformationen* fokussieren in aller Kürze auf aktuellpolitische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit. Die Kurzinformationen erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.

Das *Sozialstatistische Berichtswesen* des Landes Berlin umfasst die systematische und regelmäßige Beobachtung und Auswertung von statistischen Daten auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des SGB II, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und damit im Zusammenhang stehenden sozialen Entwicklungen. Es beinhaltet die Generierung, Aufbereitung und Auswertung der Sozialstatistik des Landes Berlin auf den genannten Rechtsgebieten ebenso wie die Berichterstattung über relevante Entwicklungen von Lebensverhältnissen und Lebenslagen in Berlin. *Ergebnisformen* des Sozialstatistischen Berichtswesens sind Daten und Statistiken, thematische Spezialberichte und Statistische Kurzinformationen:

- In der *Sozialstatistik* werden zum einen die nach Leistungsarten differenzierten Einnahmen und Ausgaben und zum anderen die Empfänger und Empfängerinnen der sozialen Leistungen unter Beachtung sozialstruktureller Merkmale betrachtet. Beide Betrachtungsperspektiven werden mit der räumlichen Sichtweise verschränkt.
- *Spezialberichte im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens* verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.
- *Statistische Kurzinformationen* verfolgen den Zweck der kurzen, aktuellen Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene und der Öffentlichkeit. Sie erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.

Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens werden zukünftig in das im Aufbau befindliche Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Statistikreferates der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eingespeist und sind dann über das Internet unter www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html zugänglich. Die Nutzer finden hier die Fülle der Informationen thematisch in regionaler und zeitlicher Differenzierung geordnet. Eine einfache Suchfunktion unterstützt das schnelle Auffinden der verfügbaren Texte, Tabellen oder Grafiken.

Einen Überblick über den Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens gibt folgende Abbildung:



Aktueller Bericht

Der vorliegende Spezialbericht gewinnt seine besondere Bedeutung im Kontext des Übergangs vom BSHG zu den Sozialgesetzbüchern II und XII, da hier der letztmalig für 2004 vorliegende umfangreiche Datenbestand der Sozialhilfeempfangenden gemäß BSHG untersucht wird. Der Bericht enthält eine detaillierte, zielgruppenspezifisch und kleinräumig differenzierte Analyse des Datenbestandes

der Berliner Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, insbesondere der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zum Stichtag 31.12.2004 und beschäftigt sich mit den Hauptursachen und den Auswirkungen der Sozialhilfebedürftigkeit bei Eltern und Kindern. Damit bettet sich der Inhalt des Berichts ein in das übergreifende Thema der ökonomischen Versorgungslage von Kindern und ihren Familien.

Die Analyse dieser aussagekräftigen Daten markiert zum einen Strukturmerkmale und Einflussfaktoren für die Abhängigkeit von Familien mit Kindern von Sozialtransfers zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beim Übergang zu „Hartz IV“ und eröffnet damit auch erst die Möglichkeit späterer vergleichender Analysen und Bewertungen dieser Entwicklung. Zum anderen bietet diese abschließende Bestandsaufnahme eine wichtige Grundlage für die Neuausrichtung des Sozialstatistischen Berichtswesens.

Im gesamten Bericht erfolgt da, wo möglich, die geschlechterdifferenzierte und migrationsspezifische Analyse.

Inhaltsverzeichnis

Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen	3
Aktueller Bericht	4
1 Kinder als Mitbetroffene von Sozialhilfebedürftigkeit	9
1.1 Einführung	9
1.2 Berichtszeitraum und Datenquellen	10
1.3 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahren - Struktur und Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit	11
1.4 Anzahl und Empfängerdichte nach Alter der Kinder	14
1.5 Zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit	28
1.6 Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit – Erwerbsstatus der Eltern sowie schulische und berufliche Qualifikation und soziale Lage von Bedarfsgemeinschaften	34
1.7 Auswirkungen der Sozialhilfebedürftigkeit bei Eltern und Kindern	48
1.8 Zuschussrate von Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	49
1.9 Bedarfsstruktur und Niveau der Lebenshaltung bei Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	51
1.10 Höhe und Struktur anrechenbarer Einkommen - Beleg für Armut?	55
2 Sozialreform ab 2005 und statistisches Berichtswesen	59
2.1 Berechtigtenkreis gemäß SGB II – erste Daten für Berlin	59
2.2 Neue Perspektive des Sozialstatistischen Berichtswesens	62

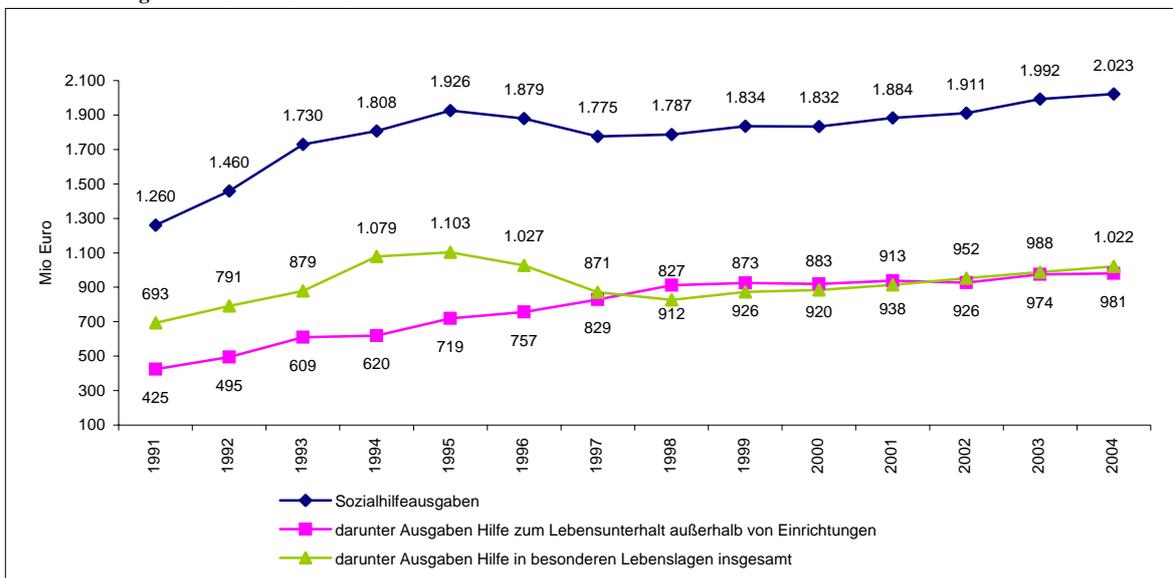
3	Anhang	64
3.1	Tabellenverzeichnis	64
3.2	Abbildungsverzeichnis	64
3.3	Publikationsverzeichnis	68

1 Kinder als Mitbetroffene von Sozialhilfebedürftigkeit

1.1 Einführung

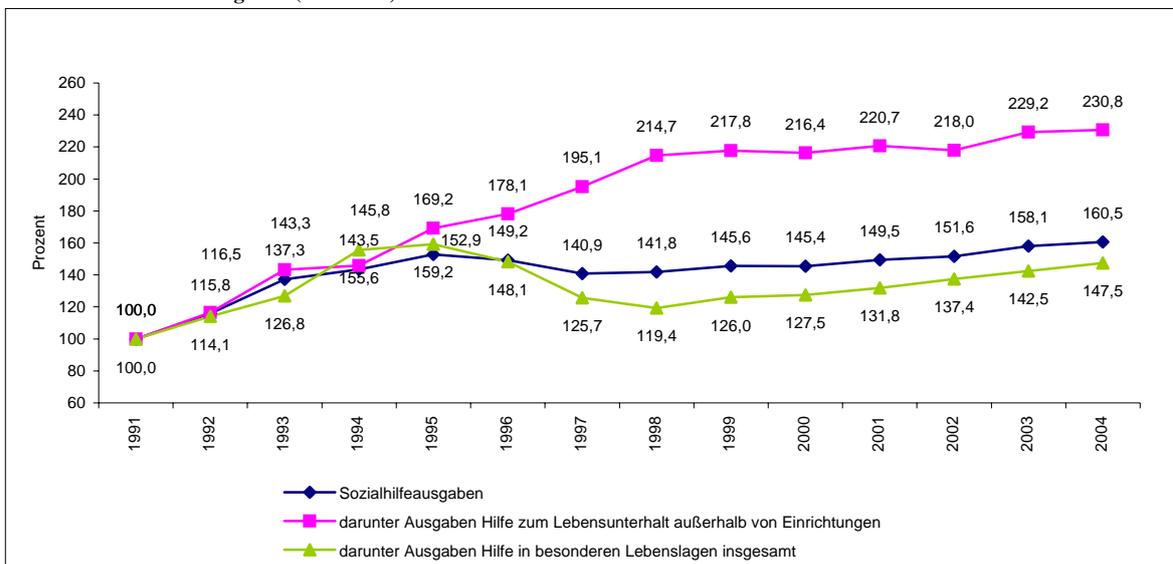
Ende 2004, an der Schwelle des Übergangs vom Bundessozialhilfegesetz zu den Sozialgesetzbüchern II und XII, stellte sich die Situation von Familien mit Kindern, deren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe gesichert ist, in Berlin nach wie vor sehr dramatisch dar. Rund 80 je 1.000 Berliner Einwohnern waren auf Sozialhilfe angewiesen, das bedeutete 270.585 Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen verteilt auf 143.533 Bedarfsgemeinschaften. Dieses hohe Niveau zeigte seit Jahren relative Stabilität. Gleichzeitig nahmen die Ausgaben der Sozialhilfe kontinuierlich zu. Die Abbildungen 1.1.1 und 1.1.2 machen diese Entwicklungen deutlich.

Abbildung 1.1.1:
Sozialhilfeausgaben in Berlin 1991- 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.1.2:
Index der Sozialhilfeausgaben (1991=100) in Berlin 1991- 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Bis zum Ende des Jahres 2004 war Sozialhilfe nach BSHG das letzte Glied einer Kette sozialer Leistungssysteme, deren Leistungen Vorrang vor der Sozialhilfe haben, wobei Vorrang hier meint, dass diese Leistungen anderer sozialer Leistungssysteme bei der Berechnung zu bewilligender Sozialhilfeleistungen als anrechnungsfähige Einkommen behandelt werden. Personen und /oder Haushalte mit Sozialhilfeanspruch können somit mehrfach von Leistungen des gesamten Sozialsystems abhängig sein. Mit dem Wechsel eines Großteils der Sozialhilfebedarfsgemeinschaften (fast 95 %) in den Zuständigkeitsbereich des SGB II ab dem 01.01.2005 verteilt sich die in diesem Kapitel untersuchte Klientel auf den Zuständigkeitsbereich des SGB II und des SGB XII, wobei die untersuchten und beschriebenen Problemlagen grundsätzlich bestehen bleiben. So sind die folgenden Aussagen auf Bedarfsgemeinschaften nach dem BSHG bezogen, in ihrem Grundgehalt jedoch aufgrund der Angleichung der Regelsätze nach SGB XII und SGB II auf Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und XII ab 2005 in jeweils ähnlicher Weise übertragbar. Daher wird in der folgenden Darstellung auf die Verwendung der Vergangenheitsform verzichtet.

Kinder, die in Sozialhilfebedarfsgemeinschaften leben, sind in zweifacher Hinsicht abhängig. Im Regelfall haben sie nach Bürgerlichem Recht Anspruch auf Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Teilhabe am erworbenen Einkommen der Eltern. Fehlt im Elternhaus das nötige (Erwerbs-)Einkommen, sind nicht nur die Eltern, sondern auch ihre Kinder von Lohnersatzleistungen bzw. Sozialhilfe abhängig. Sozialhilfebedürftigkeit von Kindern heißt also, vom Einkommensmangel der Eltern direkt mit betroffen zu sein, die Sozialhilfebedürftigkeit der Eltern gezwungener Maßen teilen zu müssen.

Sozialhilfebedürftigkeit bringt für die betroffenen Eltern und ihre Kinder eine ganze Reihe von Beschränkungen mit sich, die für den Bestand der Familie und für die psychische und gesundheitliche Entwicklung der Kinder häufig von nachhaltig negativer Bedeutung sind. Wichtig ist daher, die Ursachen zu untersuchen und nach der materiellen Lage, den erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen und nach den häuslichen Anforderungen wie Kindererziehung und Pflege von Angehörigen zu forschen. Soweit möglich soll auf Besonderheiten eingegangen werden, die die Lebenslage von Frauen und Männern, deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen beschreiben.

Unter dem Aspekt der Zugehörigkeit zur Armutsbevölkerung ist die Einkommensstruktur der Sozialhilfebeziehenden zu untersuchen. Es stellt sich die Frage nach Höhe und Anteil ihrer aus eigener wirtschaftlicher Betätigung (Erwerbsbeteiligung) erworbenen Einkommen und nach der Struktur der (anrechenbaren) vorrangigen Transfereinkommen, von welchen sie neben der Sozialhilfe noch abhängig sind.

Diese Fragen sollen vor allem mit Bezug auf Familien mit Kindern beantwortet werden. Es rücken insbesondere Sozialtransfers wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und das Kindergeld in das Blickfeld. Diese sind bei fehlendem oder zu geringem Erwerbseinkommen die hauptsächlichen Sozialtransfers, die den Lebensunterhalt von Familien sichern helfen. Das Gewicht dieser Einkommensarten, gemessen am Gesamteinkommen der betroffenen Familien, macht das Ausmaß ihrer Transferabhängigkeit deutlich, ein Maß der Einkommensarmut in einem engeren Sinne.

1.2 Berichtszeitraum und Datenquellen

Der in diesem Beitrag verwendete Berichtszeitraum reicht von 2001 bis Ende 2004. Im SGB II wurden Daten mit letztem Stand Juni 2006 verwendet. Damit soll die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt werden. Das Ergebnis ist die Zustandsbeschreibung der Sozialhilfeabhängigkeit für Familien mit Kindern am Übergang zur Sozialreform 2005 in Berlin. Ermöglicht wird dies dadurch, dass Berlin seit 2001 über ein für alle Berliner Sozialhilfeträger einheitlich definiertes Zählverfahren verfügt und somit eine automatisierte Auswertung der Sozialhilfeempfängerdaten des Fallbearbeitungssystems PROSOZ/S entwickelt werden konnte, welche tieferegehende Strukturanalysen erlaubt. Für die Aus-

wertung der Sozialhilfeausgaben werden die Ergebnisse der zentralen Haushaltsschreibung der Senatsverwaltung für Finanzen im System ProFiskal herangezogen.

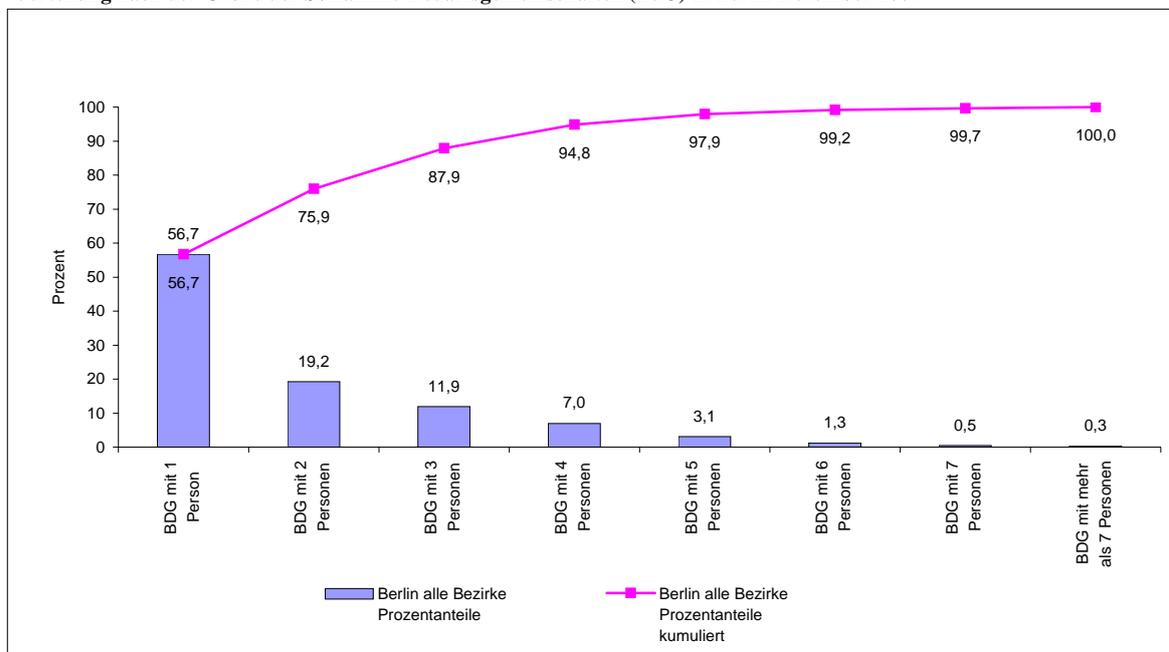
Alle in diesem Kapitel getroffenen auf Empfängerinnen und Empfänger bzw. auf Bedarfsgemeinschaften bezogenen Berechnungen, Darstellungen und Aussagen beziehen sich auf die Empfangenden bzw. Bedarfsgemeinschaften mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG außerhalb von Einrichtungen. Die Berechnungen von Dichtequoten erfolgten unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Mit der Ablösung der Sozialhilfesysteme durch das SGB XII und das SGB II tun sich Fragen nach den Datengrundlagen für die Berichterstattung ab dem Jahr 2005 auf, die als Grundlage der verschiedenen Planungen auf Landesebene dienen. Auf diesen Aspekt wird als Exkurs im Abschnitt 2.2 im Zusammenhang mit den Perspektiven der Sozialreform einzugehen sein.

1.3 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahren - Struktur und Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit

Ein Blick auf die Verteilungsstruktur der Bedarfsgemeinschaften mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Berlin zeigt ein typisches Großstadtphänomen. Mit nahezu 60 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften stellen die 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften den weitaus größten Anteil. Ferner wird deutlich, dass die kumulierten Häufigkeiten von Bedarfsgemeinschaften nach der Größe bis zu einer Personenzahl von 4 Personen bereits rund 95 % aller Bedarfsgemeinschaften umfassen (Abbildung 1.3.1). Nur rund 5 % der Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe sind kopfstärker. Auf die Gesamtheit bezogen haben sie keineswegs großes Gewicht. In regionaler Sicht kann es jedoch durchaus zu einer Häufung kopfstarker Bedarfsgemeinschaften kommen.

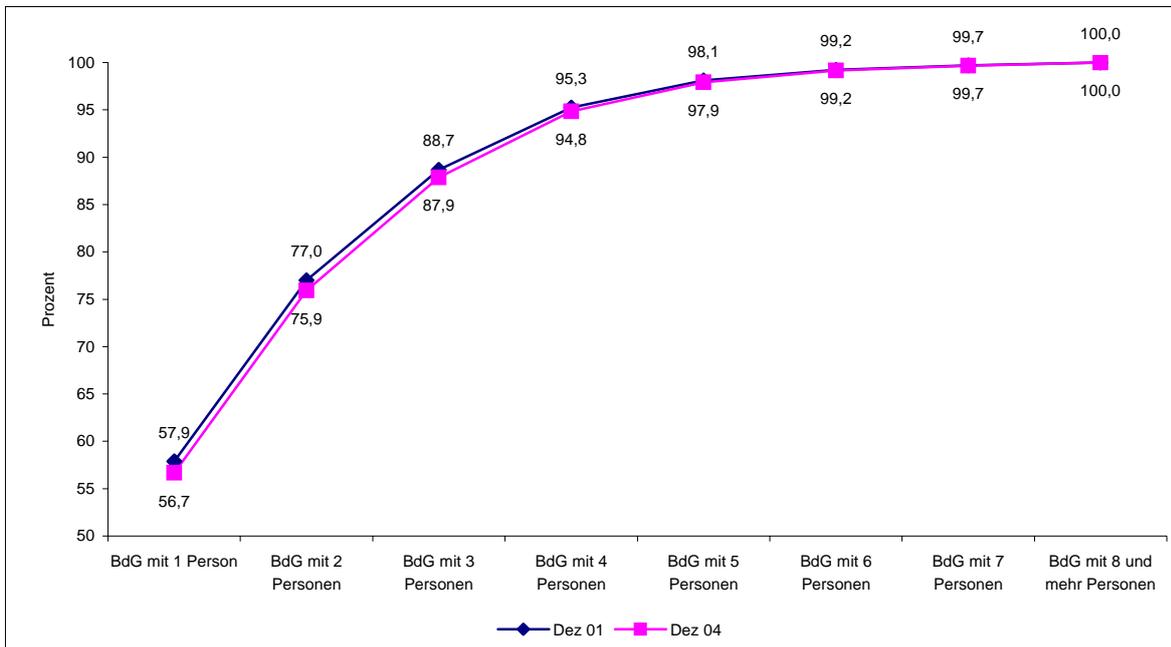
Abbildung 1.3.1: Verteilung nach der Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften (BDG) in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Diese Strukturverteilung bleibt innerhalb der Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften über Jahre stabil, wie der folgende Vergleich zwischen Dezember 2001 und Dezember 2004 belegt. Die beiden Verteilungen verlaufen nahezu identisch (Abbildung 1.3.2).

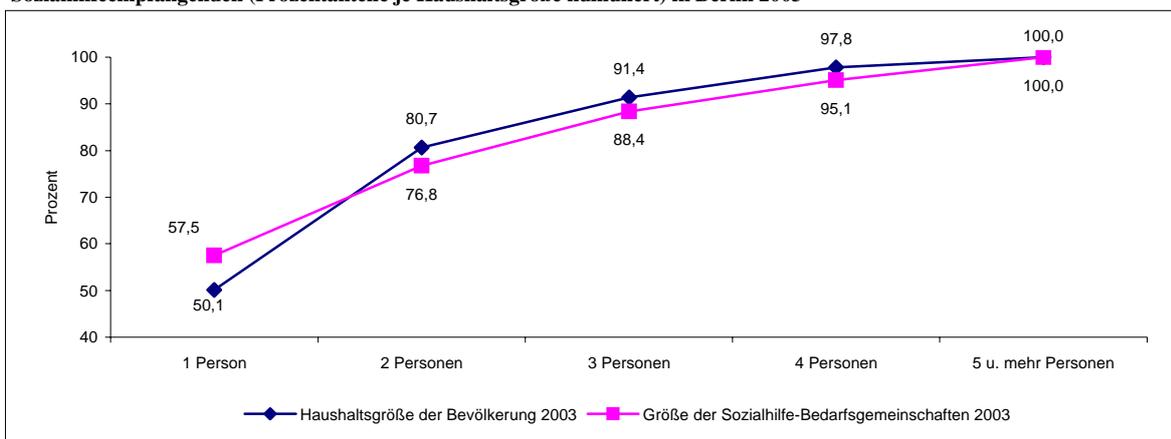
Abbildung 1.3.2:
Fallgruppenanteile (Prozentanteile je Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft kumuliert) in Berlin Dezember 2001 und Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die obigen Strukturangaben sollen mit der Haushaltsstruktur der Berliner Bevölkerung verglichen werden. Es zeigt sich, dass die Struktur der Berliner Haushalte in sehr hohem Maße der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe nach Größe der Bedarfsgemeinschaft entspricht (Abbildung 1.3.3). Insgesamt wird damit erkennbar, dass Sozialhilfebedürftigkeit nicht besonders häufig mit Großfamilien oder Kinderreichtum einhergeht, sondern sich weitgehend entsprechend der Bevölkerungsstruktur verteilt, in der die kinderreiche Familie ebenfalls eher die Ausnahme ist.

Abbildung 1.3.3:
Vergleich der Größe der Privathaushalte in der Bevölkerung insgesamt und der Größe der Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfeempfangenden (Prozentanteile je Haushaltgröße kumuliert) in Berlin 2003



(Datenquelle: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Wenn also nicht die Größe der Bedarfsgemeinschaft das Ausmaß der Betroffenheit vorrangig beeinflusst, ist nach weiteren Kriterien zu suchen. Dabei soll zunächst auf die Leistungsbezugsdauer von Bedarfsgemeinschaften mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt geschaut werden. Gibt es signifikante Unterschiede der Leistungsbezugsdauer in Bezug auf den Typ der Bedarfsgemeinschaft? Sind

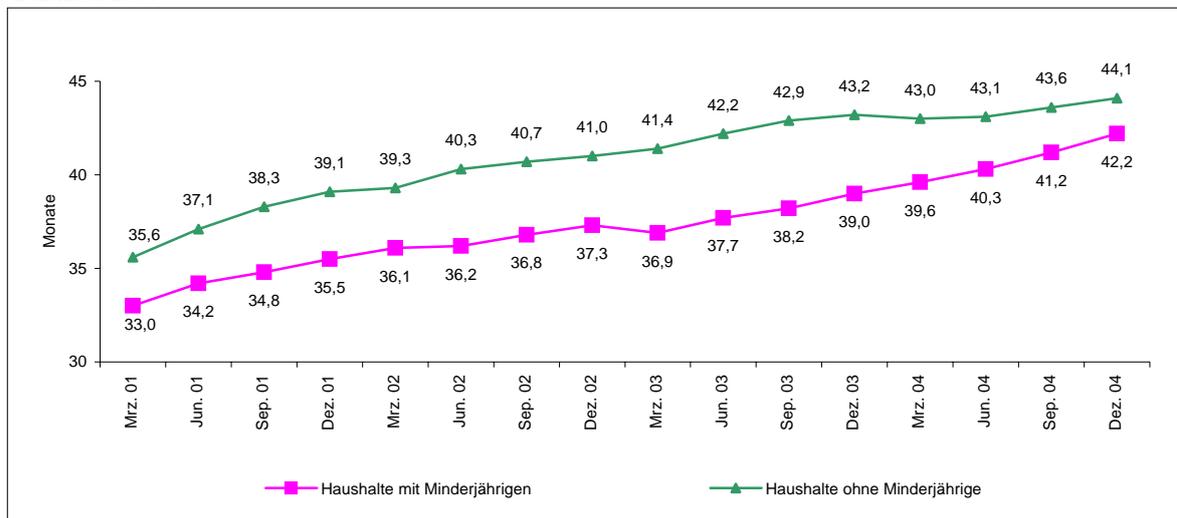
Bezieherhaushalte mit und ohne Kinder signifikant unterschiedlich lange sozialhilfeabhängig? Es werden folgende Typen der Bedarfsgemeinschaft unterschieden:

- Bedarfsgemeinschaften insgesamt
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren
- Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren
- Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren
- Alleinerziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren.

Die Abbildung 1.3.4 zeigt, dass die Leistungsbezugsdauer von Bezieherhaushalten mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sowohl beim Typ mit Kindern als auch beim Typ ohne Kinder im gesamten Berichtszeitraum kontinuierlich und sehr deutlich angestiegen ist. Im Gesamtdurchschnitt stieg die Leistungsbezugsdauer seit März 2001 von 35 Monaten um rund 8 auf 43 Monate. Bezieherhaushalte mit Kindern sind im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Monate kürzer sozialhilfeabhängig als solche ohne Kinder.

Abbildung 1.3.4:

Durchschnittliche Leistungsbezugsdauer ausgewählter Typen von Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

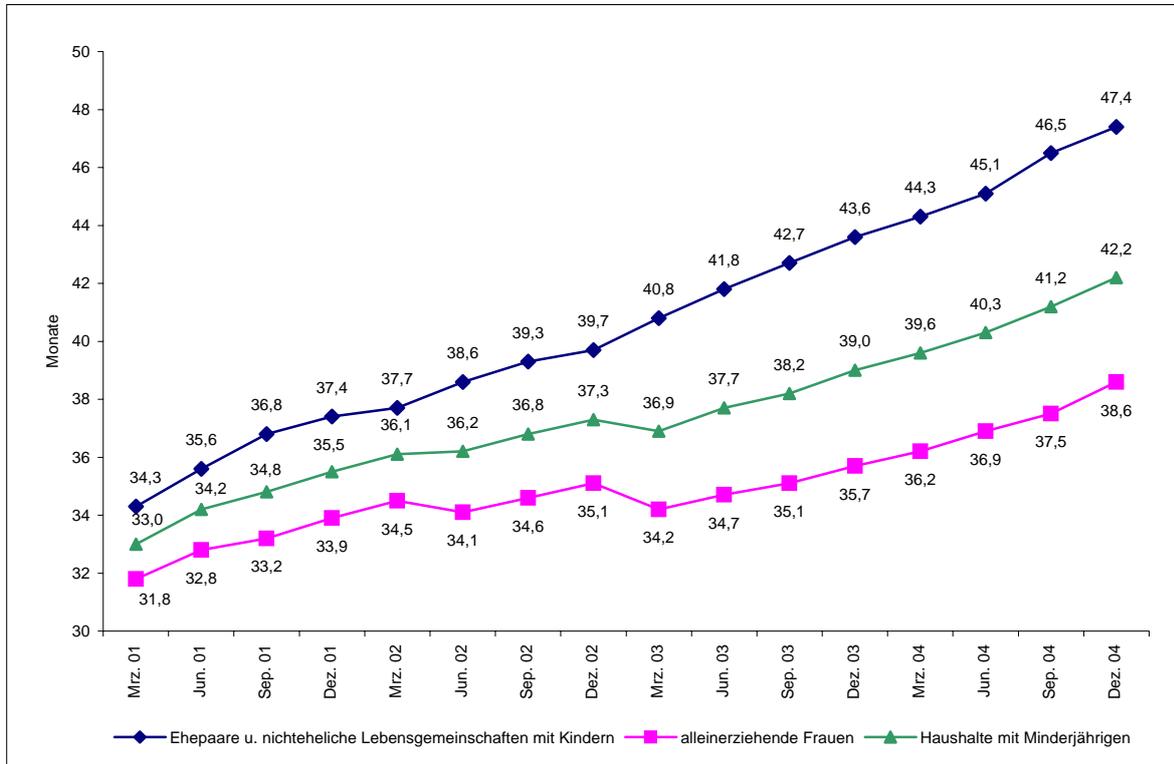


(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Betrachtet man jedoch die Haushalte mit Kindern für sich, werden relevante Strukturunterschiede hinsichtlich der Leistungsbezugsdauer sichtbar. Zunächst ist jedoch festzustellen, dass sich die durchschnittliche Leistungsbezugsdauer sowohl bei Familien und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern als auch bei den alleinerziehenden Eltern kontinuierlich und insbesondere ab März 2003 deutlich erhöht hat. Insofern läuft die Entwicklung der letzten Jahre für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern parallel und gleichgerichtet. Es öffnet sich jedoch seit März 2003 eine Schere zwischen beiden Entwicklungsreihen, die zeigt, dass der Anstieg der Leistungsbezugsdauer bei alleinerziehenden Frauen nicht so stark ist wie bei Familien und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Alleinerziehende sind am Jahresende 2004 mit durchschnittlich 38,6 Monaten rund 9 Monate kürzer sozialhilfeabhängig als die beiden anderen Bedarfsgemeinschaftstypen (47,4 Monate) (Abbildung 1.3.5). Dieser Niveauunterschied muss als relevant bewertet werden. Die Ursachen dafür sind in der Datenbasis nicht zu erkennen. In Abschnitt 1.6, der sich mit der schulischen Qualifikation und dem Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen beschäftigt, wird auf diese Fragen mit Bezug auf erwerbsfähige Sozialhilfeempfangende und durch Differenzierung nach dem Geschlecht und der Staatszugehörigkeit teilweise nochmals einzugehen sein.

Abbildung 1.3.5:

Vergleich der durchschnittlichen Leistungsbezugsdauer nach ausgewählten Typen der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

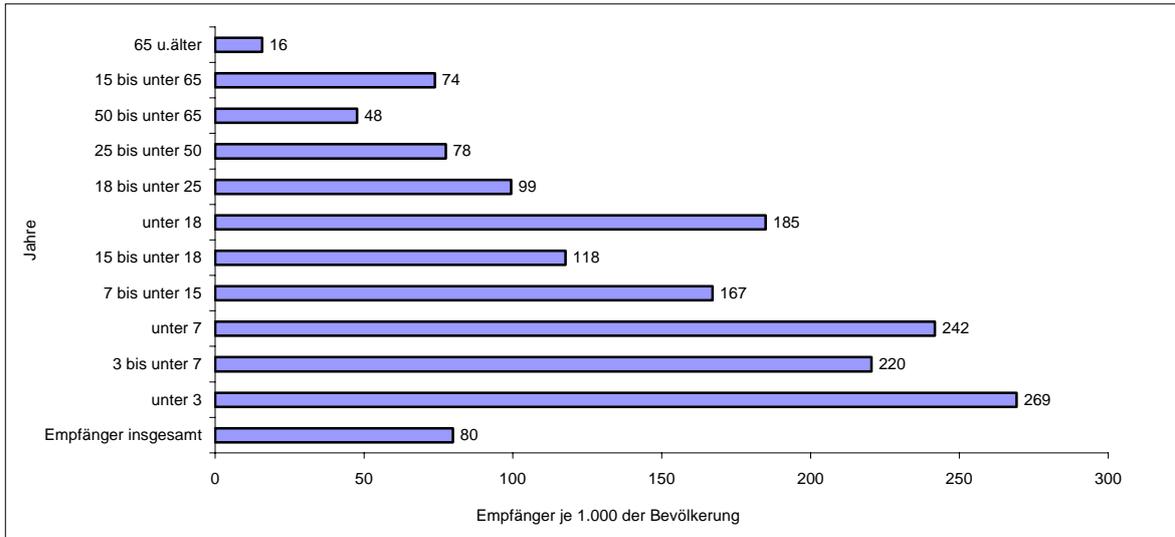
1.4 Anzahl und Empfängerichte nach Alter der Kinder

Als weiterer Ansatzpunkt wird hier das Alter der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger herangezogen. Dabei wird mit Blick auf das Berichtsthema besonderes Gewicht auf die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen gelegt.

Das Ausmaß der Sozialhilfebedürftigkeit in der Berliner Bevölkerung – sowohl insgesamt als auch auf ausgewählte Altersgruppen bezogen – wird als so genannte Dichtequote gemessen, d.h. als Anzahl der Sozialhilfeempfangenden je 1.000 Einwohner Berlins oder einer bestimmten Altersgruppe der Berliner Bevölkerung. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick. Sie zeigt, dass die höchsten Betroffenenquoten in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen zu finden sind. Die Dichtequote der minderjährigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen liegt mehr als doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Bewohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) sind mit 74 je 1.000 knapp dem Gesamtdurchschnitt (80 je 1.000 Einwohner) entsprechend vertreten und am wenigsten sind die älteren Menschen (über 65 Jahre) von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen (16 je 1.000 Ältere) (Abbildung 1.4.1).

Der Blick auf die Altersgruppen der Kinder macht eine dramatische Lage deutlich. Je jünger die Kinder, desto häufiger sind sie sozialhilfebedürftig. Die obige Abbildung gibt die Berliner Gesamtwerte am Ende des Jahres 2004 wieder. Danach war rund jedes vierte Kind im Alter von unter sieben Jahren Sozialhilfeempfänger oder -empfängerin. Nachfolgende Abbildungen zeigen je Altersgruppe von Kindern die Dichtequoten seit März 2001 bis Dezember 2004 und die bezirkliche Verteilung zum Ende 2004. Es soll damit die Entwicklung der letzten Jahre und das aktuelle Niveau von Sozialhilfebedürftigkeit bei Kindern dargestellt werden.

Abbildung 1.4.1:
Sozialhilfeempfängerdichte ausgewählter Altersgruppen in Berlin Dezember 2004



(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

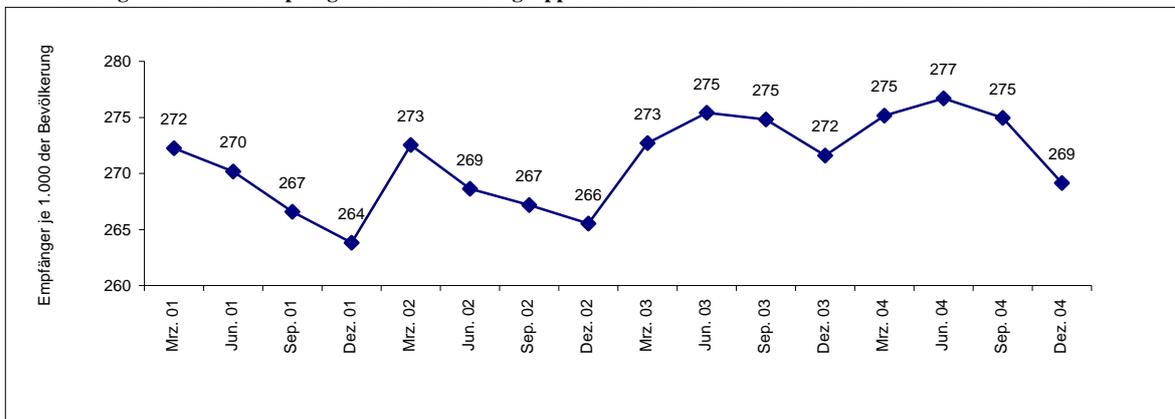
Es werden folgende Altersgruppen unterschieden:

- unter 3 Jahre
- 3 bis unter 7 Jahre
- 7 bis unter 15 Jahre
- 15 bis unter 18 Jahre.

▣ Altersgruppe unter 3 Jahre

Von geringen Schwankungen abgesehen stellt die Altersgruppe unter 3 Jahre seit März 2001 rund 23.000 Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen (31.12.2004: 22.923). Das sind 269 je 1.000 Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung (Abbildung 1.4.2). Sie ist im gesamten Berichtszeitraum unter den Sozialhilfeempfangenden deutlich mehr als dreimal so stark vertreten wie es ihrem Anteil in der Berliner Bevölkerung entspräche (rund 25 je 1.000 Einwohner, aber rund 90 je 1.000 Empfänger). Das bedeutet zugleich: Kleinkinder sind seit Jahren die am stärksten von Sozialhilfebedürftigkeit betroffene Bevölkerungsgruppe Berlins.

Abbildung 1.4.2:
Entwicklung der Sozialhilfeempfängerdichte der Altersgruppe bis unter 3 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

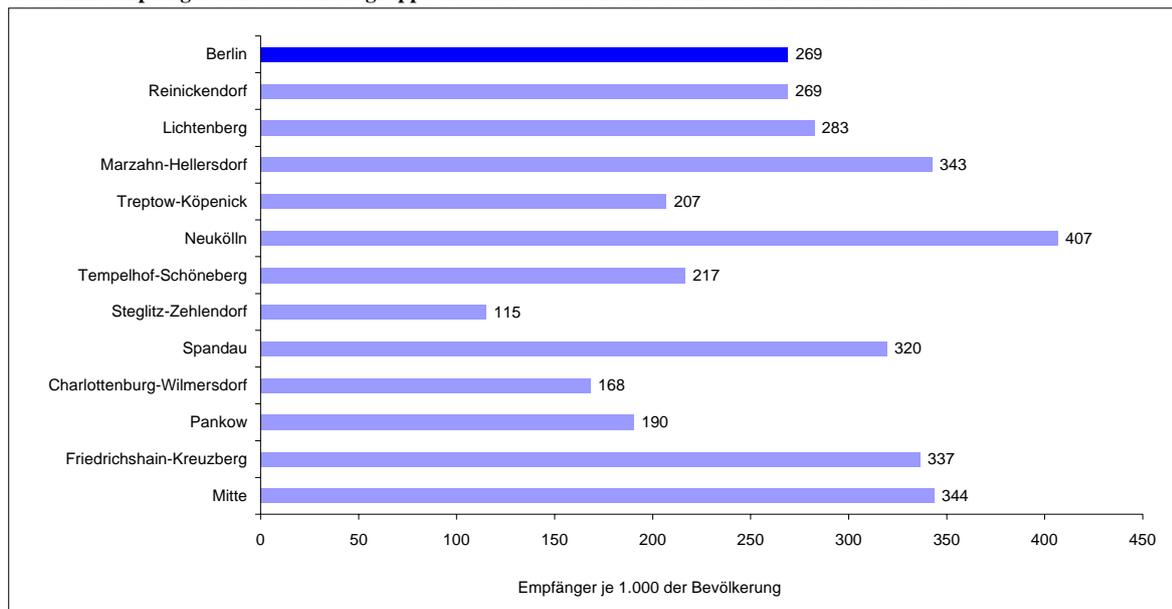


(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Obendrein ist dieses Problem innerhalb der Stadt außerordentlich ungleich verteilt, wie der Bezirksvergleich in Abbildung 1.4.3 zeigt. Ist schon das Berliner Gesamtergebnis bei dieser Altersgruppe erschreckend hoch, wird in bezirklicher Gliederung dargestellt erst wirklich sichtbar, welche dramatischen Verhältnisse in etlichen Teilen Berlins anzutreffen sind. In fünf von 12 Bezirken ist mehr als jedes dritte Kind im Alter von unter 3 Jahren sozialhilfebedürftig. Mit einer Empfängerdichte von 407 je 1000 Kindern dieses Alters führt Neukölln die Reihe der am stärksten belasteten Bezirke mit weitem Abstand an, gefolgt von Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Spandau mit Werten von über 300 je 1.000 Kinder dieser Altersgruppe.

Abbildung 1.4.3:

Sozialhilfeempfängerdichte der Altersgruppe bis unter 3 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004



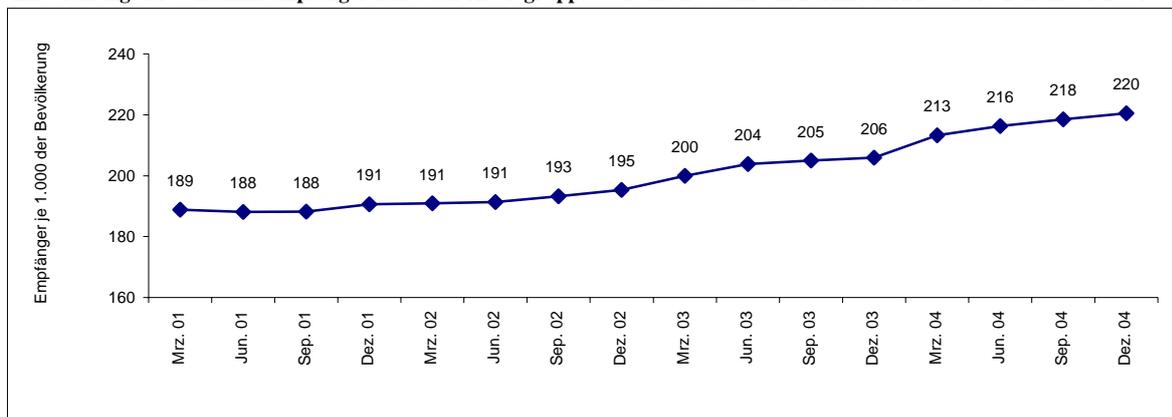
(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

□ Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre

Ähnlich sieht es bei den 3 bis unter 7-Jährigen Kindern aus. Ihre Anzahl Sozialhilfeempfangender weist steigende Tendenz auf und liegt im Berichtszeitraum zwischen gut 20.000 und 24.200 (31.12.2004: 24.237). Je 1.000 Kinder dieser Altersgruppe waren im Dezember 2004 220 Sozialhilfeempfangende zu verzeichnen. Seit März 2003 ist jedes fünfte Kind dieser Altersgruppe Sozialhilfeempfänger oder -empfängerin (Abbildung 1.4.4).

Abbildung 1.4.4:

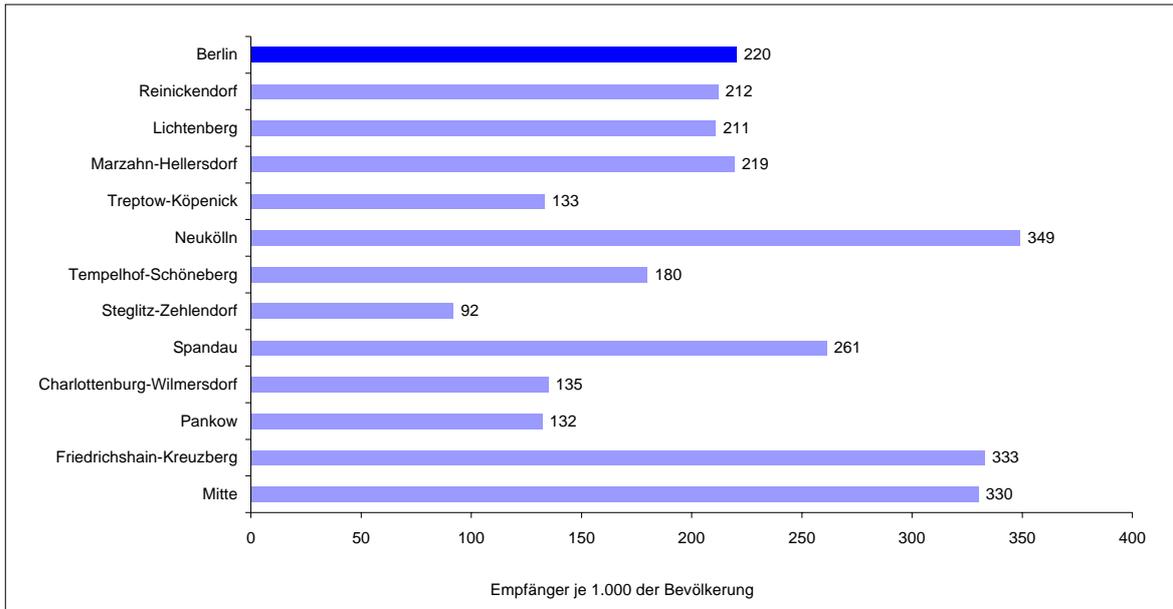
Entwicklung der Sozialhilfeempfängerdichte der Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind diese Kinder unter den Sozialhilfeempfängenden zweieinhalb bis dreimal häufiger zu finden. Betrug ihr Anteil je 1.000 Einwohner im Berichtszeitraum durchgehend rund 32, lag der altersspezifische Empfängeranteil durchgehend bei 80 bis 90 je 1.000 Sozialhilfeempfängende, Tendenz steigend. Die regionale Ungleichverteilung zeigt sich wiederum bei Darstellung der Bezirksergebnisse am Ende 2004 (Abbildung 1.4.5).

Abbildung 1.4.5:
Sozialhilfeempfangerdichte der Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004

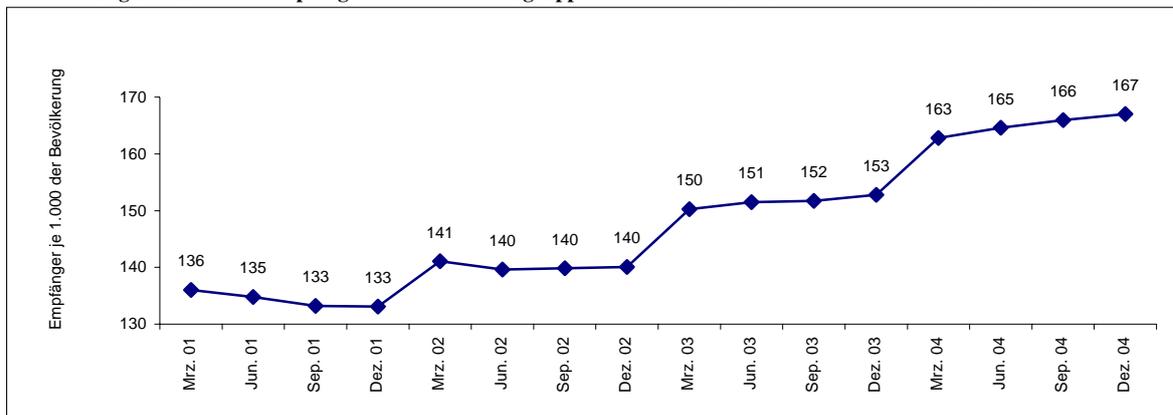


(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre

In der Altersgruppe der für Schulen typischen Jahrgänge, d.h. 7 bis unter 15 Jahre, weist die Zahl der Sozialhilfeempfängenden ebenfalls steigende Tendenz auf. Sie stieg von rund 33.900 im März 2001 auf rund 36.300 zum Ende 2004 (31.12.2004: 36.311). Das bedeutete 167 Sozialhilfeempfangenden und -empfänger je 1.000 Einwohner der Altersgruppe (Abbildung 1.4.6). Fast im gesamten Berichtszeitraum war diese Altersgruppe in der Sozialhilfe relativ doppelt so häufig vertreten wie es ihrem Bevölkerungsanteil entspräche.

Abbildung 1.4.6:
Entwicklung der Sozialhilfeempfangerdichte der Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

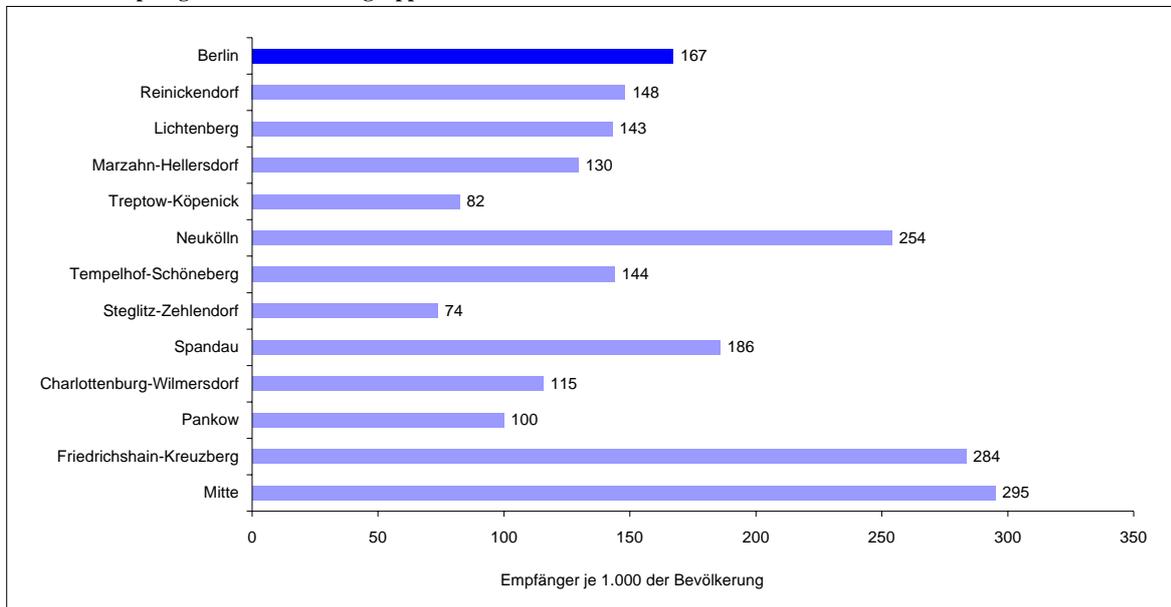


(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die zwischenbezirkliche Verteilung zeigt auch hier wieder die vorher schon gezeigten Ungleichgewichte (Abbildung 1.4.7).

Abbildung 1.4.7:

Sozialhilfeempfängerdichte der Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004



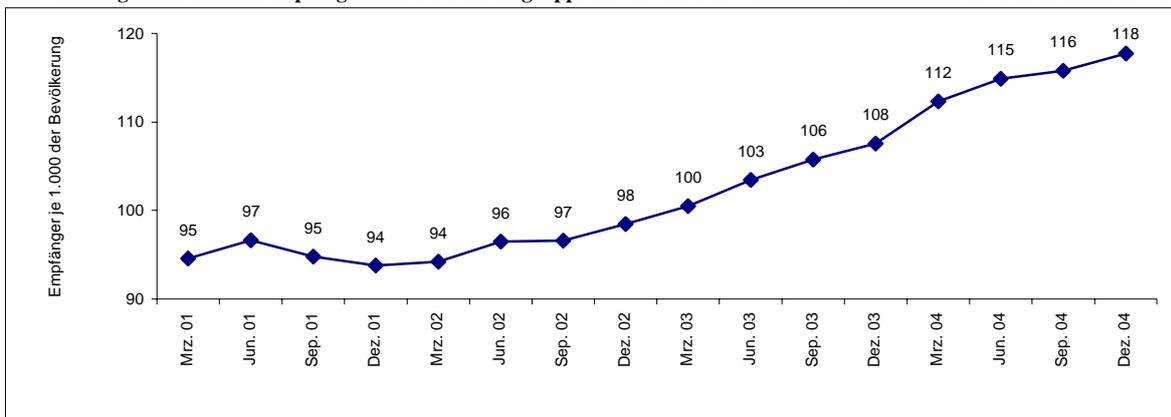
(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

☐ Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre

Als letzte Altersgruppe der Minderjährigen wird hier die Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre dargestellt. Auch ihre Anzahl weist über den gesamten Berichtszeitraum hinweg steigende Tendenz auf. Sie betrug im März 2001 rund 10.000 und stieg bis Ende 2004 auf 12.600 an (31.12.2004: 12.641). Allerdings liegen hier die Dichtequoten mit Werten zwischen 95 bis 118 je 1.000 der gleichaltrigen Einwohner bei weitem nicht so hoch wie bei den jüngeren Jahrgängen (Abbildung 1.4.8).

Abbildung 1.4.8:

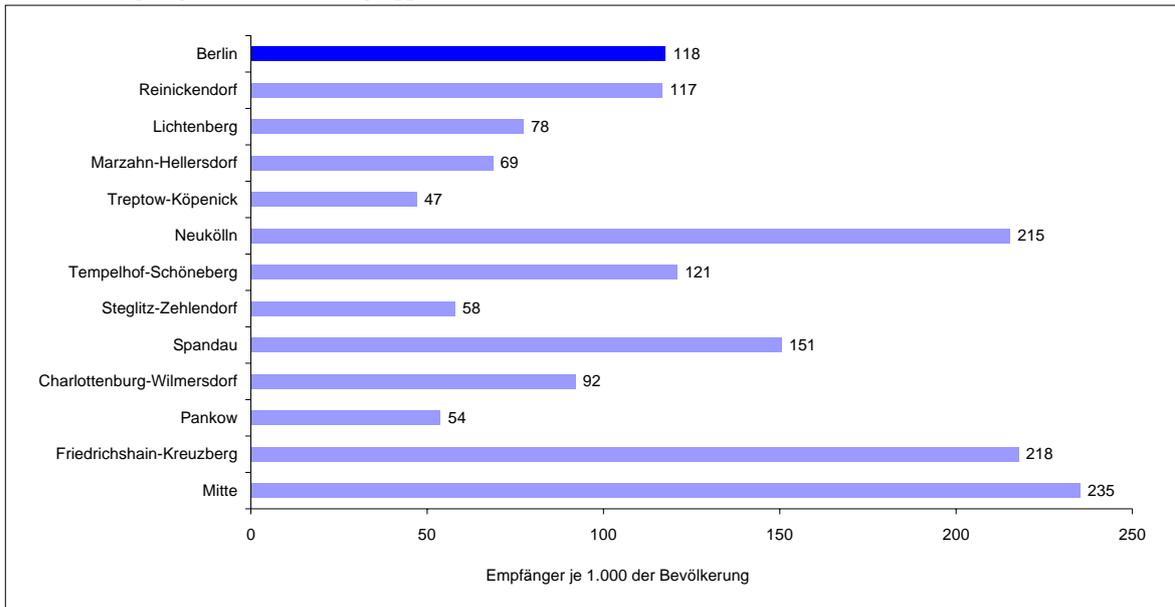
Entwicklung der Sozialhilfeempfängerdichte der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Aber auch in dieser Altersgruppe zeigt sich beim Bezirksvergleich das schon bekannte Bild der stark ungleichen bezirklichen Belastungssituation (Abbildung 1.4.9).

Abbildung 1.4.9:
Sozialhilfeempfängerdichte der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004



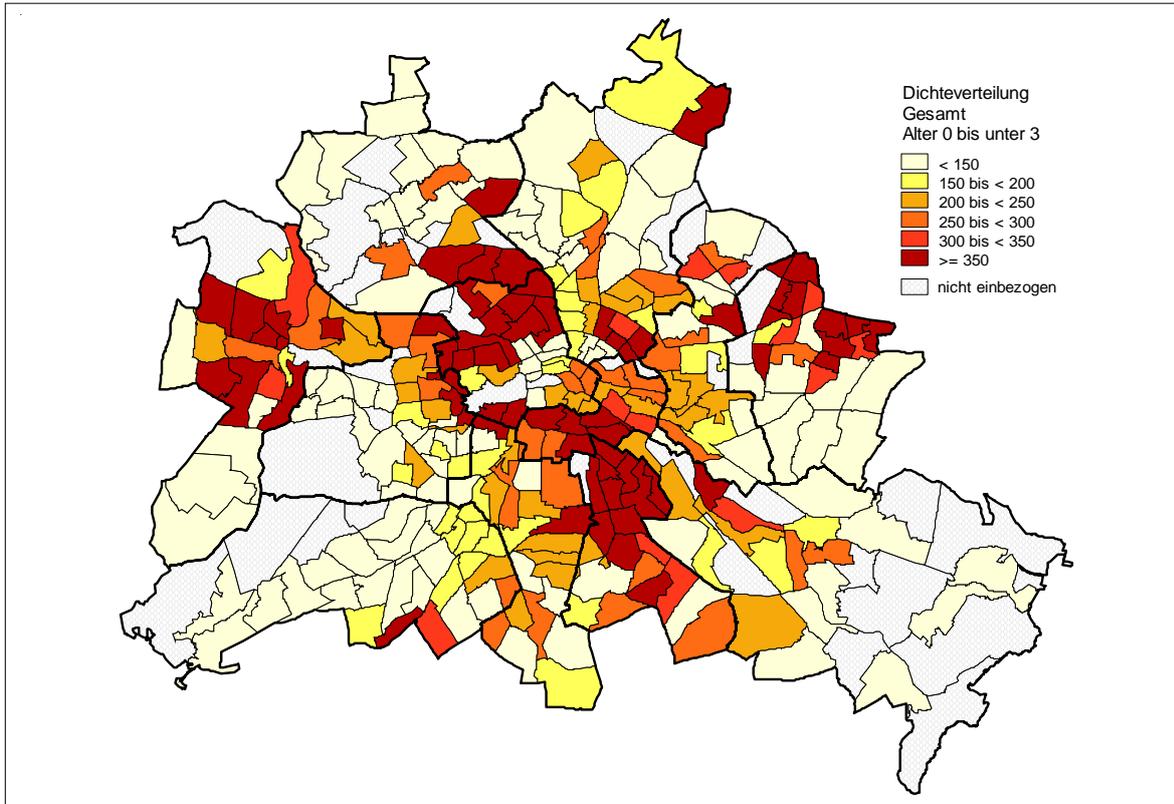
(Datenquellen: StaLa Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die dargestellten durchschnittlichen Empfängerquoten je Altersgruppe und Bezirk rücken zwar das Sozialgefälle im überbezirklichen Vergleich ins Blickfeld. Jeder Bezirk hat jedoch in sich eine ungleichmäßige sozialstrukturelle Verteilung, die erst in der kleinräumlichen Darstellung (Block, Verkehrszelle, statistisches Gebiet) wirklich transparent wird. Für Planung und Allokation sozialer Maßnahmen und Infrastrukturangebote, d.h. auch für die regionale Prioritätensetzung, ist eine solche Verteilungstransparenz unverzichtbar. Dem Leser erschließt sich aus dieser Darstellungsform das zum Teil enorme Ausmaß der Konzentration sozialer Problemlagen. Die folgenden Abbildungen und die Tabelle 1.4.1 zeigen für die genannten Altersgruppen die kleinräumige Verteilung.

In Anlehnung an den Sozialstrukturatlas 2003 (vgl. Meinschmidt, G. (Hrsg.) (2003): Sozialstruktur und Armut. Sozialstrukturatlas Berlin, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin: 36) wurden in der kleinräumigen Darstellung Verkehrszellen mit einer Einwohnerzahl von unter 1.000 Einwohnern wie auch Verkehrszellen, für die aus dem PROSOZ-Datenbestand keine Daten zur Untersuchung der Altersgruppen der Kinder verwendbar waren, aus der Betrachtung ausgeschlossen und in den Tabellen und Karten entsprechend kenntlich gemacht.

Abbildung 1.4.10:

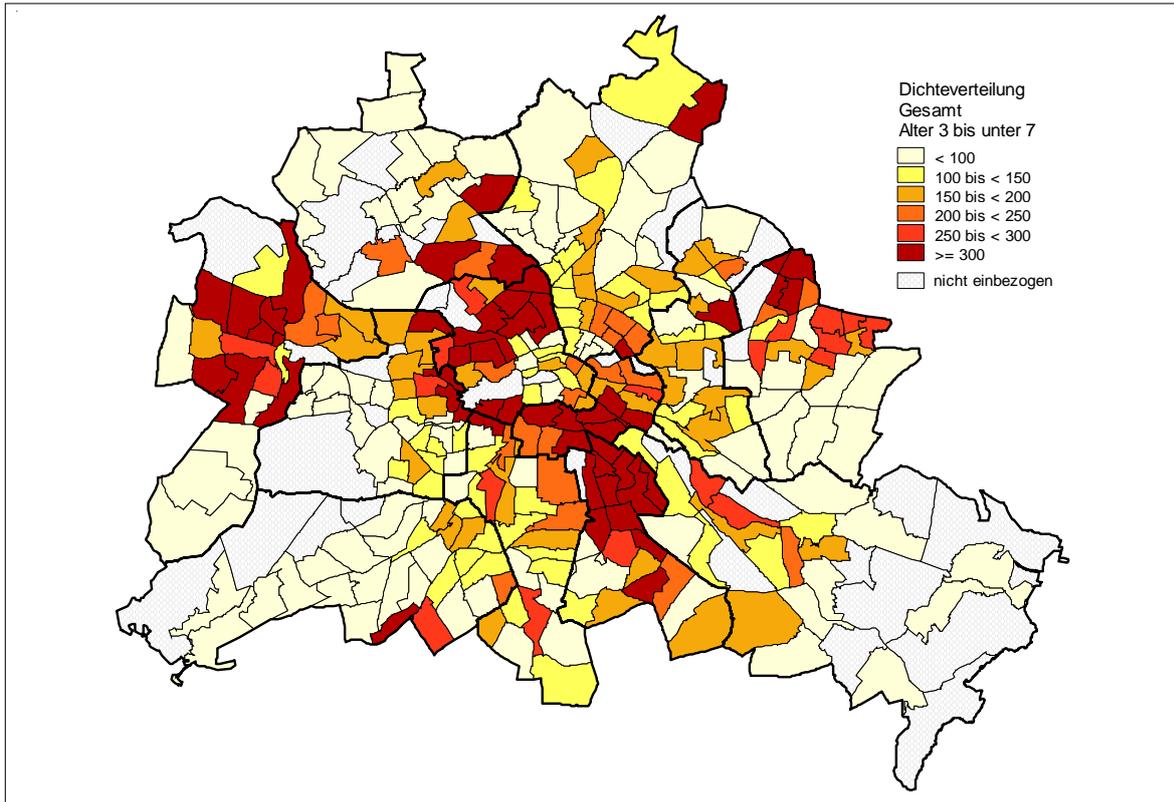
Verteilung der Empfängerdichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe unter 3 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004



(Datenquellen: Stala Berlin; SenGesSozV - II A -/ Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A)

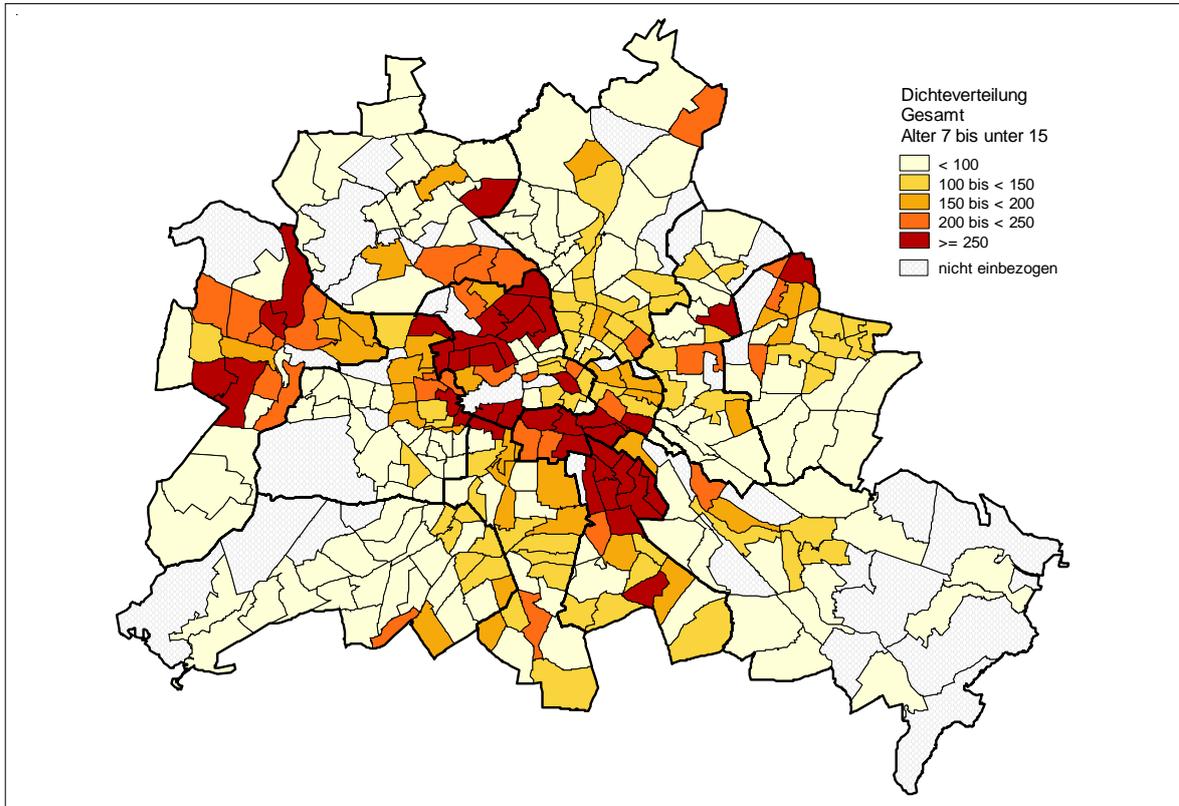
Abbildung 1.4.11:

Verteilung der Empfängerdichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004



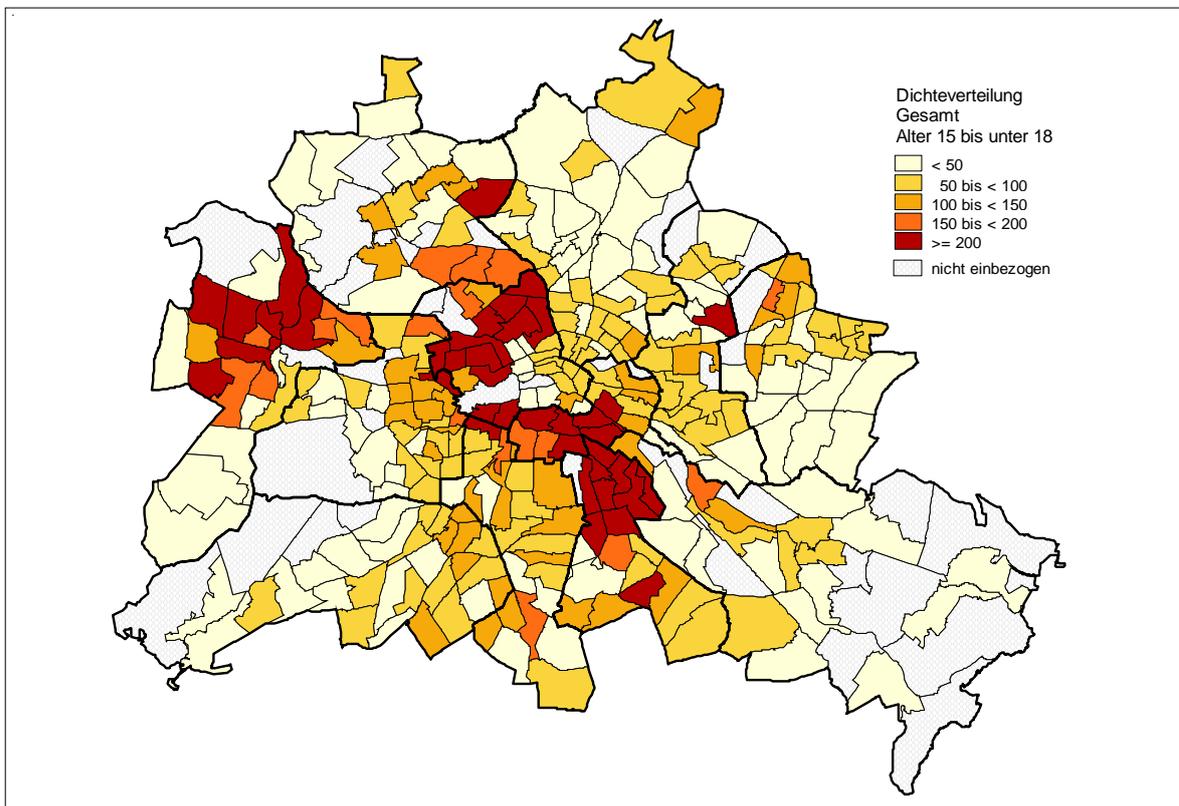
(Datenquellen: Stala Berlin; SenGesSozV - II A -/ Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A)

Abbildung 1.4.12:
Verteilung der Empfängerichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004



(Datenquellen: Stala Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A)

Abbildung 1.4.13:
Verteilung der Empfängerichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004



(Datenquellen: Stala Berlin; SenGesSozV - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A)

Tabelle 1.4.1:

Verteilung der Anzahl der Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe nach Altersgruppen und Verkehrszellen in Berlin 31.12 2004

Bezirk	Verkehrszelle	VKZ-Nr.	Dichte (Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe)			
			bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte						
	Großmarkt	0011	453	299	377	273
	Putlitzstraße	0012	540	359	366	397
	Emdener Straße	0021	439	350	350	319
	Perleberger Straße	0022	377	343	322	268
	Levetzowstraße	0031	178	186	159	131
	Paulstraße	0032	205	205	234	224
	Tiergarten	0041	X	X	X	X
	Lützowufer	0051	353	326	310	213
	Potsdamer Brücke	0052	516	561	543	433
	Soldiner Straße	0061	482	450	387	275
	Gesundbrunnen	0071	432	395	345	304
	Humboldthain	0081	521	468	391	344
	Rathaus Wedding	0091	390	364	287	247
	Reinickendorfer Straße	0092	469	439	358	324
	Quartier Napoleon	0101	X	X	X	X
	Plötzensee	0102	X	X	X	X
	Afrikanische Straße	0111	386	275	213	194
	Ungarnstraße	0112	280	186	157	118
	Karlplatz	0981	91	100	200	0
	Luisenstraße	0982	59	95	89	48
	Habersaatstraße	0983	54	118	69	29
	Rosenthaler Platz	0991	97	110	78	55
	Schwarzkopfstraße	0992	119	53	58	0
	Arkonaplatz	0993	111	88	92	63
	Oranienburger Straße	1001	173	173	107	96
	Rosenthaler Straße	1002	199	101	125	94
	Spandauer Straße	1011	261	135	250	77
	Hirtenstraße	1012	296	225	223	90
	Dorotheenstadt	1021	X	X	X	X
	Glinkastraße	1031	141	122	79	29
	Französische Straße	1032	224	88	109	25
	Michaelkirchplatz	1041	203	166	89	36
	Inselstraße	1042	212	200	131	106
	Stralauer Vorstadt	1051	278	164	134	90
Friedrichshain-Kreuzberg						
	Mehringplatz	0121	627	589	470	447
	Moritzplatz	0131	501	460	395	358
	Mariannenplatz	0141	392	351	312	276
	Wiener Straße	0151	412	375	332	290
	Zossener Stern	0161	266	242	224	172
	Südstern	0162	359	367	333	307
	Viktoriapark	0171	268	242	232	196
	Langenbeckstraße	1131	X	X	X	X
	Friedensstraße	1141	294	202	150	71
	Rigaer Straße	1151	256	242	179	106
	Boxhagener Straße	1161	298	276	193	112
	Warschauer Str. (S) nördl.	1162	248	183	136	73
	Andreasstraße	1171	207	194	111	75
	Straße der Pariser Komm.	1172	329	305	202	200
	Stralauer Allee	1181	307	342	282	124
	Alt-Stralau	1191	26	36	31	0
Pankow						
	Schönhauser Allee	1061	186	122	126	69
	Berliner Straße	1062	193	129	140	76
	Wichertstraße	1071	211	150	128	41
	Grellstraße	1072	481	238	183	96
	Michelangelostraße	1082	312	212	134	76

noch Tabelle 1.4.1:

Bezirk	Verkehrszelle	VKZ-Nr.	Dichte (Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe)			
			bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre

noch Pankow:

Paul-Heyse-Straße	1091	382	333	132	93
Syringenplatz	1092	370	234	208	136
Kastanienallee	1101	173	121	131	76
Kollwitzplatz	1102	120	91	79	56
Immanuelkirchstraße	1111	145	79	115	66
Pasteurstraße	1112	136	83	74	27
Zentralviehhof	1121	X	X	X	X
Meyerbeerstraße	1531	187	150	103	19
Langhansstraße	1532	217	178	113	54
Amalienstraße	1533	243	104	65	23
Liebermannstraße	1541	258	185	124	63
Hansastraße	1542	223	142	131	70
Heinersdorf	1551	47	57	10	16
Blankenburg	1561	21	16	4	7
Karow	1571	115	93	60	30
Marderberg	1581	X	X	X	X
Märchenland	1591	0	0	0	0
Maximilianstraße	1601	167	129	62	26
Elsa-Brändström-Straße	1602	224	165	113	81
Kissingenstraße	1603	263	169	111	46
Florastraße	1611	168	130	90	64
Breite Straße	1612	131	111	69	47
Am Schloß	1613	39	42	21	0
Am Krankenhaus	1614	254	152	112	45
Schönholz	1621	27	16	44	55
Wilhelmsruh	1631	90	92	59	45
Rosenthal	1641	120	121	89	96
Niederschönhausen	1651	115	67	36	27
Hertaplatz	1661	160	83	74	40
Hauptstraße	1671	197	123	102	36
Triftstraße	1672	229	190	187	93
Blankenfelde	1681	0	15	0	0
Lietzengraben	1691	X	X	X	X
Bucher Forst	1701	164	116	98	59
Buch	1711	412	311	224	121
Charlottenburg-Wilmersdorf					
Volkspark Jungfernheide	0181	253	180	130	66
Friedrich-Olbricht-Damm	0191	583	353	370	189
Reichweindamm	0192	294	195	153	96
Fürstenbrunn	0201	190	0	100	0
Tegeler Weg	0202	210	169	164	146
Franklinstraße	0211	354	351	208	213
Klausener Platz	0221	210	167	161	125
Rathaus Charlottenburg	0222	258	271	212	128
Ernst-Reuter-Platz	0231	464	341	317	145
Breitscheidplatz	0232	520	488	317	188
Mittlerer Kurfürstendamm	0233	120	98	140	63
Lietensee	0241	151	138	155	130
Savignyplatz	0242	210	161	146	114
Glockenturmstraße	0251	80	20	47	65
Rominter Allee	0252	36	0	30	21
Kranzallee	0253	13	13	10	0
Waldschulallee	0254	17	7	4	11
Funkturm	0255	X	X	X	X
Reichsstraße	0261	89	30	35	50
Theodor-Heuß-Platz	0262	134	87	72	37
Joachim-Friedrich-Straße	0401	126	81	77	72
Rathaus Wilmersdorf	0411	176	147	91	103
Eisenzahnstraße	0412	60	101	72	43
Schaperstraße	0421	210	74	163	138

noch Tabelle 1.4.1:

Bezirk	Verkehrszelle	VKZ-Nr.	Dichte (Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe)			
			bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
noch Charlottenburg-Wilmersdorf:						
	Düsseldorfer Straße	0431	92	89	54	60
	Prager Platz	0432	137	103	85	59
	Rudolstädter Straße	0441	138	114	54	90
	Hildegardstraße	0442	159	96	95	83
	Rüdesheimer Platz	0451	118	123	98	88
	Stadion Wilmersdorf	0461	245	155	128	85
	Berkaer Straße	0462	167	109	54	48
	Grunewaldsee	0471	X	X	X	X
	Königsallee	0481	53	49	28	36
Spandau						
	Oberjägerweg	0271	X	X	X	X
	Forstamt Spandau	0272	155	110	74	48
	Stadtrandstraße	0273	522	380	249	213
	Zeppelinstraße	0274	445	322	237	214
	Werderstraße	0281	343	351	286	224
	Galenstraße	0291	432	353	224	185
	Neustadt	0292	394	324	253	224
	Altstadt	0293	422	348	228	222
	Freiheit	0301	X	X	X	X
	Stresow	0302	167	116	73	29
	Klosterfelde	0311	291	265	193	200
	Wilhelmstraße	0321	406	330	257	185
	Scharfe Lanke	0322	53	69	30	25
	Pichelswerder	0323	423	321	238	81
	Wilhelmstadt	0324	313	290	234	170
	Zitadelle	0331	259	215	249	203
	Gartenfelder Straße	0341	354	211	155	154
	Schuckertdamm	0351	212	184	161	152
	Siemenswerke	0361	200	150	172	103
	Gartenstadt	0371	221	151	124	105
	Amalienhof	0372	477	459	349	259
	West-Staaken	0373	90	53	27	19
	Alt-Gatow	0381	59	15	4	17
	Hohengatow	0382	30	15	22	7
	Kladow	0391	19	15	13	2
Steglitz-Zehlendorf						
	Berlepschstraße	0491	92	60	41	38
	Seehofstraße	0492	77	81	67	54
	Schönow	0493	167	88	83	53
	Krumme Lanke	0501	X	X	X	X
	Riemeisterstraße	0502	46	39	39	25
	Mexikoplatz	0503	10	17	14	12
	Jagdschloß Grundewald	0511	X	X	X	X
	Pacelliallee	0512	39	43	49	34
	Freie Universität	0513	43	20	31	6
	Schwanenwerder	0521	X	X	X	X
	Rehwiese	0522	66	39	62	56
	Spanische Allee	0523	28	34	43	15
	Schäferberg	0531	X	X	X	X
	Am Kleinen Wannsee	0532	8	5	15	6
	Kohlhasenbrück	0533	34	14	6	0
	Brentanostraße	0621	134	92	86	79
	Rathaus Steglitz	0622	155	173	112	60
	Feuerbachstraße	0631	170	130	132	116
	Carmerplatz	0632	182	165	103	142
	Stadtplatz Steglitz	0633	154	169	96	100
	Südende	0634	160	139	116	99
	Marienplatz	0641	159	108	92	82
	Bhf. Lichterfelde	0642	330	277	195	148
	Oberhofer Weg	0643	109	77	75	84

noch Tabelle 1.4.1:

Bezirk	Verkehrszelle	VKZ-Nr.	Dichte (Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe)			
			bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
noch Steglitz-Zehlendorf:						
	Goerzwerke	0651	444	375	224	0
	Unter den Eichen	0661	103	104	89	60
	Carstennstraße	0662	38	39	32	13
	Thuner Platz	0663	76	67	82	57
	Hindenburgdamm	0664	100	79	75	41
	Calandrellistraße	0671	155	121	109	102
	Kaiser-Wilhelm-Straße	0672	219	129	118	70
	Frobenstraße	0673	93	54	55	19
	Preysingstraße	0674	280	231	161	148
Tempelhof-Schöneberg						
	John-F.-Kennedy-Platz	0541	166	138	121	97
	Großgörschenstraße	0571	233	218	179	196
	Tempelhofer Weg	0581	259	186	178	145
	Priesterweg	0591	200	273	42	43
	Rubensstraße	0601	161	104	116	104
	Friedenau	0611	84	57	53	43
	Boelckestraße	0681	131	83	72	74
	Rathaus Tempelhof	0682	230	130	89	94
	Attilaplatz	0683	188	143	118	82
	Platz der Luftbrücke	0691	270	240	174	147
	Gottlieb-Dunkel-Straße	0692	460	208	168	139
	Monopolstraße	0701	238	152	108	99
	Volkspark Mariendorf	0702	209	132	135	101
	Heidefriedhof	0703	226	134	142	94
	Trabrennbahn	0704	39	36	19	36
	Lankwitzer Straße	0711	98	29	59	39
	Mauserstraße	0721	291	261	202	157
	Kiepertstraße	0731	215	141	136	113
	Waldsassener Straße	0732	277	191	152	137
	Diedersdorfer Straße	0733	83	0	12	20
	Lichtenrade Nord	0741	106	76	45	37
	Lichtenrade Süd	0742	167	124	106	79
Neukölln						
	Reuterplatz	0751	430	418	359	274
	Roseggerstraße	0761	496	417	330	270
	Grenzallee	0771	560	664	372	324
	Dammweg	0772	639	522	425	392
	Rathaus Neukölln	0781	557	501	439	363
	Thomasstraße	0782	485	428	373	325
	Volkspark Hasenheide	0791	X	X	X	X
	Leinestraße	0792	507	425	342	312
	Gradestraße	0801	434	379	249	226
	Buschkrugbrücke	0802	435	368	295	255
	Mohriner Allee	0803	227	65	31	19
	Parchimer Allee	0804	377	274	157	154
	Britzer Wiesen	0805	316	348	135	83
	Schlosserweg	0806	27	20	32	0
	Marienfelder Chaussee	0811	171	133	107	110
	Alt-Buckow	0812	280	188	130	113
	Zadekstraße	0821	269	156	135	78
	Lipschitzallee	0822	403	391	280	218
	Wutzkyallee	0831	303	249	165	147
	Alt-Rudow	0832	124	80	37	56
	Waltersdorfer Chaussee	0833	264	177	119	88
Treptow-Köpenick						
	Elsenstraße	1201	246	146	160	109
	Baumschulenweg	1202	249	149	94	29
	Plänterwald	1211	X	X	X	X
	Niederschönweide	1221	237	195	119	88
	Adlershof	1231	198	139	77	41

noch Tabelle 1.4.1:

Bezirk	Verkehrszelle	VKZ-Nr.	Dichte (Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe)			
			bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
noch Treptow-Köpenick:						
	Siedlung Späthfelde	1241	34	0	22	8
	Johannesthal	1242	199	128	34	35
	Rudower Chaussee	1251	X	X	X	X
	Altglienicke	1261	241	154	94	51
	Bohnsdorf	1271	92	64	34	18
	Helmholtzstraße	1281	447	268	207	154
	An der Wuhlheide	1282	348	280	180	122
	Wuhlheide	1291	X	X	X	X
	Dammvorstadt	1301	166	136	105	64
	Spindlersfeld	1311	262	210	113	74
	Müggelheimer Straße	1321	279	167	129	74
	Dregerhoffstraße	1322	132	40	27	16
	Grünau	1331	95	86	27	20
	Forst Grünau	1341	X	X	X	X
	Rauchfangswerder	1361	X	X	X	X
	Seddinberg	1371	X	X	X	X
	Müggelheim	1381	39	7	14	10
	Rahnsdorf	1391	72	19	13	6
	Forst Rahnsdorf	1401	X	X	X	X
	Kämmereiheide	1411	X	X	X	X
	Müggelberge	1412	X	X	X	X
	Forst Friedrichshagen	1421	X	X	X	X
	Friedrichshagen	1431	86	51	22	22
	Uhlenhorst	1441	131	65	45	30
Marzahn-Hellersdorf						
	Bürknersfelde	1801	X	X	X	X
	Stadtrandsiedlung	1811	549	372	229	99
	Havemannstraße	1812	494	345	293	142
	Franz-Stenzer-Straße	1821	388	233	166	104
	Mehrower Allee (S) östl.	1822	497	370	230	175
	Lea-Grundig-Straße	1823	408	312	199	143
	Glambecker Ring	1824	347	229	196	98
	Marzahner Chaussee	1831	95	43	0	0
	Alte Rhinstraße	1832	X	X	X	X
	Springpfuhl (S) östl.	1841	372	276	201	131
	Bruno-Baum-Straße	1842	169	125	31	19
	Auersbergerstr.	1843	347	259	178	91
	Kienberg	1851	135	40	92	46
	Öseler Str., Rapsweg	1861	82	43	16	9
	Cecilienstraße	1862	292	170	114	55
	Alt-Biesdorf (Straße)	1871	51	0	27	0
	Biesdorf-Süd	1881	46	5	5	0
	Kaulsdorf-Süd	1891	20	6	0	5
	Mahlsdorf-Süd	1901	41	19	6	7
	Mahlsdorf-Nord	1911	33	3	11	4
	Kaulsdorf-Nord	1921	91	28	21	9
	Kaulsdorf-Nord (U)	1931	345	172	113	40
	Grottkauer Str. (U)	1932	355	269	110	44
	Cottbusser Platz (U)	1941	417	298	142	82
	Alte Hellersdorfer Straße	1942	428	267	150	97
	Riesaer Straße	1951	321	188	119	53
	Tangermünder Straße	1952	407	262	143	74
	Louis-Lewin-Straße	1953	404	272	112	51
Lichtenberg						
	Waldsiedlung Wuhlheide	1451	42	10	13	6
	Karlshorst	1452	72	58	76	35
	Rummelsburg	1461	250	143	34	0
	Nöldnerplatz	1471	227	105	95	74
	Alt-Friedrichsfelde	1472	249	178	140	69
	Tierpark (U)	1473	183	162	98	76
	Tierpark	1481	102	113	173	81

noch Tabelle 1.4.1:

Bezirk	Verkehrszelle	VKZ-Nr.	Dichte (Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe)			
			bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
noch Lichtenberg:						
	Magdalenenstraße	1491	229	170	146	88
	Gotlindstraße	1492	201	83	55	56
	Krankenhaus Herzberge	1501	X	X	X	X
	Herzbergstraße	1511	184	195	209	118
	Fennpfuhl	1521	296	183	128	83
	Malchow	1721	X	X	X	X
	Wartenberg	1731	33	19	0	0
	Falkenberg	1741	X	X	X	X
	Neubrandenburger Str.	1751	273	163	76	52
	Biesenbrower Straße	1752	344	230	122	62
	Ribnitzer Straße	1761	301	184	103	54
	Am Breiten Luch	1762	92	122	27	12
	Malchower Weg	1771	103	83	47	12
	Suermondtstr., Hauptstr.	1772	188	159	97	28
	Marzahner Straße	1781	500	1.000	625	750
	Konrad-Wolf-Straße	1791	78	29	27	6
	Genslerstraße	1792	272	129	87	60
	Witzenhauser Straße	1793	93	140	110	24
Reinickendorf						
	Flottenstraße	0841	X	X	X	X
	Teichstraße	0851	375	249	206	165
	Schäfersee	0852	381	305	227	188
	Scharnweberstraße	0861	427	365	238	152
	Flughafen Tegel	0871	107	0	0	0
	Borsigdamm	0881	X	X	X	X
	Flohrstraße	0882	X	X	X	X
	Ehrenpfortenberg	0891	X	X	X	X
	Tegeler See	0892	X	X	X	X
	Tegeler Hafen	0893	88	77	72	102
	Ziekowstraße	0894	135	93	99	78
	Tegel Süd	0895	283	238	194	142
	Saatwinkel	0896	X	X	X	X
	Konradshöhe	0901	54	25	11	17
	Alt-Heiligensee	0911	14	18	22	4
	Schulzendorf	0912	75	38	13	24
	Hubertusweg	0921	0	0	8	50
	Zeltinger Platz	0922	32	19	8	4
	Hermsdorf West	0931	17	22	15	14
	Hermsdorf Ost	0932	53	24	39	27
	Waidmannslust	0941	268	192	177	115
	Lübars	0951	51	39	22	9
	Hermsdorfer Straße	0961	108	80	47	49
	Lübarser Straße	0962	122	46	38	122
	Märkisches Viertel	0963	495	431	306	229
	Tessenowstraße	0964	229	174	84	85
	Breitenbachstraße	0971	X	X	X	X

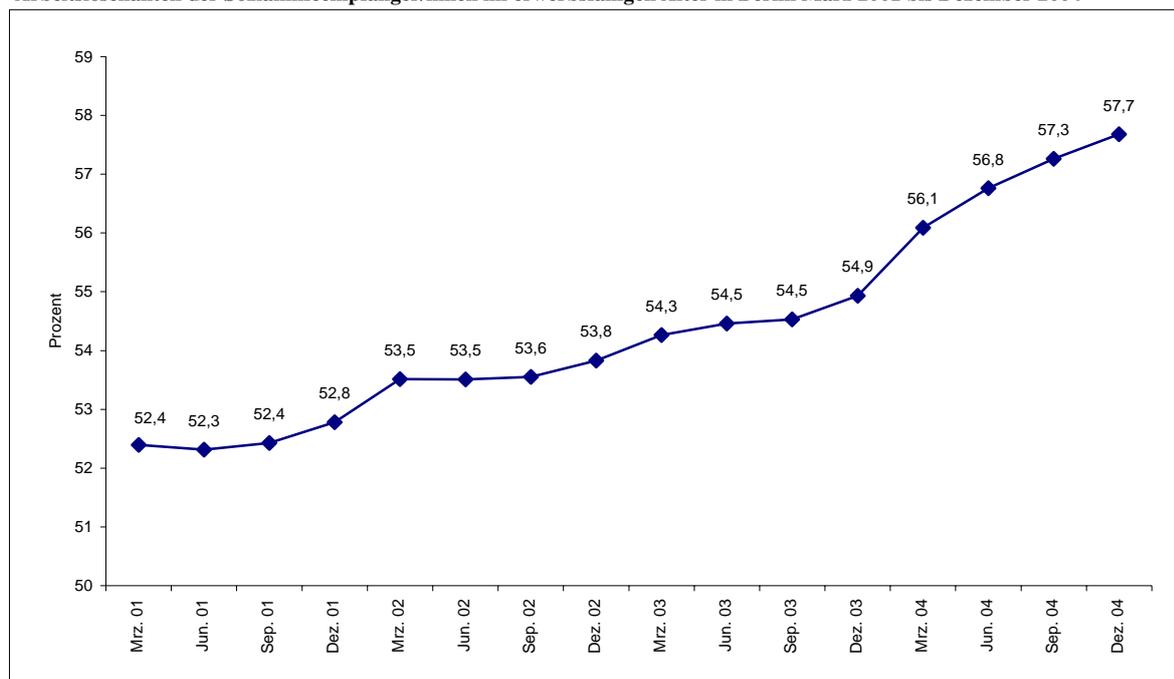
(Datenquellen: StaLa Berlin, SenGesSoz V - II A - / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - II A -)

1.5 Zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit

Die folgende Betrachtung muss aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf die Gesamtheit der Sozialhilfeempfangenden im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) und auf die Arbeitslosenquote insgesamt Bezug nehmen. Auf die Empfängerinnen und Empfänger im erwerbsfähigen Alter bezogen lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten dieser Gruppe im gesamten Berichtszeitraum bei durchschnittlich 54,4 % und zeigt seit Dezember 2003 einen deutlichen Anstieg. Ende 2004 betrug er bereits knapp 58 % (Abbildung 1.5.1).

Abbildung 1.5.1:

Arbeitslosenanteil der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



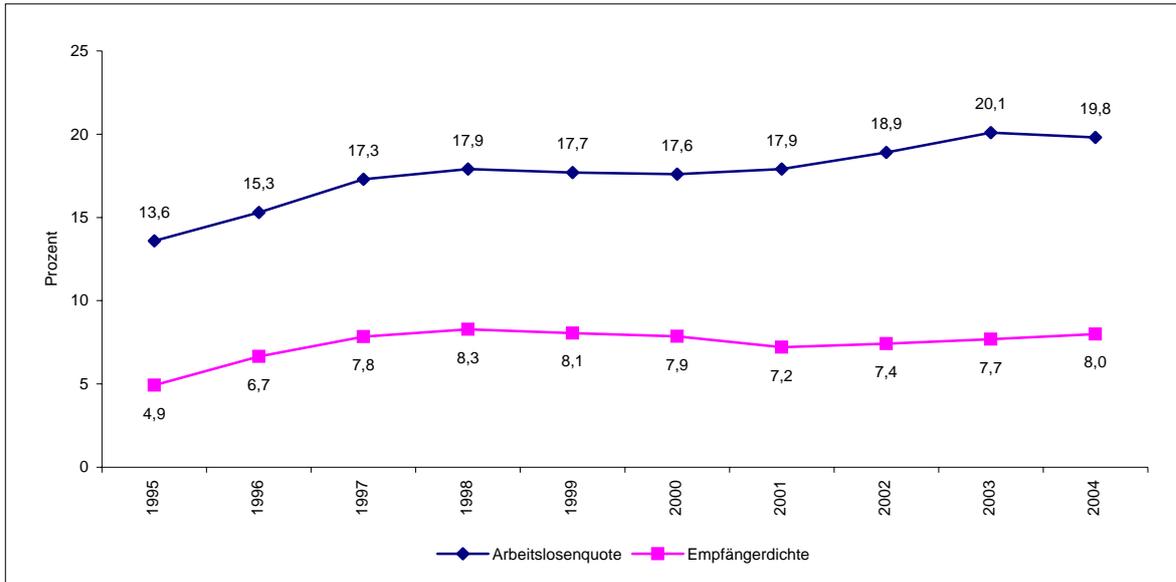
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Dass zwischen Beschäftigungslage und Empfängerzahlen der Sozialhilfe ein sehr enger Zusammenhang besteht, wird seit Jahren sozialstatistisch nachgewiesen und ist aus den Zeitreihen der Abbildung 1.5.2 zu entnehmen, welche die Arbeitslosenquoten und die Empfängerdichte von 1995 bis 2004 gegenüberstellt. Diese beiden Variablen korrelieren stark miteinander ($r=0,7948$), d.h. dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, bei Eintritt von Arbeitslosigkeit auch von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen zu sein. Teilnahme am Arbeitsmarkt erweist sich somit als Schlüssel zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit.

An dieser Stelle soll jedoch nicht der Ursachenanalyse, sondern Richtung und Ausmaß der Entwicklung die besondere Aufmerksamkeit gelten. In bezirklicher Gliederung wird das Ausmaß der Ungleichverteilung dieser Problematik sehr deutlich. Die Spannweite der Arbeitslosenquoten reichen Ende 2004 von 12 % in Zehlendorf bis 25,4 % in Friedrichshain-Kreuzberg (Abbildung 1.5.3 und Tabelle 1.5.1).

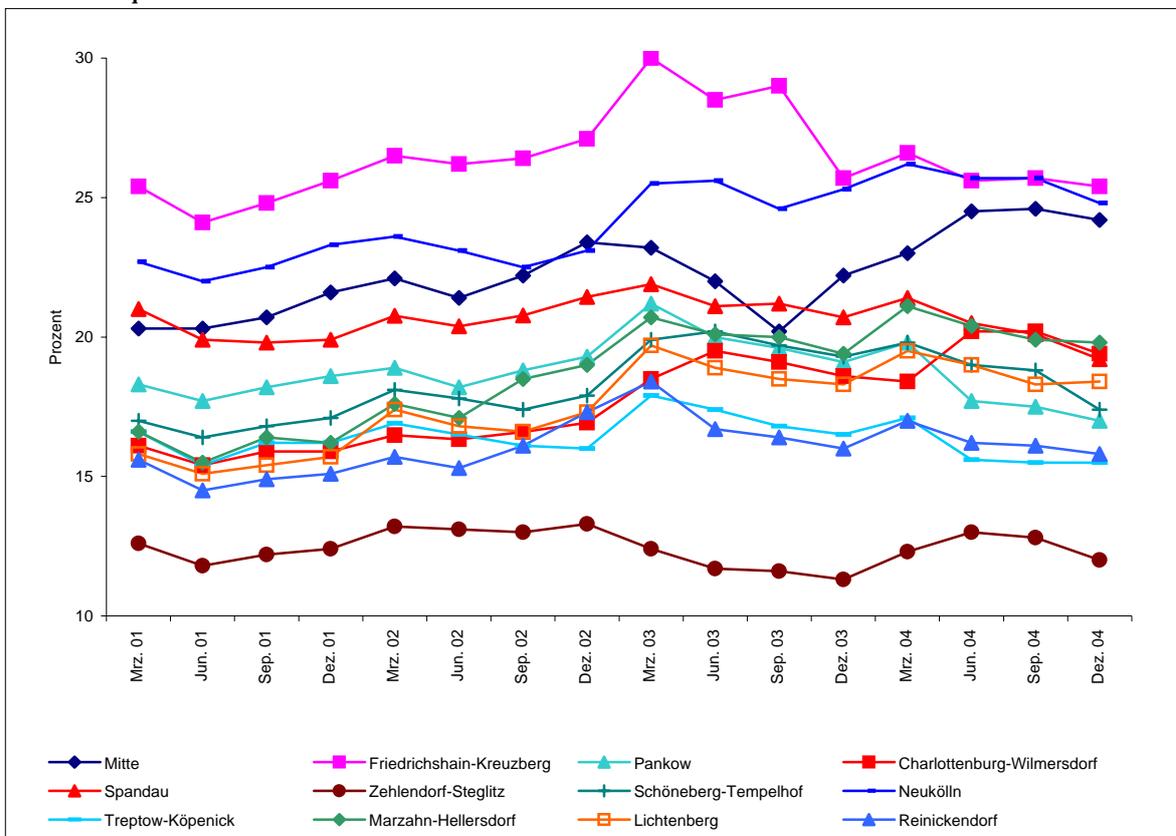
Als nächstes ist zu fragen, welchen Anteil arbeitslose Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen unter den Arbeitslosen Berlins überhaupt stellen, welche Dauer der Arbeitslosigkeit sie aufweisen, wie sich gegebenenfalls das Verhältnis von Kurz- und Langzeitarbeitslosen verschoben hat und ob sich diese Entwicklung unter arbeitslosen Sozialhilfeempfangenden signifikant anders vollzog als unter den Arbeitslosen insgesamt. Die folgenden Abbildungen geben darüber Auskunft.

Abbildung 1.5.2:
Arbeitslosenquote und Empfängerichte der Sozialhilfe in Berlin 1995 bis 2004



(Datenquelle und Berechnung: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.5.3:
Arbeitslosenquote der Berliner Bezirke März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle und Berechnung: Bundesagentur für Arbeit, Agenturen für Arbeit Berlin Mitte, Nord, Süd / Darstellung: SenGesSozV - II A -)

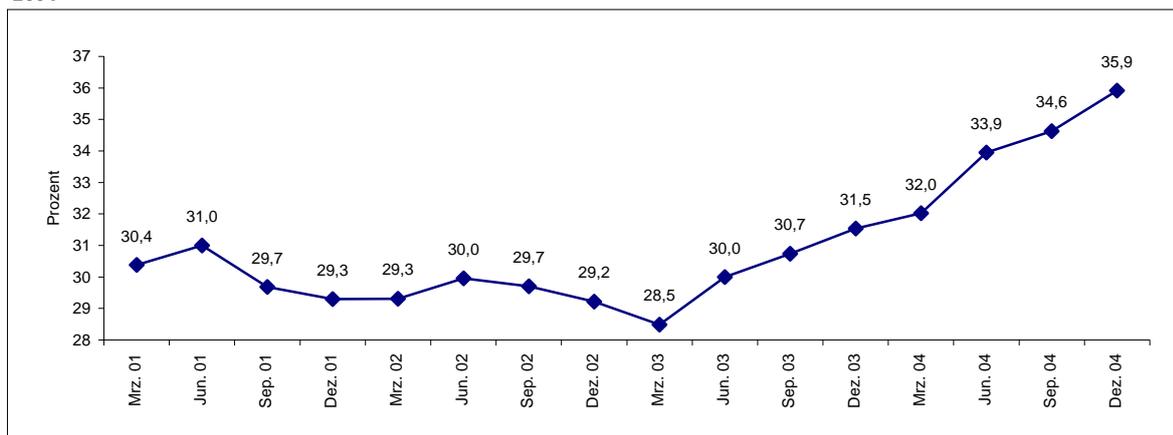
Tabelle 1.5.1:
Arbeitslosenquote der Berliner Bezirke März 2001 bis Dezember 2004

Bezirk	Mrz. 01	Jun. 01	Sep. 01	Dez. 01	Mrz. 02	Jun. 02	Sep. 02	Dez. 02	Mrz. 03	Jun. 03	Sep. 03	Dez. 03	Mrz. 04	Jun. 04	Sep. 04	Dez. 04
Mitte	20,3	20,3	20,7	21,6	22,1	21,4	22,2	23,4	23,2	22,0	20,2	22,2	23,0	24,5	24,6	24,2
Friedrichshain-Kreuzberg	25,4	24,1	24,8	25,6	26,5	26,2	26,4	27,1	30,0	28,5	29,0	25,7	26,6	25,6	25,7	25,4
Pankow	18,3	17,7	18,2	18,6	18,9	18,2	18,8	19,3	21,2	20,0	19,6	19,1	19,8	17,7	17,5	17,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,1	15,4	15,9	15,9	16,5	16,3	16,6	16,9	18,5	19,5	19,1	18,6	18,4	20,2	20,2	19,4
Spandau	21,0	19,9	19,8	19,9	20,8	20,4	20,8	21,4	21,9	21,1	21,2	20,7	21,4	20,5	20,1	19,2
Zehlendorf-Steglitz	12,6	11,8	12,2	12,4	13,2	13,1	13,0	13,3	12,4	11,7	11,6	11,3	12,3	13,0	12,8	12,0
Schöneberg-Tempelhof	17,0	16,4	16,8	17,1	18,1	17,8	17,4	17,9	19,9	20,2	19,7	19,3	19,8	19,0	18,8	17,4
Neukölln	22,7	22,0	22,5	23,3	23,6	23,1	22,5	23,1	25,5	25,6	24,6	25,3	26,2	25,7	25,7	24,8
Treptow-Köpenick	16,6	15,4	16,2	16,2	16,9	16,5	16,1	16,0	17,9	17,4	16,8	16,5	17,1	15,6	15,5	15,5
Marzahn-Hellersdorf	16,6	15,5	16,4	16,2	17,6	17,1	18,5	19,0	20,7	20,1	20,0	19,4	21,1	20,4	19,9	19,8
Lichtenberg	15,8	15,1	15,4	15,7	17,4	16,8	16,6	17,3	19,7	18,9	18,5	18,3	19,5	19,0	18,3	18,4
Reinickendorf	15,6	14,5	14,9	15,1	15,7	15,3	16,1	17,3	18,4	16,7	16,4	16,0	17,0	16,2	16,1	15,8
Berlin Gesamt	18,2	17,4	17,9	18,2	19,1	18,7	18,9	19,5	20,9	20,3	19,8	19,5	20,3	19,9	19,7	19,2

(Datenquelle: Agentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg / Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Seit März 2003 ist nach einem vorausgegangenen Rückgang um rund 2 Prozentpunkte wieder ein deutlicher Anstieg des Anteils der arbeitslosen Sozialhilfeempfängenden in der Gesamtheit der Arbeitslosen zu verzeichnen. Ende 2004 lag er bei fast 36 Prozent, d.h. mehr als 1/3 aller Berliner Arbeitslosen sind gleichzeitig arbeitslose Sozialhilfeempfänger oder -empfängerinnen (Abbildung 1.5.4).

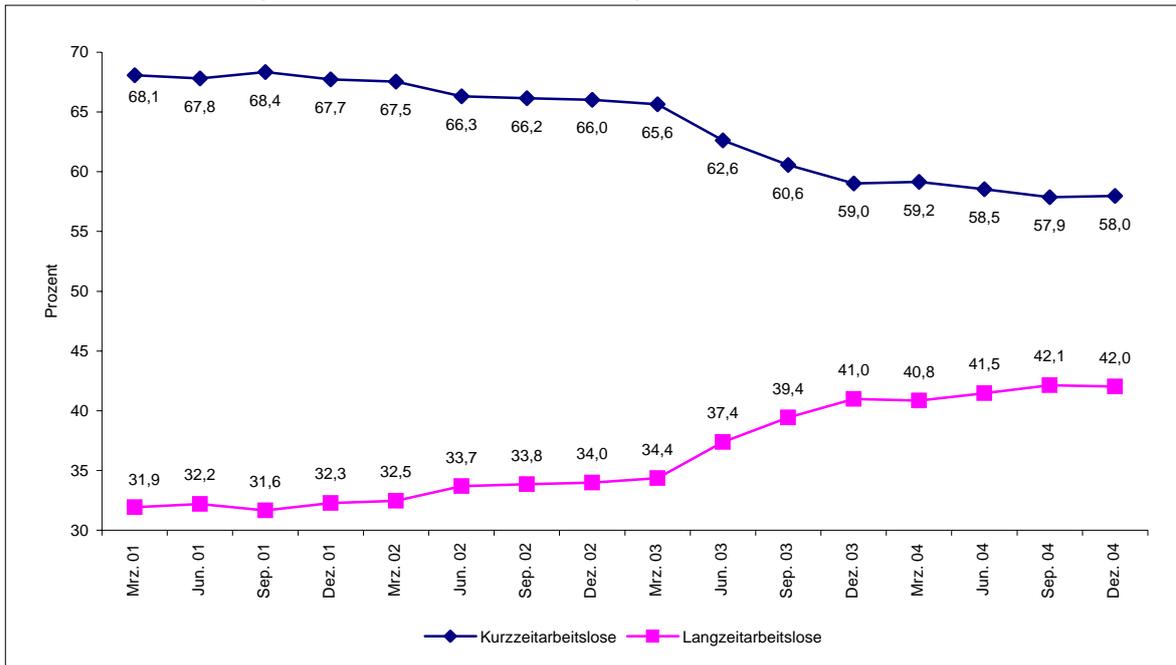
Abbildung 1.5.4:
Anteil der erwerbsfähigen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen an den Arbeitslosen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Gleichzeitig zeichnet sich deutlich eine Entwicklung der Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit unter den Arbeitslosen ab, wie die folgende Abbildung 1.5.5 zeigt. Seit März 2003 stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen von rund 34 % auf 42 %, während der Anteil der Kurzeitarbeitslosen von 65,6 % auf 58 % zurückging.

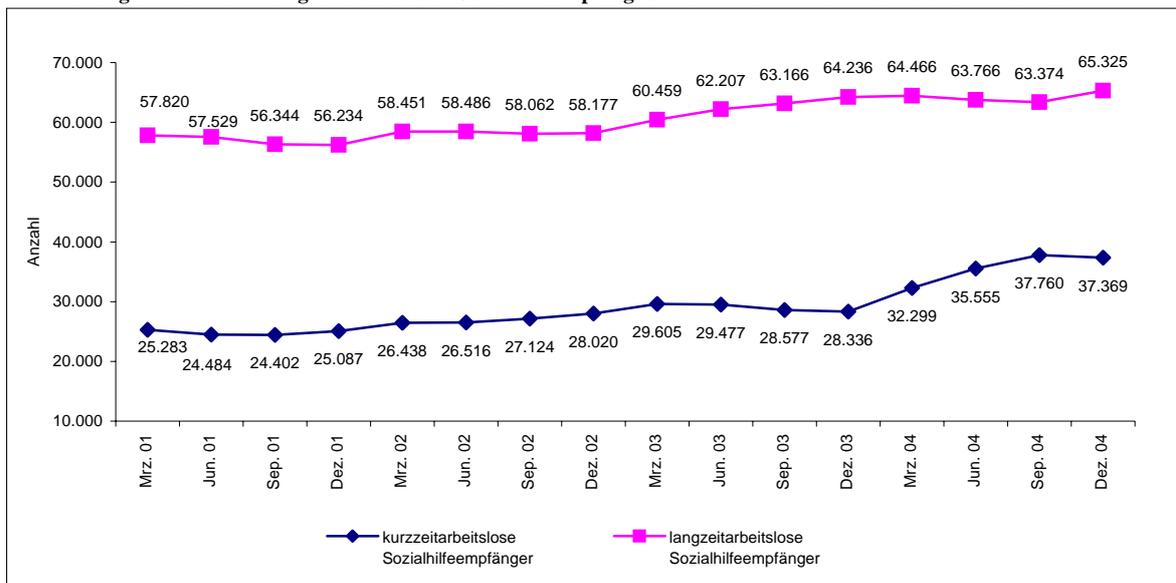
Abbildung 1.5.5:
Anteile der Kurz- und Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die Entwicklung der Anteile von Kurz- und Langzeitarbeitslosen verläuft unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängenden anders. Hier dominiert durchgehend über den gesamten Berichtszeitraum bei weitem der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Das Verhältnis Langzeitbezug zu Kurzzeitbezug beträgt etwa 2:1. Seit Dezember 2003 ist ein deutlicher Anstieg auch unter den Kurzzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Hier dürfte sich die aktuelle konjunkturelle Schwäche mit den zugehörigen Folgen am Arbeitsmarkt und die Tatsache niederschlagen, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zunehmend auch schon nach kurzer Beschäftigung arbeitslos werden und aus diesem Grund (noch) keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben (Abbildung 1.5.6).

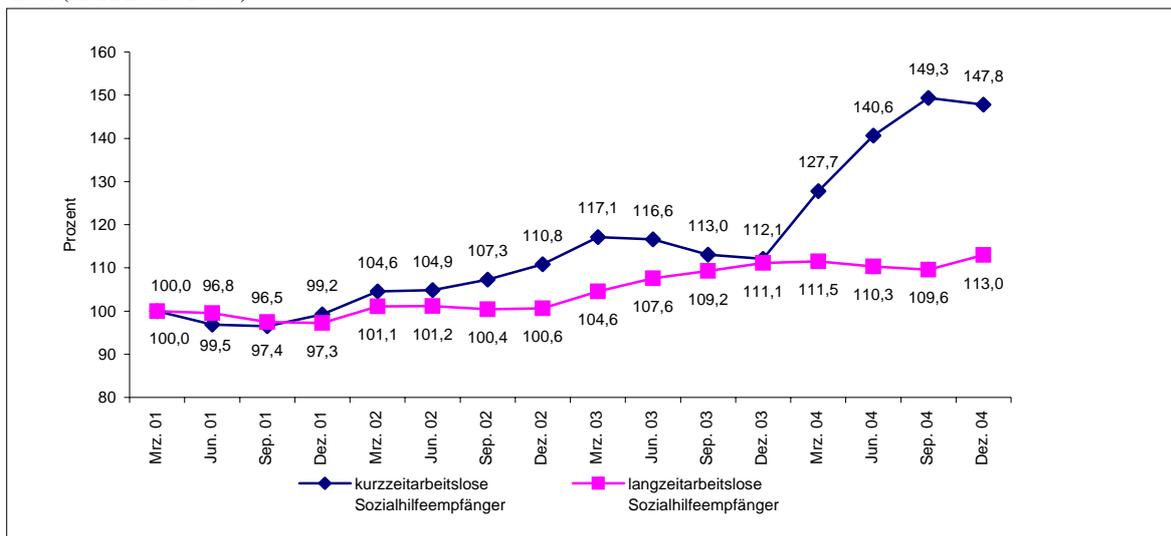
Abbildung 1.5.6:
Entwicklung der kurz- und langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Während jedoch unter den langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängenden der Anteilanstieg allmählich verlief (Dez. 2004 +13 % gegenüber März 2001), zeigt die Quote der kurzzeitarbeitslosen Empfänger und Empfängerinnen seit Dezember 2003 stark steigende Tendenz. Und damit im Dezember 2004 +48 % gegenüber dem Basiswert vom März 2001 (Abbildung 1.5.7).

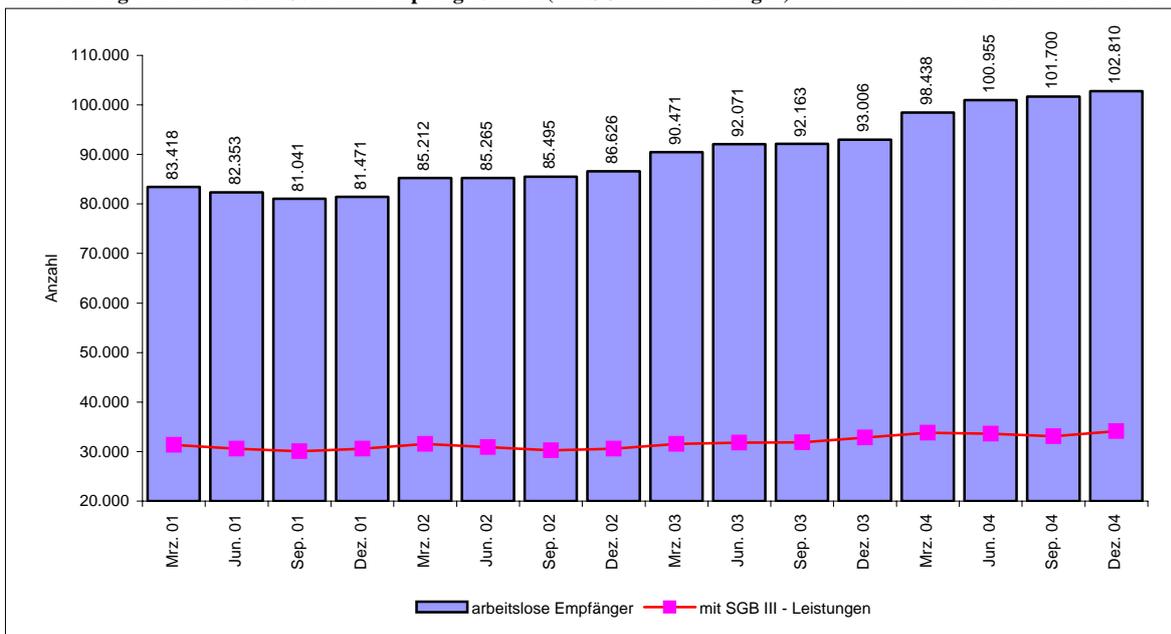
Abbildung 1.5.7:
Entwicklung des Index der kurz- und langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004 (März 2001= 100%)



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die absolute Gesamtzahl arbeitsloser Empfänger und Empfängerinnen stieg im Berichtszeitraum von rund 83.400 auf 102.800. Die Anzahl arbeitsloser Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen, welche gleichzeitig auf Grund von Ansprüchen nach dem SGB III Lohnersatzleistungen beziehen, schwankte während des gesamten Berichtszeitraums nur gering (rote Linie in Abbildung 1.5.8).

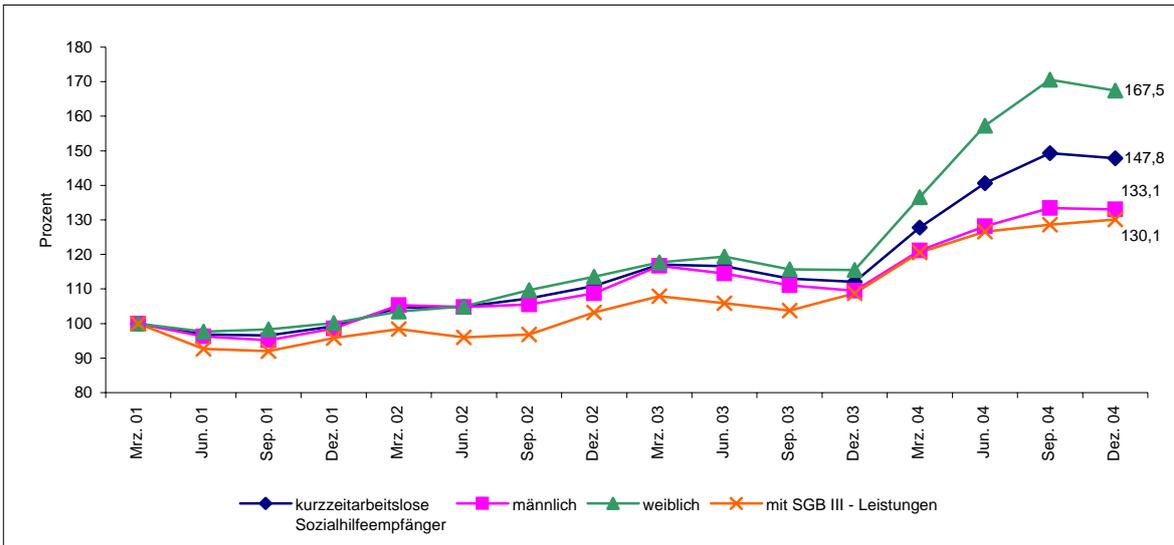
Abbildung 1.5.8:
Entwicklung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (mit SGB III - Leistungen) in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

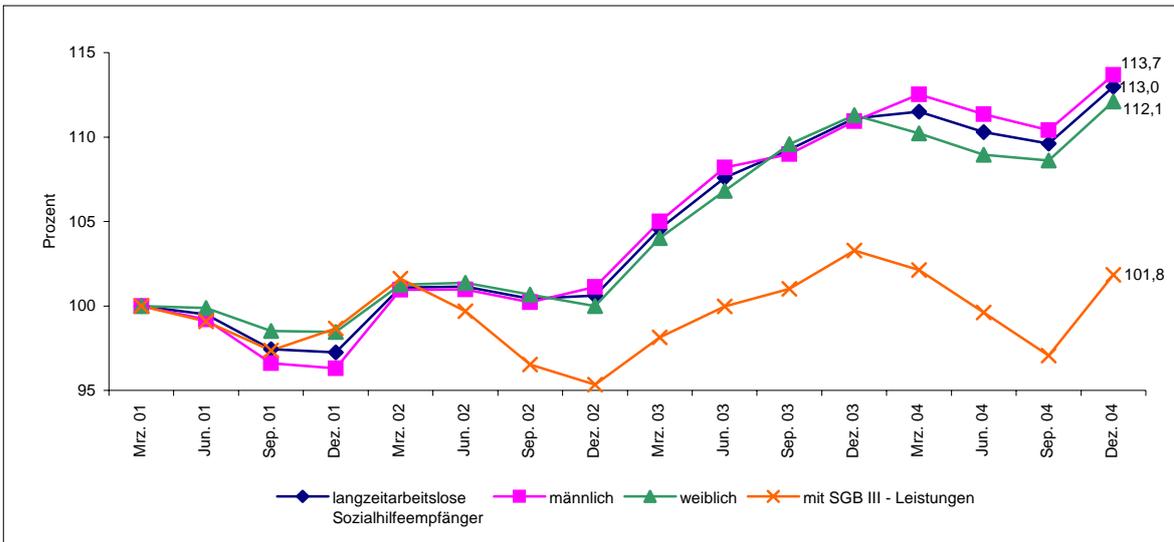
Die folgenden Abbildungen 1.5.9 und 1.5.10 stellen die Entwicklung der Kurz- bzw. Langzeitarbeitslosenanteile unter den Sozialhilfeempfängenden differenziert nach dem Geschlecht und für die Gruppe der Bezieher und Bezieherinnen von SGB III - Leistungen gegenüber. Die Zeitreihen zeigen einen sehr ähnlichen Verlauf in allen Kurzzeitgruppen. Ab Dezember 2003 nahm der Anteil bei den Frauen jedoch stärker zu als bei den Männern.

Abbildung 1.5.9:
Entwicklung des Indexes der kurzzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (März 2001=100%) in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.5.10:
Entwicklung des Indexes der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (März 2001=100%) in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Unter den langzeitarbeitslosen Empfängenden wird – auch im Niveau fast einheitlich – der kontinuierliche Anstieg erkennbar. Die davon abweichende Reihe der Bezieherinnen und Bezieher von SGB III - Leistungen lässt sich anhand der vorhandenen Daten nicht begründen.

1.6 Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit – Erwerbsstatus der Eltern sowie schulische und berufliche Qualifikation und soziale Lage von Bedarfsgemeinschaften

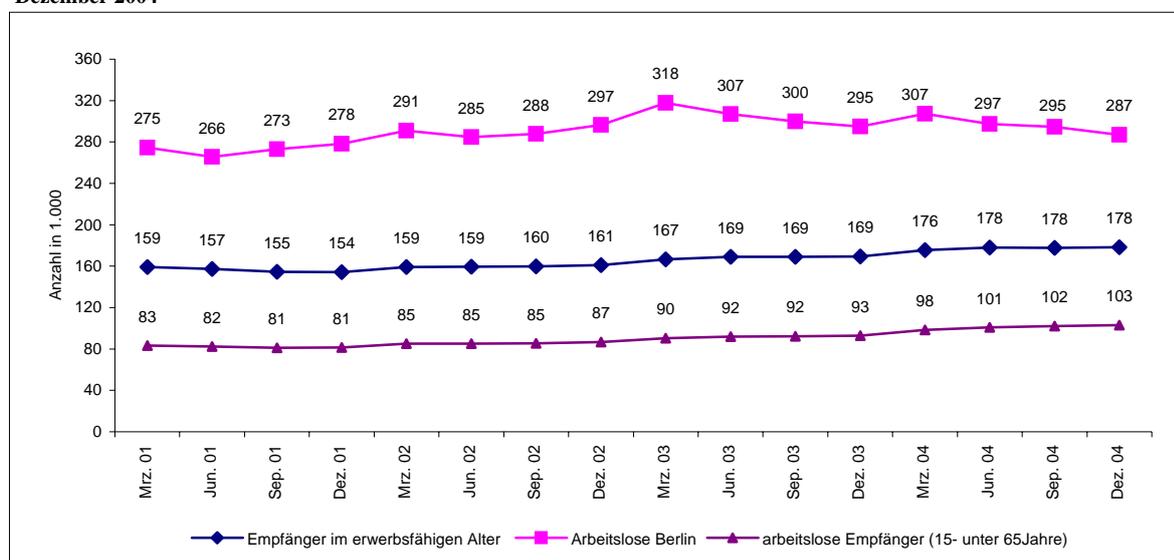
Kinder und Jugendliche verursachen nicht selbst ihre Bedürftigkeitssituation. Aus dem Erwerbsstatus und der sozialen Lage der Sozialhilfe beziehenden Eltern leiten sich auch die materielle und soziale Lage der Kinder ab. Sie „erben“ ihre Sozialhilfebedürftigkeit als Folge fehlender wirtschaftlicher Möglichkeiten ihrer Eltern. Fehlt im Elternhaus das nötige (Erwerbs-)Einkommen, sind nicht nur die Eltern, sondern auch ihre Kinder von Lohnersatzansprüchen wie Arbeitslosengeld oder von steuerfinanzierten Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosenhilfe sowie von weiteren Sozialtransferleistungen abhängig. Reichen diese der Sozialhilfe vorrangigen Leistungen nicht für den Lebensunterhalt aus, deckt die Sozialhilfe den notwendigen Lebensunterhalt. Sozialhilfebedürftigkeit von Kindern heißt also, vom Einkommensmangel der Eltern direkt mitbetroffen zu sein, die Sozialhilfebedürftigkeit der Eltern gezwungener Maßen teilen zu müssen. Nicht selten wird diese Abhängigkeit über mehrere Generationen weiter gereicht. Es entstehen sogenannte „Sozialhilfedynastien“. Für die betroffenen Kinder bedeutet das ein kaum abwendbares Schicksal, sofern sie ohne Hilfe und Unterstützung von außen bleiben.

Wo liegen die Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit? Die Ursachen materieller Bedürftigkeit sind sowohl in gesellschaftlichen als auch in ökonomischen Bedingungen wie schließlich auch auf der individuellen Ebene angesiedelt. Die Sozialhilfestatistik unterscheidet unter den Begriffen „Erwerbsstatus“ und „soziale Lage“ verschiedene Merkmale. In diesem Beitrag sollen zum Erwerbsstatus zusätzlich „arbeitsmarktnahe“ und „arbeitsmarktferne“ Merkmale voneinander unterschieden werden. Dies bietet sich unter dem Gesichtspunkt der Ursachenbeschreibung, aber auch bei der Frage nach dem Ausweg aus der Sozialhilfebedürftigkeit besonders an.

□ Ursache Arbeitslosigkeit

Als Hauptursache Nummer 1 ist die Arbeitslosigkeit der Eltern und damit nicht ausreichendes erworbenes Familieneinkommen einzustufen. Dieser Zusammenhang ist zunehmend auch bei qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien zu verzeichnen. Aus Abbildung 1.6.1 wird deutlich, dass Ende 2004 in einer Gesamtzahl von 287 Tsd. Arbeitslosen rund 103 Tsd. arbeits-

Abbildung 1.6.1:
Entwicklung der Arbeitslosen sowie der erwerbsfähigen und arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004



(Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, SenGesSozV - II A - / Darstellung: SenGesSozV - II A -)

lose Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen enthalten waren, gut jeder dritte Arbeitslose also gleichzeitig Sozialhilfeempfangender war. Seit 2001 stieg die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im erwerbsfähigen Alter um rund 19.000, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Empfänger und Empfängerinnen um rund 20.000.

Auf den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Empfängerichte sowie die Struktur der Arbeitslosigkeitsdauer wurde im vorigen Abschnitt näher eingegangen. An dieser Stelle werden der Erwerbsstatus und die Gründe bei Nichtbeteiligung am Erwerbsleben untersucht. In diesem Zusammenhang interessieren ggf. auch strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfeempfangenden.

Erwerbsbeteiligung der Empfängergruppen

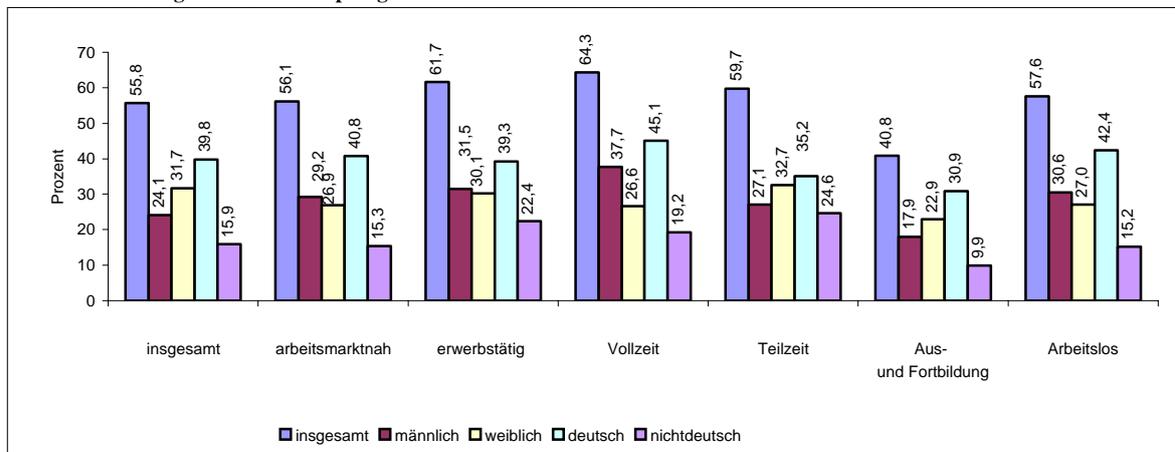
Zunächst soll die Erwerbsbeteiligung der Sozialhilfebeziehenden untersucht werden, die vorzugsweise den Altersgruppen von Vätern und Müttern mit minderjährigen Kindern zuzurechnen sind. Es ist schwerpunktmäßig die Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre. Zum Vergleich wird die Struktur der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen insgesamt (15 bis unter 65 Jahre) herangezogen.

Vier arbeitsmarktbezogene Merkmale zum Erwerbsstatus kommen zur Beschreibung des Erwerbsstatus dieser Empfängerinnen und Empfänger in Betracht:

- Vollzeitbeschäftigung
- Teilzeitbeschäftigung
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitslos gemeldet.

Es ist festzustellen, dass diese Altersgruppe fast 56 % der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen stellt. Unter den erwerbstätigen Empfangenden stellen sie gut drei Fünftel, beim Merkmal „Aus- oder Fortbildung“ gut 40 % und unter den arbeitslosen Empfangenden knapp drei Fünftel. Die Verteilungsunterschiede zwischen Männern und Frauen sind diesbezüglich nicht stark ausgeprägt (Abbildung 1.6.2).

Abbildung 1.6.2:
Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre je arbeitsmarktnahem Erwerbsmerkmal an allen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004



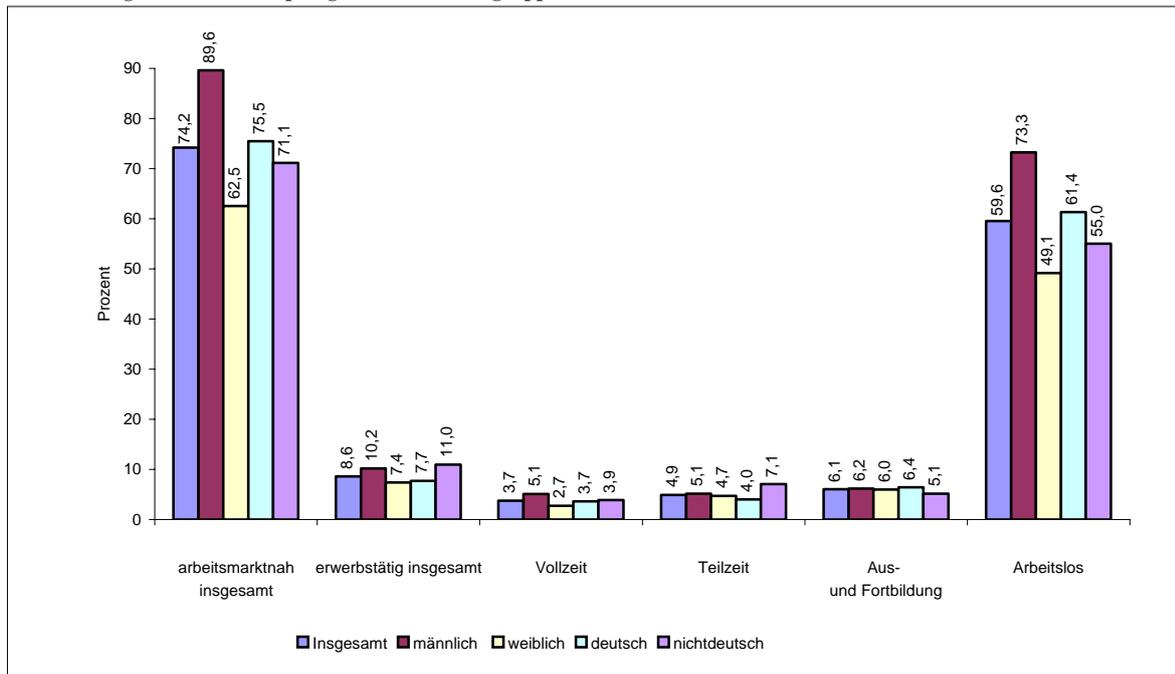
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Männer mit rund 10 % stärker erwerbsbeteiligt sind als die Frauen (7 %). Bei den Frauen ist die Quote der Teilzeitbeschäftigten knapp doppelt so hoch wie die

der Vollbeschäftigten, während dieses Merkmal bei den Männern gleich verteilt ist. Die Anteile bei Aus- und Fortbildung zeigen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Deutlich höher als bei den Frauen (49 %) ist dagegen der Anteil der arbeitslos gemeldeten männlichen Empfänger (73 %). Zusammengefasst bedeutet dies am Ende 2004, dass 74 % der genannten Empfänger und Empfängerinnen als dem Arbeitsmarkt zugehörig oder arbeitsmarktnah einzustufen sind, davon drei Fünftel als arbeitslos (Abbildung 1.6.3).

Abbildung 1.6.3:

Anteil arbeitsmarktnaher Erwerbsmerkmale der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre an den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden der Altersgruppe nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

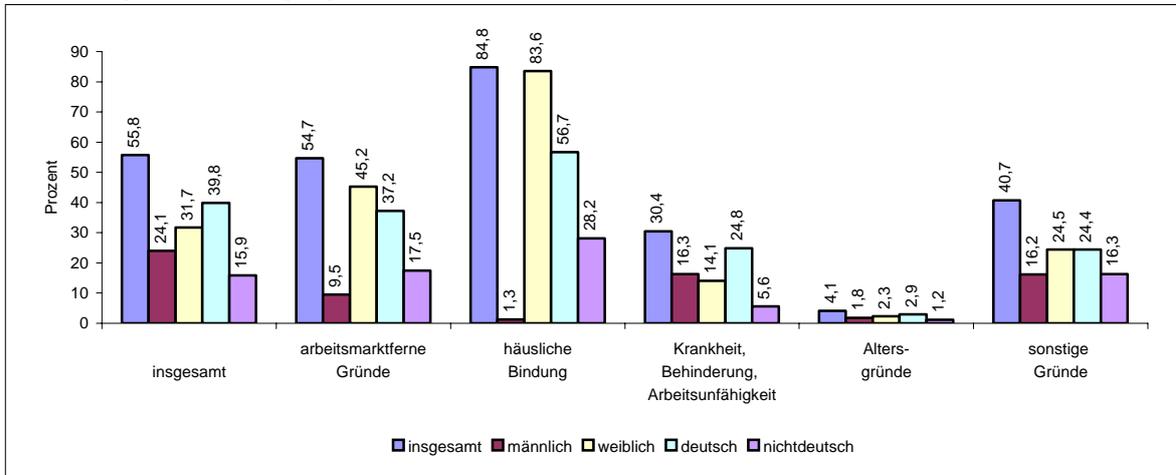
An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Erfassung der *Merkmale* zum Erwerbsstatus, die der *Begründung der Nichtbeschäftigung dienen*, im gesamten Berichtszeitraum eine hohe Ausfallquote aufweist. Diese Merkmale *beschreiben arbeitsmarktferne Situationen* der Empfängerinnen und Empfänger. Die hier dargestellten Werte basieren somit nur auf den positiven Nennungen der Merkmale. Als statistische Merkmale der Nichterwerbstätigkeit werden neben der Arbeitslosigkeit folgende Merkmale erfasst:

- Häusliche Bindung
- Krankheit, Behinderung
- Altersgründe
- Sonstige Gründe.

Zunächst wieder die Verteilung der Empfängergruppen, denen Väter und Mütter mit minderjährigen Kindern zum großen Teil zuzurechnen sind, auf die Gründe der Nichterwerbstätigkeit. In dieser Verteilung fällt sowohl bei Männern als auch bei Frauen der hohe Anteil der „sonstigen Gründe“ auf. Es ist hier von einer erheblichen Quote unvollständiger Fallbearbeitung, d.h. Nichterfassung der vorgegebenen Merkmale auszugehen (Abbildung 1.6.4).

Insgesamt entfallen 55 % der genannten Empfängergruppe auf Gründe der Nichterwerbstätigkeit. Sie sind als „arbeitsmarktfern“ einzustufen. Von den vorhandenen Nennungen sind 85 % „häusliche Bindung“, d.h. Erziehung eines kleinen Kindes oder Pflege eines Angehörigen. Weitere 30 % entfallen auf „Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit“ und nur 4 % sind Altersgründen zuzurechnen. Nur

Abbildung 1.6.4:
Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre je Grund der Nichterwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängenden nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004

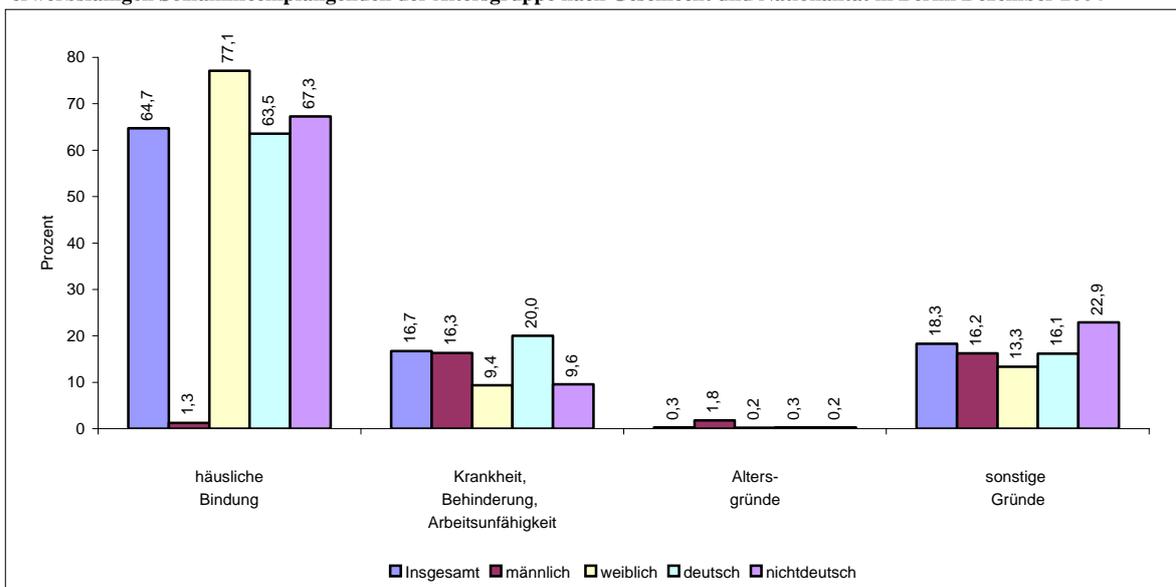


(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

beim Merkmal „Häusliche Bindung“ gibt es einen gravierenden geschlechtsspezifischen Anteilsunterschied. Frauen sind mit 84 % wesentlich stärker häuslich gebunden als Männer (1 %). Beim Merkmal „Krankheit, Behinderung“ sind beide Geschlechter relativ gleich stark betroffen.

Gemessen an ihrer Teilgesamtheit ist der Anteil der Frauen unter dem Merkmal „häusliche Bindung“ signifikant höher als bei Männern. Hier wird sichtbar, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung und der Pflege Angehöriger fast ausschließlich von Frauen wahrgenommen wird. Die Verteilung der von Krankheit oder Behinderung betroffenen Elternjahrgänge zeigt hingegen deutlich geringere Unterschiede. Hier sind die Männer rund 7 Prozentpunkte stärker betroffen. Die oben schon beanstandete Quote der „sonstigen Gründe“ ist bei beiden Geschlechtern nicht signifikant unterschiedlich, aber bei beiden Verteilungen zu hoch (Abbildung 1.6.5).

Abbildung 1.6.5:
Anteil der Gründe der Nichterwerbstätigkeit der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre an den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängenden der Altersgruppe nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

In alters- und geschlechtsspezifischer Gliederung werden die Verteilungsunterschiede noch deutlicher, wie die vorgehende Abbildung zeigt. Das Gesamtbild wird jedoch bestätigt: Unter den männlichen Sozialhilfeempfängern sind Krankheit und Behinderung mit 16 % (Frauen 9 %) der häufigste Grund für Nichterwerbsbeteiligung, bei den Sozialhilfeempfängerinnen hingegen die häusliche Bindung mit 77 % (Männer 1 %).

Es bleibt zusammenzufassen: Die typischen Elternjahrgänge der Sozialhilfeempfangenden stellen mehr als die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mit arbeitsmarktnahen Merkmalen des Erwerbsstatus insgesamt. Dies gilt gleichzeitig auch für jedes einzeln genannte arbeitsmarktnahe Merkmal. Unter den arbeitsmarktfernen Merkmalen sind die typischen Elternjahrgänge zwar etwa gleich stark vertreten, sie konzentrieren sich jedoch vor allem auf Kindererziehung und häusliche Pflege von Angehörigen, sowie zu etwa gleichen Teilen auf Krankheit/Behinderung und „sonstige Gründe“.

□ **Ursache Nichtvereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung**

Hauptursache Nummer 2 der Sozialhilfebedürftigkeit ist in der Nichtvereinbarkeit von Kindererziehung und Berufsausübung, besonders bei alleinerziehenden Müttern und Vätern zu sehen. Bedauerlicher Weise stehen keine ausreichenden Daten für die quantitative Darstellung dieses Zusammenhanges zur Verfügung.

□ **Ursache fehlende/geringe schulische oder berufliche Qualifikation**

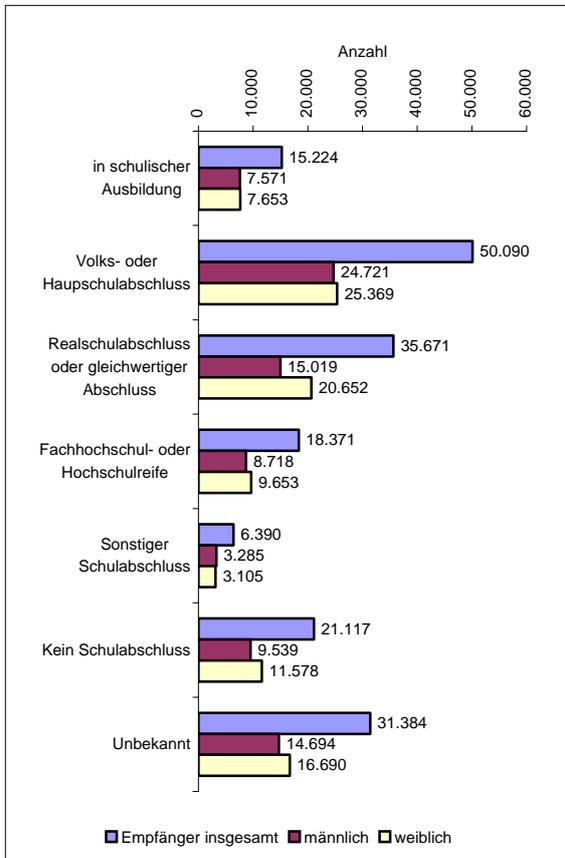
Hauptursache Nummer 3 muss im gänzlichen Fehlen oder in dem durchschnittlich sehr geringen Stand vorhandener schulischer und/oder beruflicher Qualifikation sozialhilfebedürftiger Eltern wie auch bei deren Kindern gesehen werden. Merkmale zur schulischen und beruflichen Qualifikation von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 J.) werden in der Sozialhilfestatistik erfasst, allerdings mit relativ hohen Ausfällen, die sich in der Kategorie „unbekannt“ wiederfinden. Diese Tatsache ist bei der Bewertung und Verwendung prozentualer Angaben in den folgenden Ausführungen unbedingt zu beachten. Das heißt beispielsweise, dass beim Vergleich zweier Gruppen von Sozialhilfeempfangenden mit differierenden Anteilen „unbekannt“ schulischer oder beruflicher Abschlüsse die prozentualen Anteile der weiteren Merkmale nicht direkt verglichen werden können, sondern nur unter Beachtung der unterschiedlichen Anteile von „unbekannt“.

Hinsichtlich der schulischen Bildung wird in den Abbildungen 1.6.6 und 1.6.7. deutlich, dass die Empfängeranteile ohne bzw. mit nur geringer Schulbildung zusammen das Hauptgewicht haben. Dabei liegen die jeweiligen Quoten je Geschlecht bei ca. 40 %. Nur rund ein Drittel entfällt auf Real-, Fach- und Hochschulbildungsgänge. Dagegen ist bei beiden Geschlechtern die Quote unbekannter Schulabschlüsse mit fast 18 % wiederum sehr hoch. Es ist zu vermuten, dass auch sie zum großen Teil der Kategorie „kein Schulabschluss“ zuzuschlagen sind.

In den folgenden Abbildungen 1.6.8 und 1.6.9 wird die Entwicklung des schulischen Ausbildungsstatus der Sozialhilfebeziehenden seit Dezember 2001 dargestellt. Die Gruppe mit geringer oder ganz fehlender schulischer Qualifikation ist seit 2001 um rund 15.900 Personen angestiegen, das waren rund 26 % Zuwachs im Berichtszeitraum. Es wurde bereits erwähnt, dass Sozialhilfebedürftigkeit zunehmend auch Menschen mit besseren Qualifikationsmerkmalen trifft. Die Gruppe der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mit Real-, Fach-, oder Hochschulabschluss nahm im Berichtszeitraum um rund 10.000 Personen zu. Das entsprach einem Zugang von rund 28 % seit Dezember 2001. Diese Entwicklung läuft parallel zur außerordentlich starken Zunahme der Empfängerzahl ohne Schulbildung, die von rund 15.000 um gut 40 % auf rund 21.100 Empfangende zulegte.

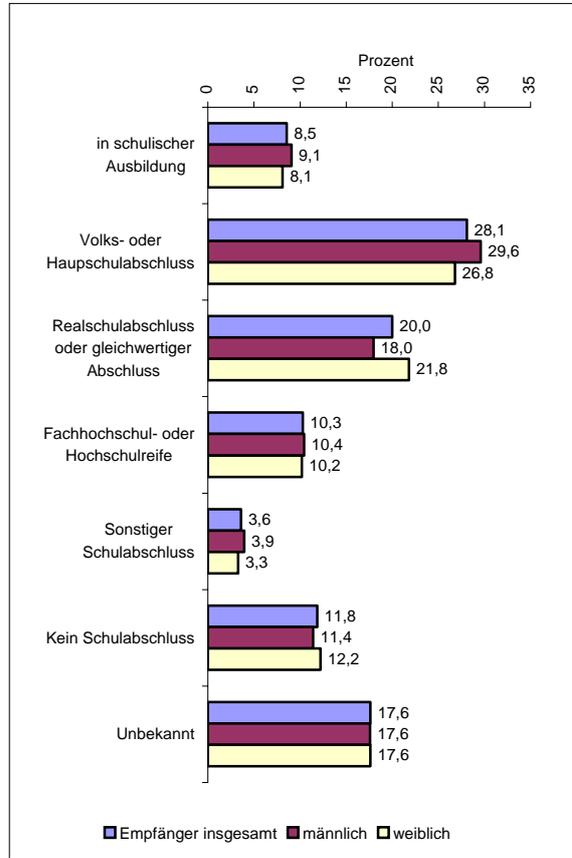
Es bleibt zusammenzufassen, dass Sozialhilfebedürftigkeit zu einem guten Teil mit gänzlich fehlender aber auch mit geringer Schulbildung der Empfänger und Empfängerinnen einhergeht. War dies früher einer der Hauptgründe der Sozialhilfebedürftigkeit, betrifft dies nunmehr deutlich stärker auch

Abbildung 1.6.6:
Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach der schulischen Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004



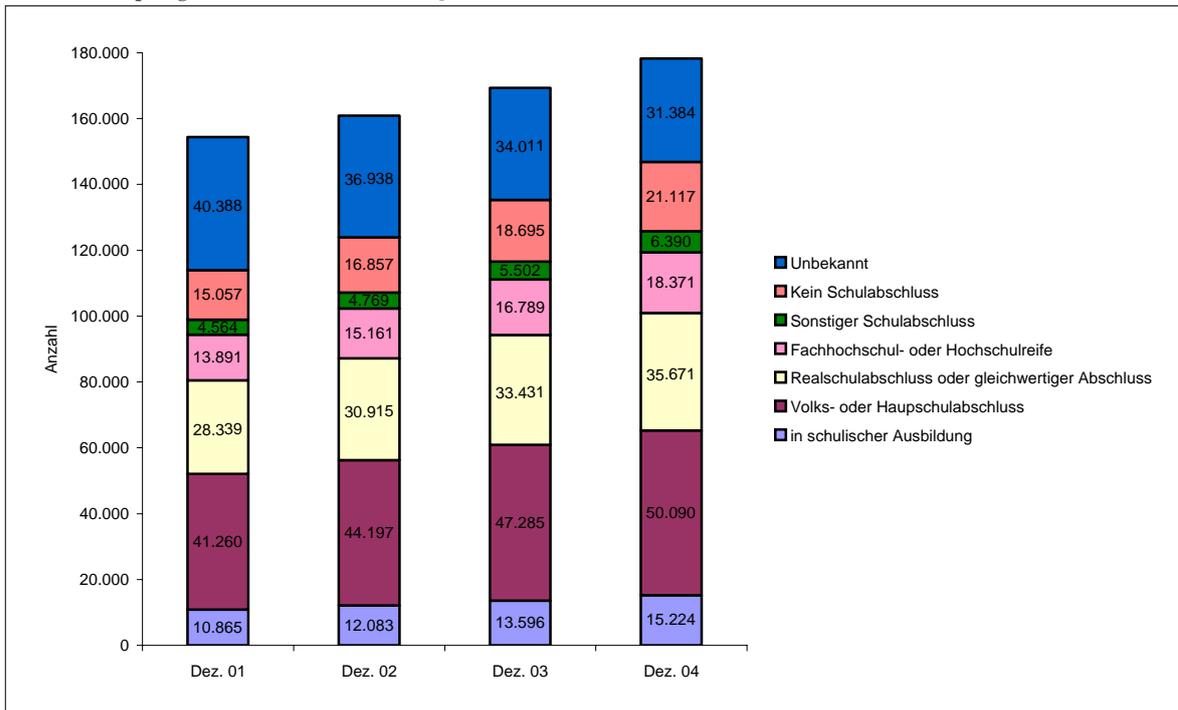
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.7:
Prozentuale Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach der schulischen Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

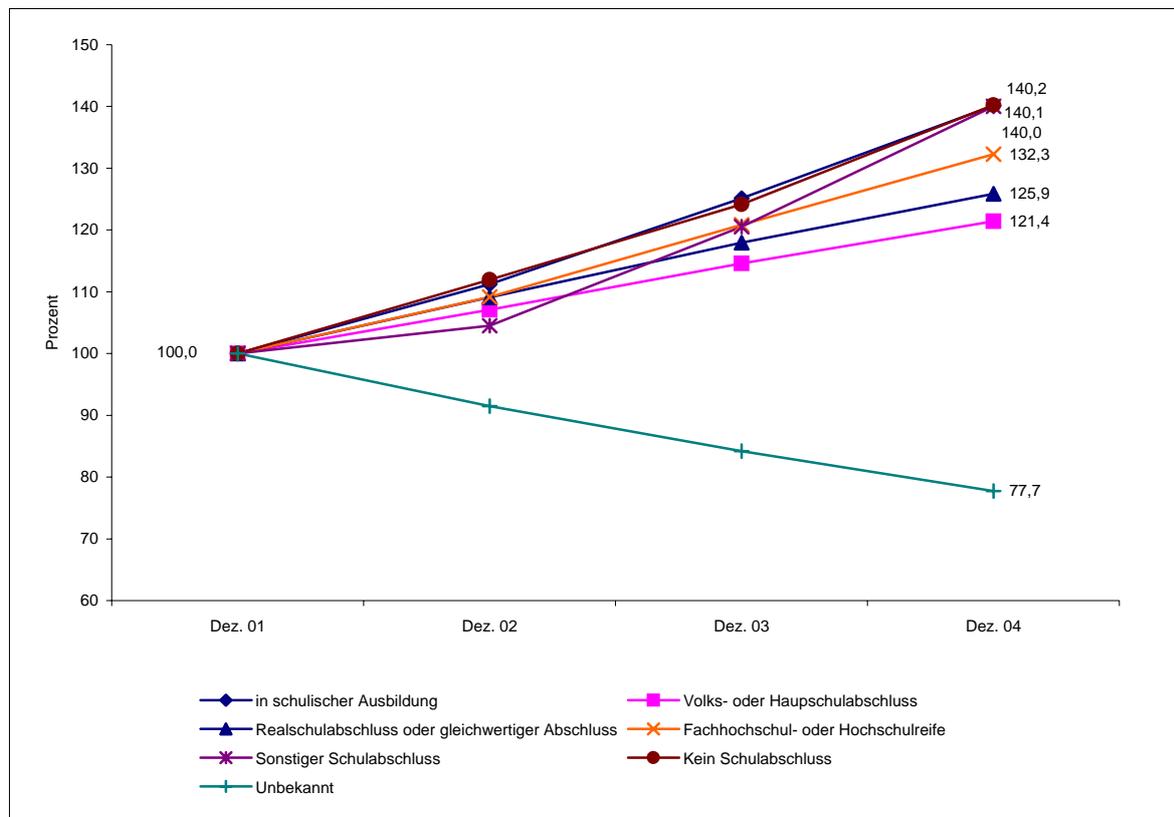
Abbildung 1.6.8:
Sozialhilfeempfänger/innen nach schulischer Qualifikation in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.9:

Entwicklung des Index der schulischen Qualifikationsstruktur bei Sozialhilfeempfängern/innen (Dez. 2001= 100 %) in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

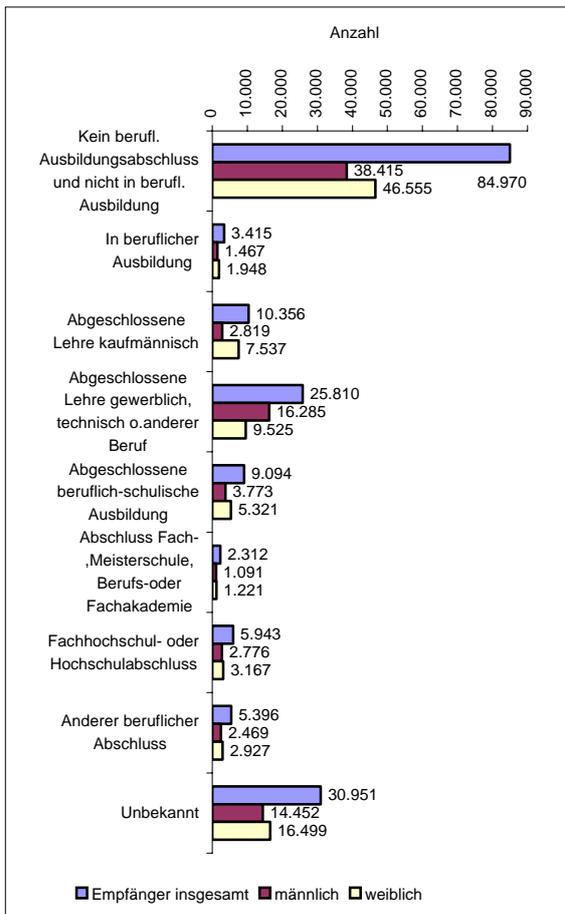
schulisch besser qualifizierte Menschen. Hingewiesen werden soll auch noch darauf, dass die hier für die Empfängergesamtheit geschilderten Zusammenhänge sowohl in der Tendenz als auch im Ausmaß der Entwicklung bei Männern und Frauen sehr ähnlich verlaufen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Verteilung nach der beruflichen Qualifikation (Abbildungen 1.6.10 und 1.6.11).

Die bei weitem größte Gruppe der Sozialhilfeempfängenden kann keinen Berufsabschluss nachweisen. Das betrifft knapp 85.000 Personen, davon gut 38.000 Männer und 46.500 Frauen. Knapp die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen (47,7 %; Männer 46,0 %, Frauen 49,2 %) haben somit am Arbeitsmarkt keine berufliche Qualifikation anzubieten. Auch hier ist wieder auf die recht hohe Quote der unbekanntenen Qualifikation (17,4 %) hinzuweisen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrheitlich dem Anteil der nicht qualifizierten Empfänger und Empfängerinnen zuzuschlagen ist. Sie liegt bei beiden Geschlechtern fast gleich hoch. Entsprechend niedriger fallen die Quoten der positiv benannten beruflichen Qualifikationen aus, wie die Abbildungen 1.6.10 und 1.6.11 zeigen.

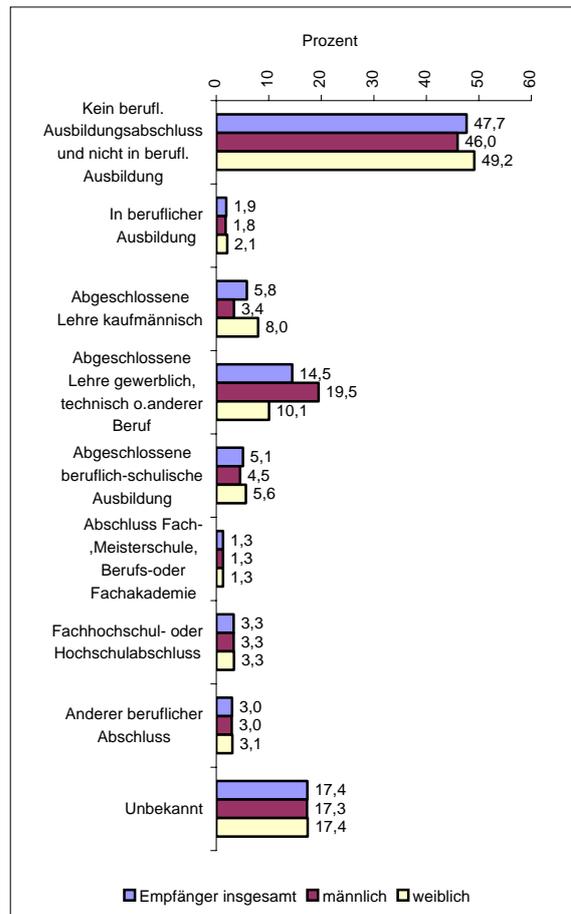
In den Abbildungen 1.6.12 und 1.6.13 wird die Entwicklung des beruflichen Qualifikationsstatus der Sozialhilfeempfängenden seit Dezember 2001 dargestellt. Durchgehend ist im Berichtszeitraum die Zahl dieser Gruppe ohne Berufsabschluss gestiegen und zwar von rund 63.400 auf fast 85.000 Personen oder um 34 %. Gleichzeitig ging die Zahl der Meldungen „unbekannter Berufsabschluss“ um rund 10.000 Personen zurück. Hierin ist zwar eine verbesserte Erfassung der beruflichen Qualifikationsmerkmale zu erkennen, jedoch ist der Anteil mit rund 31.000 nach wie vor als deutlich zu hoch einzustufen und lässt weiterhin auf Mängel der Fallrecherchen schließen. Auffällig ist der Anstieg der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mit gewerblicher oder kaufmännischer Ausbildung.

Abbildung 1.6.10:
Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach beruflicher Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004



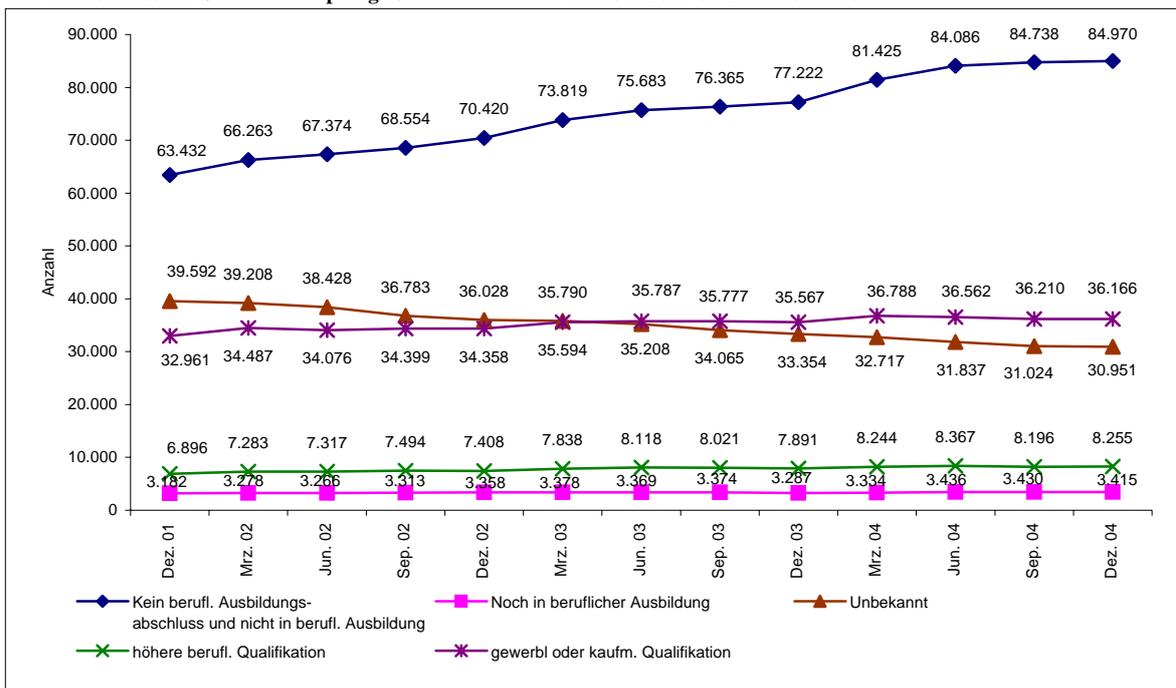
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.11:
Prozentuale Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach beruflicher Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

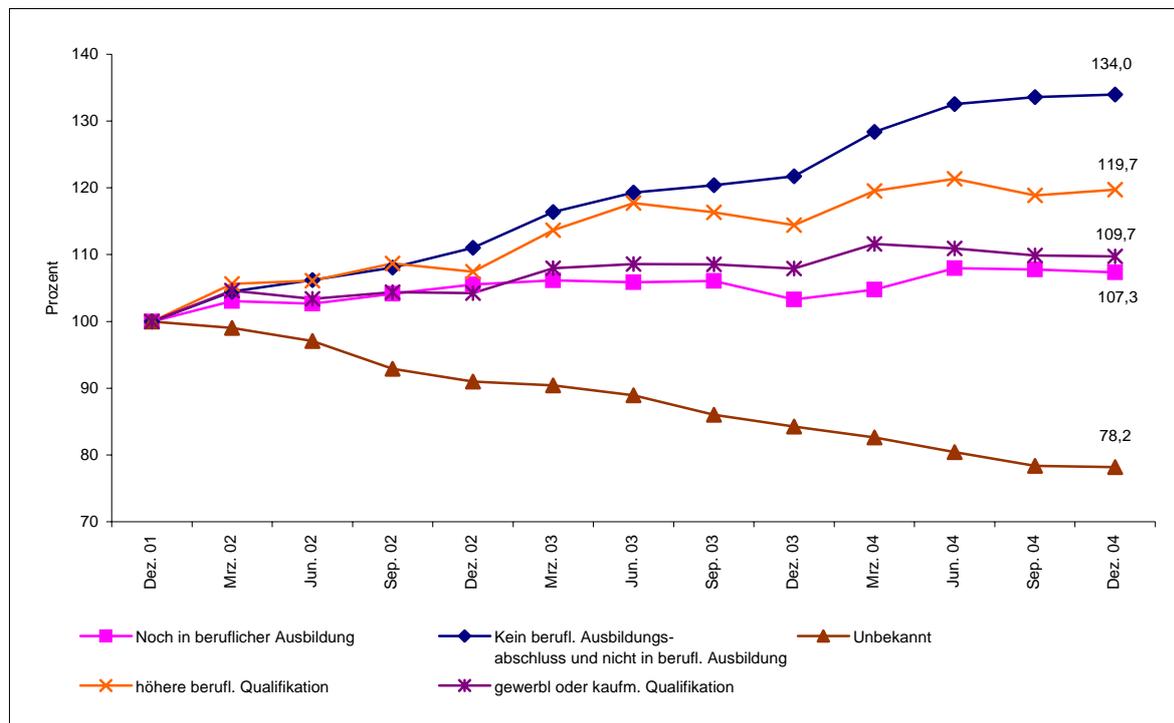
Abbildung 1.6.12:
Berufsabschluss der Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.13:

Entwicklung der Berufsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen (Dezember 2001=100%) in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Diese Gruppe verzeichnete einen Zugang um rund 3.200 Personen. Bei der Besprechung der schulischen Qualifikationen wurde schon auf den Anstieg der Empfängeranteile mit höherer schulischer Bildung hingewiesen. Dieses Bild bestätigt sich wiederum im Anstieg der Empfängeranteile mit höherer beruflicher Qualifikation. Gemeint sind hier Abschlüsse an Fach-, Techniker-, Hoch- und Fachhochschulen. Absolventen dieser Ausbildungsgänge verzeichnen im Berichtszeitraum einen Anteilzuwachs um rund 20 % bei einer absoluten Zahl von gut 8.200 zum Ende 2004.

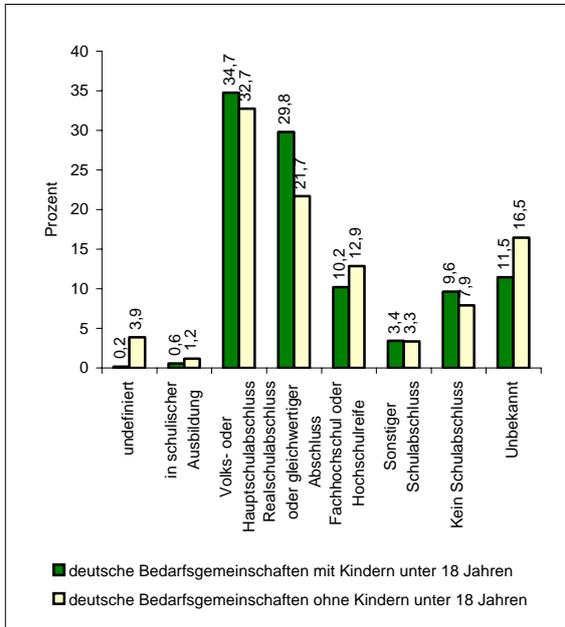
Die hier für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger durchgeführte Analyse zeigt bei der Unterscheidung nach dem Geschlecht einige relevante Strukturunterschiede auf. Zwar sieht das Gesamtbild der Entwicklung je Qualifikationsgruppe bei Männern und Frauen recht ähnlich aus, jedoch liegen die Anstiegsraten bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen. Besonders auffällig ist der Zugang beruflich gut qualifizierter Männer im Berichtszeitraum (Männer +28 %; Frauen +3 %). Auch die Anzahl der beruflich Unqualifizierten stieg mit +39 % bei den Männern signifikant stärker als bei den Frauen (+30 %). Die Gruppe der noch in Ausbildung befindlichen Empfängerinnen lag unter den Frauen allerdings mit einer Zugangsrate von knapp 13 % deutlich höher als unter den Männern (4 %). Auf die grafische Darstellung der Indexwerte hierzu wird verzichtet, die absoluten Zahlen zum Ende des Jahres 2004 sind jedoch auch für Männer und Frauen getrennt der Abbildung 1.6.10 zu entnehmen.

Mit Blick auf Familien mit Kindern ist hier auch von Interesse, ob es Unterschiede hinsichtlich der schulischen und beruflichen Qualifikationsstrukturen zwischen Bedarfsgemeinschaften mit bzw. ohne Kinder und zusätzlich zwischen deutschen und nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften gibt. Die vier Abbildungen (1.6.14 - 1.6.17) fassen die Ergebnisse zu dieser Fragestellung zusammen.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl unter den deutschen als auch unter den nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften die schulischen Qualifikationsstrukturen der Bedarfsgemeinschaften mit bzw. ohne Kinder starke Ähnlichkeiten aufweisen. In beiden Staatszugehörigkeiten haben die Bedarfsgemeinschaften

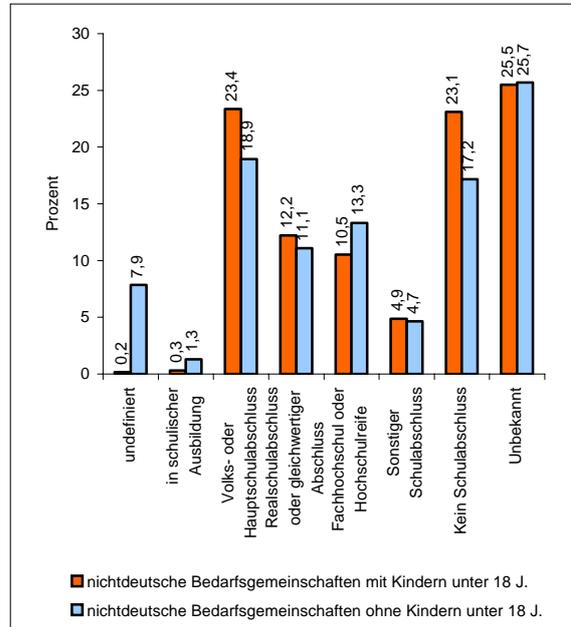
meinschaften mit Kindern jedoch leichten Vorsprung hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Schulbildung (vgl. Abbildungen 1.6.14 - 1.6.17).

Abbildung 1.6.14:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei deutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004



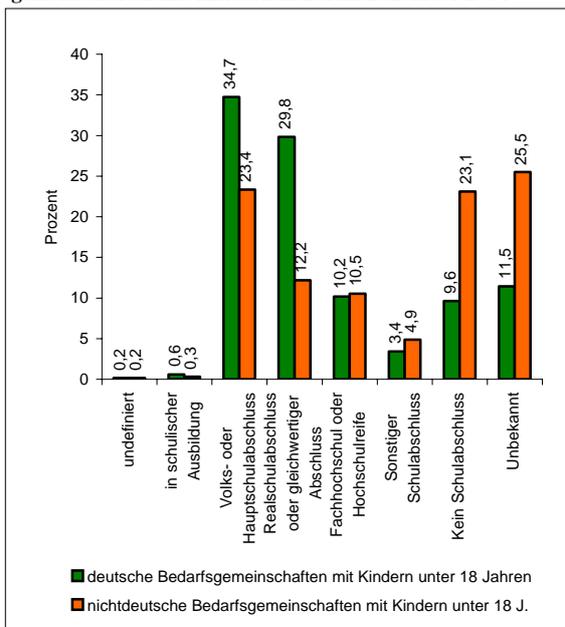
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.15:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004



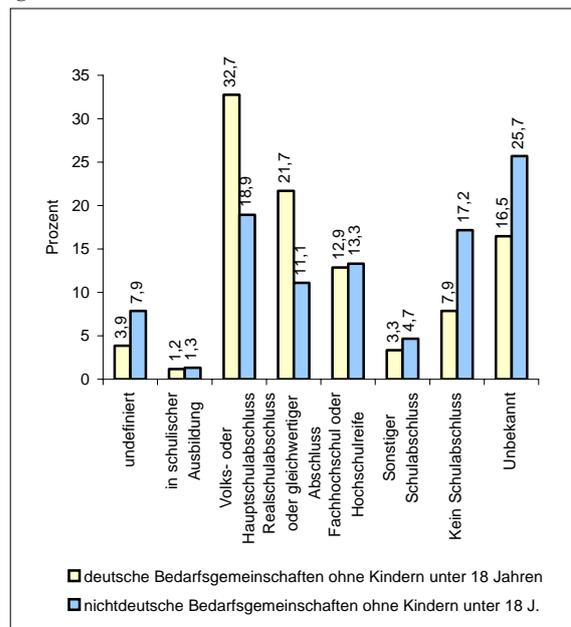
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.16:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.17:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder in Berlin Dezember 2004



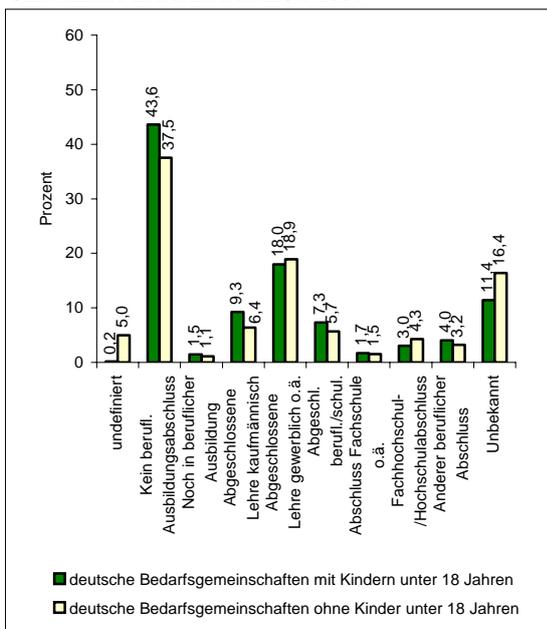
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Beim Vergleich der deutschen/nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften mit/ohne Kinder(n) werden jedoch Unterschiede im durchschnittlichen Schulbildungsniveau erkennbar. Sowohl Haushalte mit

Kindern als auch Haushalte ohne Kinder stellen unter den Ausländern und Ausländerinnen erheblich geringere Anteile mit Schulabschluss als die deutsche Vergleichsgruppe.

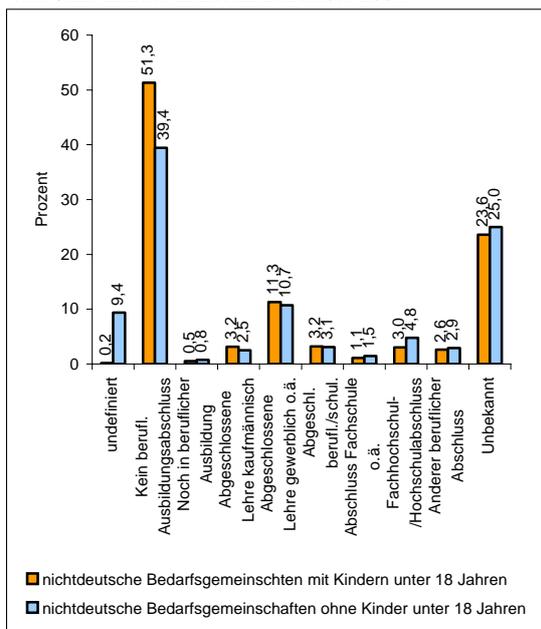
Es wird nun gefragt, wie der Vergleich der beruflichen Qualifikationsstruktur ausfällt. Die vier Abbildungen 1.6.18 - 1.6.21 fassen wiederum die Ergebnisse zu dieser Fragestellung zusammen.

Abbildung 1.6.18:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei deutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004



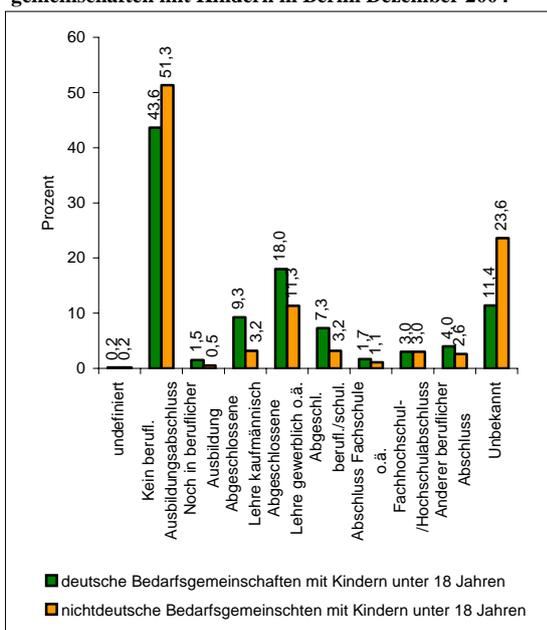
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.19:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004



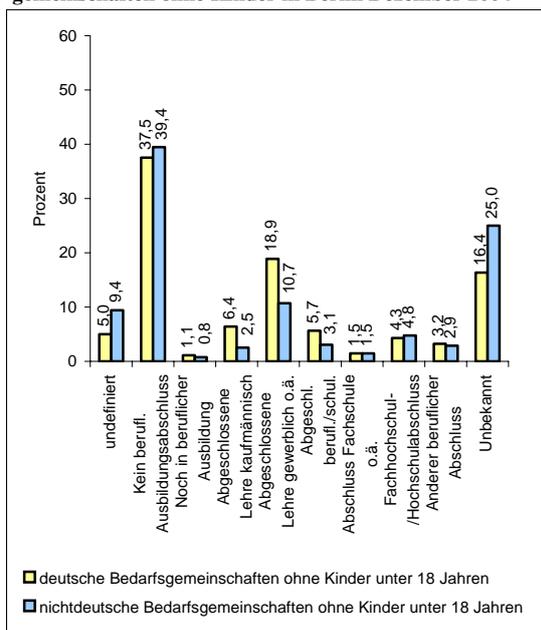
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.20:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.6.21:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Wiederum weist sowohl unter den deutschen als auch unter den nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften die berufliche Qualifikationsstruktur der Bedarfsgemeinschaften mit bzw. ohne Kinder starke Ähnlichkeit auf (vgl. Abbildungen 1.6.18 und 1.6.19). Mit Bezug auf die Staatszugehörigkeit fällt der Vergleich der beruflichen Qualifikationsstruktur allerdings nicht so deutlich zuungunsten der Ausländer und Ausländerinnen aus wie hinsichtlich der Schulbildung. Erstaunlich hoch ist in beiden Gruppen die Quote derjenigen ohne Berufsabschluss. Bei den Ausländern und Ausländerinnen kommt dann jedoch noch ein erheblicher Anteil „unbekannter“ Ausbildungen hinzu (gut 23 %), der etwa doppelt so hoch liegt wie bei den deutschen Empfangenden (gut 11 %). Unter den Positivnennungen vorhandener Berufsabschlüsse fallen die Anteile in der deutschen Empfängergruppe etwas höher aus.

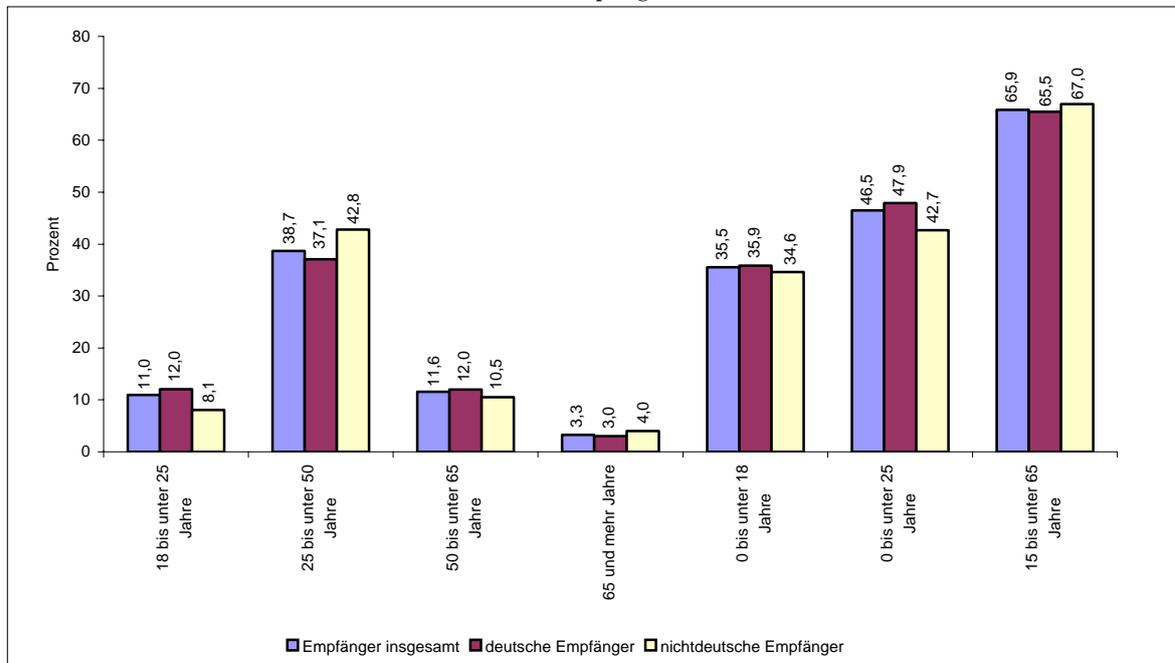
Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Sozialhilfebedürftigkeit sehr deutlich mit dem Bildungsstand der Betroffenen zusammenhängt, wobei fehlende oder geringe schulische Bildung sich unmittelbar auch auf die beruflichen Qualifikationschancen und damit auf den letztendlich erzielten Berufsabschluss auswirkt.

□ Staatsangehörigkeit der Empfängergruppen

An dieser Stelle interessiert die sozioökonomische Lage ausländischer Bürger und Bürgerinnen, d.h. ihr Anteil an der Gesamtheit der Sozialhilfeempfangenden. An Hand der verfügbaren Daten der Sozialhilfestatistik soll anschließend vergleichend auf die schulischen und beruflichen Qualifikationsstrukturen bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen insgesamt eingegangen werden.

Der Vergleich der Altersstrukturen deutscher und nichtdeutscher Sozialhilfeempfangender zeigt keine gravierenden Unterschiede. Selbst die Anteile der Minderjährigen und der jungen Erwachsenen liegen in beiden Empfängergruppen vergleichbar hoch, wie aus Abbildung 1.6.22 hervor geht.

Abbildung 1.6.22:
Altersstruktur der deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin 2004

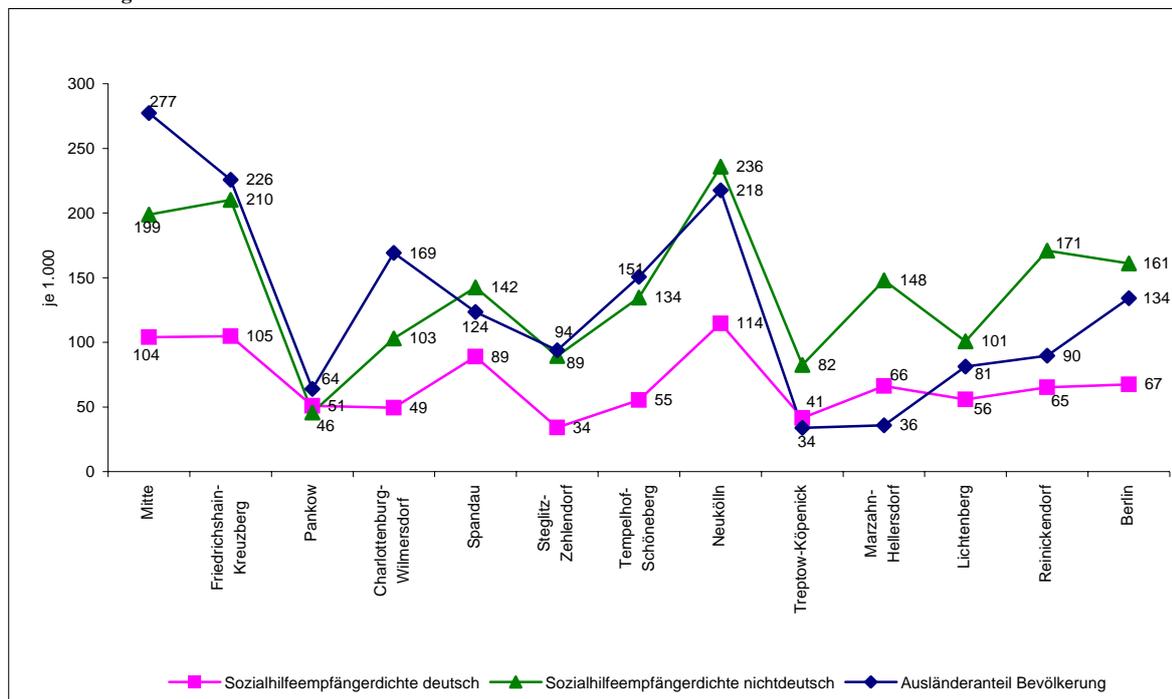


(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Ein wesentlicher Unterschied besteht aber in der Empfängerdichte, d.h. in der Empfängerquote je 1.000 Einwohner der deutschen bzw. der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe. Abbildung 1.6.23 soll

Abbildung 1.6.23:

Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung und Ausländeranteil je 1.000 der Bevölkerung nach Berliner Bezirken 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

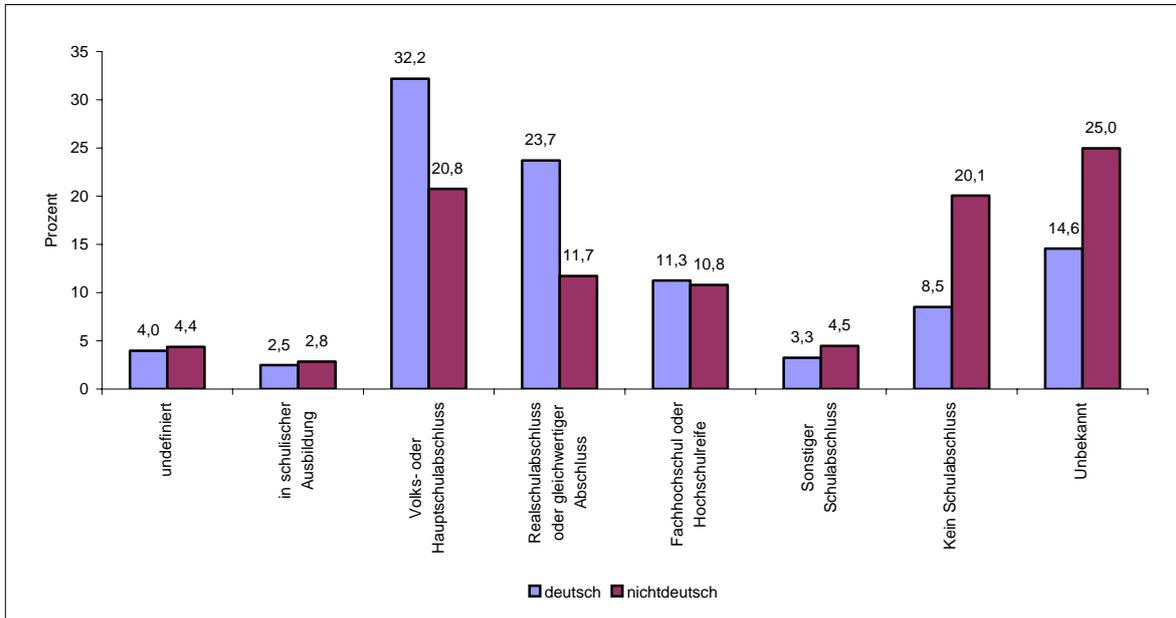
dies anschaulich machen. Mit 161 Sozialhilfeempfängenden je 1.000 ausländischer Mitbürger erweist sich die nichtdeutsche Sozialhilfeempfängerquote für Berlin insgesamt ca. 2 ½ mal so hoch wie unter der deutschen Bevölkerung (67 je 1.000 dt. Einwohner). Auch in dieser Verteilung werden die besonders stark belasteten Bezirke sichtbar.

Ob sich der relativ höhere Anteil nichtdeutscher Mitbürger und Mitbürgerinnen an der Sozialhilfe in den schon oben für die Empfängergesamtheit untersuchten Qualifikationsstrukturen bei einem Vergleich deutscher und nichtdeutscher Empfänger und Empfängerinnen im erwerbsfähigen Alter signifikant niederschlägt, soll nun gezeigt werden.

Bezüglich der schulischen Qualifikation werden gravierende Verteilungsunterschiede zwischen beiden Empfängergruppen erkennbar (Abbildung 1.6.24). Auf die Erfassungsprobleme bei der Zählung der Schulbildungsmerkmale wurde bereits schon eingegangen. Diese Schwierigkeiten liegen offenbar bei beiden Empfängergruppen vor. Mit dieser Einschränkung bleibt aber dennoch festzustellen, dass nichtdeutsche Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen im erwerbsfähigen Alter mit zusammen 49,5 % ihrer Teilgesamtheit entweder keinen Schulabschluss nachweisen oder dieser unbekannt/undefiniert blieb. Der entsprechende Anteil unter den deutschen Sozialhilfeempfängenden beträgt 27,1 %.

Dementsprechend betrug der Gesamtanteil nachgewiesener Schulabschlüsse unter den deutschen Sozialhilfeempfängenden rund 70 %, während er unter den nichtdeutschen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen nur knapp 48 % ausmachte. Betrachtet man zusätzlich unter den positiven Nennungen zum Schulabschluss die Verteilung der Haupt- und Realschulabschlüsse, fällt auch hier der Vergleich zuungunsten der Ausländer und Ausländerinnen aus. Vor dem Hintergrund nahezu gleicher Altersstruktur der beiden Empfängergruppen muss das schulische Ausbildungsniveau der nichtdeutschen Empfängenden insgesamt als deutlich schlechter eingestuft werden. Es ist nun zu fragen, ob sich dies auch beim Vergleich der beruflichen Qualifikationsstruktur wiederholt.

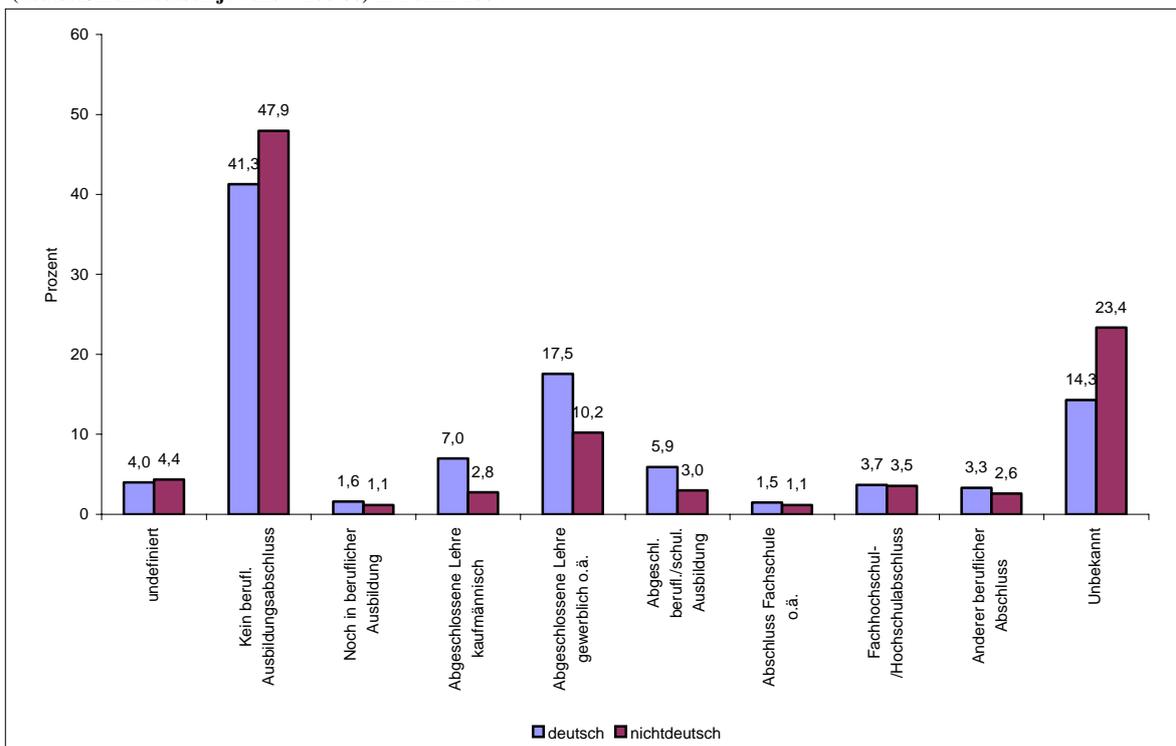
Abbildung 1.6.24:
Verteilung erwerbsfähiger deutscher und nichtdeutscher Sozialhilfeempfänger/innen nach dem erreichten Schulabschluss (deutsch/nichtdeutsch jeweils = 100%) in Berlin 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die Abbildung 1.6.25 stellt die berufliche Qualifikationsstruktur der deutschen/nichtdeutschen Empfängergruppen gegenüber. In beiden Empfängergruppen liegt der Anteil ohne Berufsabschluss sehr hoch, wobei die Quote unter den nichtdeutschen Empfängenden mit fast 47,9 % noch einmal

Abbildung 1.6.25:
Verteilung erwerbsfähiger deutscher und nichtdeutscher Sozialhilfeempfänger/innen nach dem erreichten Berufsabschluss (deutsch/nichtdeutsch jeweils = 100 %) in Berlin 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

deutlich höher ausfällt als unter den deutschen Empfängern und Empfängerinnen (41,3 %). Hinzu kommen in beiden Gruppen erhebliche Anteile „unbekannter“ (dt. = 14,3 %; ndt. = 23,4 %) und „nicht definierter“ Berufsabschlüsse (beide Gruppen je rund 4 %). Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass in der deutschen Empfängergruppe fast drei Fünftel (rund 59 %) und bei nichtdeutschen Empfängergruppen gut drei Viertel (rund 76 %) gar keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss nachweisen können. Für beide Empfängergruppen wird der Zusammenhang mangelnder Bildung und häufiger Sozialhilfebedürftigkeit deutlich, aber auch im Bereich der beruflichen Qualifikation ist die ausländische Empfängergruppe insgesamt erheblich schlechter für den Wettbewerb am Arbeitsmarkt gerüstet als die deutsche Empfängergruppe.

□ **Besondere soziale Lagen von Bedarfsgemeinschaften**

Zum Ursachengefüge der Sozialhilfebedürftigkeit gehören auch besondere soziale Situationen, die bezogen auf den Typ der Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfestatistik mit folgenden Merkmalen erfasst werden:

- Tod eines Familienmitgliedes
- Trennung/Scheidung
- Geburt eines Kindes
- Freiheitsentzug, Haftentlassung
- stationäre Unterbringung eines Familienmitgliedes
- Suchtabhängigkeit
- Überschuldung
- sonstige soziale Situation.

Zur Qualität der Erfassung dieser Merkmale im Zuge der Fallbearbeitung bei den Sozialhilfeträgern gelten leider auch hier die zum Erwerbsstatus gemachten kritischen Anmerkungen. Diese Merkmale werden in sehr hohem Maße unvollständig erfasst, ein Mangel der Fallbearbeitung, der wichtige Informationen für eine gezielte Sozialplanung verhindert. Auf die Analyse dieses Datenbereiches muss daher verzichtet werden.

1.7 Auswirkungen der Sozialhilfebedürftigkeit bei Eltern und Kindern

Mögliche Auswirkungen von Sozialhilfebedürftigkeit lassen sich in zwei Hauptbereiche gliedern, materielle und soziale/sozialpsychologische Auswirkungen. Insbesondere für den zweiten Bereich gilt, dass er sich in allgemeiner Darstellung eigentlich nur als eine Liste von Gefährdungsfaktoren beschreiben lässt, denen die Betroffenen ausgesetzt sind, besonders dann, wenn ihre Sozialhilfebedürftigkeit länger anhält und sie keinen Ausweg aus der Bedürftigkeitslage (mehr) sehen.

Die wesentlichen direkten Auswirkungen der materiellen Knappheitslage liegen

- in der Beschränkung der allgemeinen Konsummöglichkeiten – oft auf Dauer;
- im erzwungenen Verzicht auf „Luxus“, den andere sich leisten können;
- in der Gefahr des Ausweichens auf Kredite mit anschließend erdrückender Schuldenproblematik;
- in der Gefährdung der bisherigen Wohnverhältnisse (Mietrückstände; Wohnungskündigung auch hier oft verbunden mit Schuldenproblematik).

Häufige soziale und sozialpsychologische Folgen lassen sich wie folgt umreißen:

- Arbeitslosigkeit belastet Ehe und Familie, sie kann zum Zerfall der Familie führen.
- In der Familie wirkt materielle Not oft zerstörerisch und aggressivitätsfördernd bei Eltern wie bei Kindern.

- Schwindendes Selbstwertgefühl der Betroffenen kann zur Flucht in die Sucht führen (Depressionen, Alkohol, Drogen, Beschaffungskriminalität).
- Stigmatisierung und Isolierung der „Armen“ im Wohnumfeld und im Umfeld der Gleichaltrigen (Schule, Straße, Lehre, Beruf; Freundeskreis).
- Cliquesbildung Gleichbetroffener - verbunden mit Aggressionsbildung.
- Mangels innerfamiliärer Förderung wiederholen sich elterliche Bildungsdefizite bei den Kindern.

Die betroffenen Menschen gehen selbstverständlich unterschiedlich mit dem Umstand sozialer Bedürftigkeit und Deprivationsprozessen um und entwickeln unterschiedliche Bewältigungsstrategien. Es verbietet sich somit eine pauschalierende Darstellung des „psychosozialen“ Zustandes der Empfängergesamttheit oder auch nur bestimmter Gruppen. Die genannten Gefährdungsfaktoren kommen jedoch mit zunehmender Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit auch zunehmend häufig zur Auswirkung. Dabei kommt den Folgewirkungen des Verlustes der eigenen Erwerbsmöglichkeiten der Eltern eine besonders hohe Bedeutung zu.

Einige der genannten Faktoren weisen neben dem sozialen/sozialpsychologischen Bezug auch auf direkte und indirekte gesundheitliche Gefährdungen hin. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Einflüsse insbesondere für die geistige und gesundheitliche Entwicklung der von Armut betroffenen Kinder erhebliche Nachteile bedeuten und nachhaltige Defizite für die Lebensplanung junger Menschen hervorrufen können. Vor allem für Kinder und Jugendliche hat daher die Hilfe zum Ausweg aus der Sozialhilfebedürftigkeit über den materiellen Aspekt der Lebenshaltung eine wesentlich weiter reichende Bedeutung.

1.8 Zuschussrate von Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

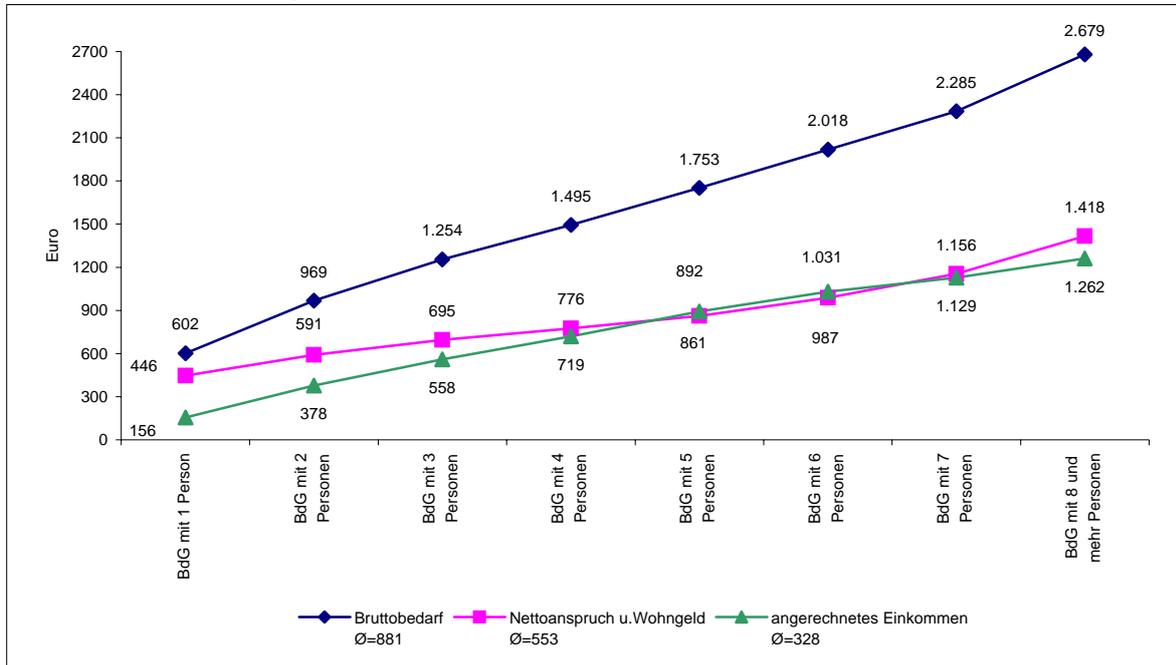
Die Frage nach der Eigenbeteiligung und dem Zuschussbedarf (Nettoanspruch) von sozialhilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften bringt zum Stand Ende 2004 erhebliche Unterschiede zu Tage, sofern nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft unterschieden wird. Zunächst soll aber ein Überblick über die durchschnittlichen absoluten Eurobeträge gegeben werden (Abbildung 1.8.1). Der *Bruttobedarf* beschreibt den nach dem Bemessungsverfahren der Sozialhilfe je Bedarfsgemeinschaft gesetzlich zu berücksichtigenden Wert der Lebenshaltung. Der *Eigenanteil* entspricht dem bei der Berechnung des Zuschussbedarfs anrechenbaren Einkommen und die *Gesamtzuschussrate* ist gleich der Summe aus *Sozialhilfeszuschuss plus Wohngeld*. Die ausgewiesenen Werte sind jeweils als Durchschnitt in Euro/Monat je Typ der Bedarfsgemeinschaft berechnet.

Die Spanne der durchschnittlichen Eigenanteile reicht von 156 Euro bei 1-Personenhaushalten bis 1.262 Euro in der offenen Klasse mit mehr als 7 Personen. Bei den meisten Bedarfsgemeinschaften liegt der Gesamtzuschussanteil von Sozialhilfe (Nettobedarf) und Wohngeld absolut über dem Eigenanteil. Hier reicht die Spanne der Durchschnittsbeträge von 446 Euro bei 1-Personenhaushalten bis 1.418 Euro in der obersten Klasse mit mehr als 7 Personen. Lediglich bei den Bedarfsgemeinschaften mit 5 bis 6 Personen übersteigt der Eigenanteil den Gesamtzuschussanteil geringfügig.

Wie viel Prozent ihres Lebensunterhaltes die Bedarfsgemeinschaften aus eigenem Einkommen bestreiten, zeigt die folgende Abbildung 1.8.2. Im Gesamtdurchschnitt über alle Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gesamtzuschussrate (Nettobedarf Sozialhilfe plus Wohngeld) knapp 63 Prozent, d.h. nicht einmal zwei Fünftel der Lebenshaltungskosten werden im Durchschnitt aus eigenem Einkommen bestritten. Das hohe Ausmaß der Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen wird allein am Zuschussbedarf aus Sozialhilfe plus Wohngeld schon recht deutlich.

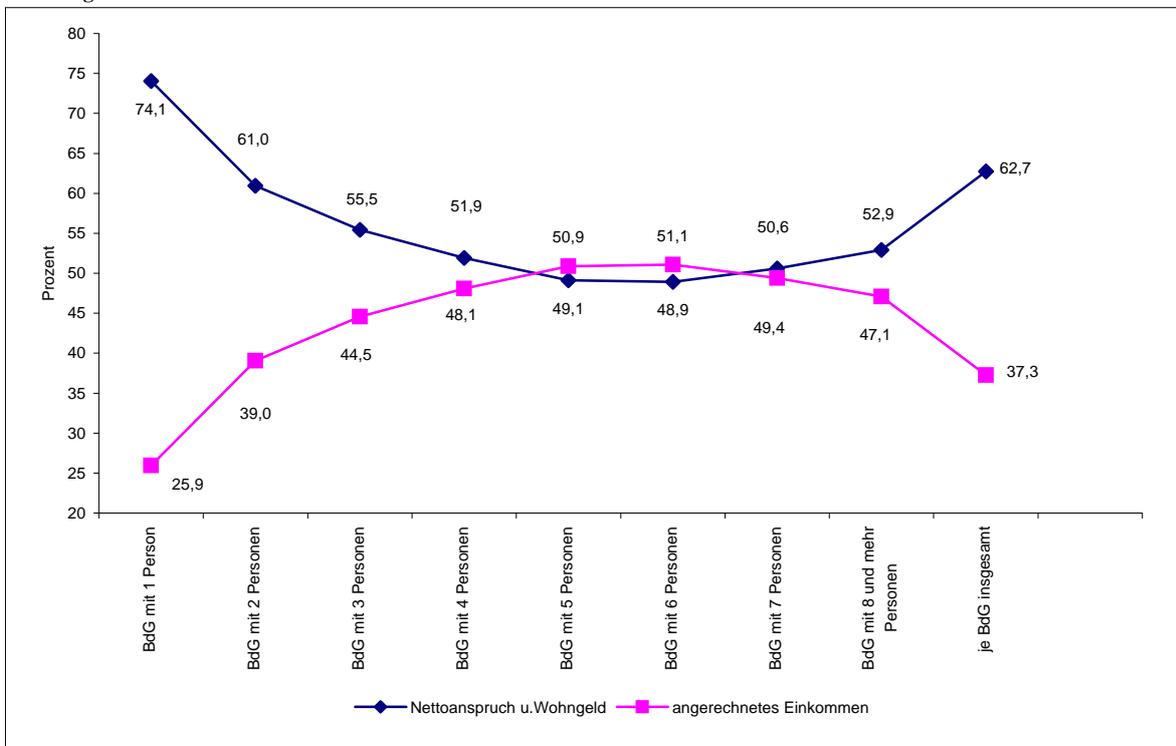
Beim Vergleich nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft treten die Gewichtsunterschiede von Eigenanteil und Zuschussquote besonders markant zutage. Den weitaus höchsten Zuschussanteil nehmen 1-Personenhaushalte in Anspruch (74 %), gefolgt von den 2-Personenhaushalten mit einer Rate

Abbildung 1.8.1:
Bruttobedarf, angerechnetes Einkommen und Gesamtsubventionsbetrag (Nettoanspruch (lfd. HzL) und Wohngeld) nach Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.8.2:
Eigenanteil und Gesamtsubventionsrate (Nettoanspruch (lfd. HzL) und Wohngeld) nach Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

von 61 %. Je kleiner die Bedarfsgemeinschaft, desto höher fällt der Zuschussbedarf aus. Haushaltstypen, in denen von der Größe her eher Kinder zu vermuten sind (3 und mehr Personen), decken im

Durchschnitt zwischen 45 % bis 50 % ihres Lebensunterhalts aus eigenem Einkommen. Erst im Falle besonderer Haushaltsgröße (mehr als 7 Personen) übersteigt wiederum der Zuschussanteil den Eigenanteil.

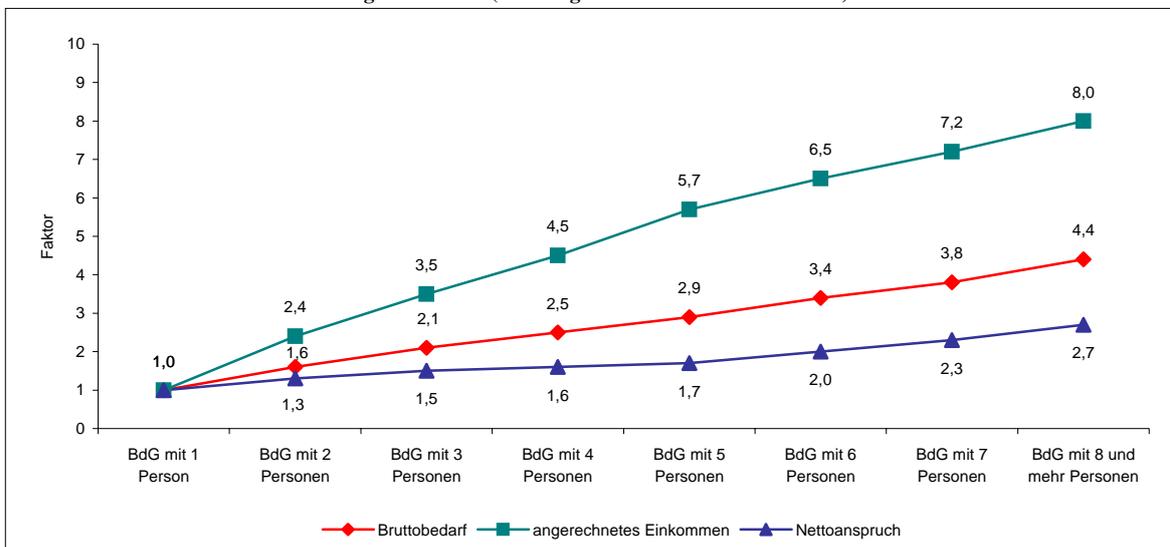
Dieses Ergebnis scheint vordergründig eine positive Bewertung zu verlangen, legt es doch den Schluss nahe, dass sich der Grad der materiellen Abhängigkeit bei Familien nicht ganz so dramatisch darstellt wie bei Haushalten, in denen vorwiegend allein stehende Erwachsene leben. Ob diese Vermutung wirklich zutrifft, ist zu untersuchen. An dieser Stelle sei nochmals angemerkt, dass bei der Berechnung des Zuschussbedarfs bereits Sozialtransfers aus anderen Sozialsystemen als anrechenbares Einkommen berücksichtigt werden, welche gegenüber der Sozialhilfe vorrangigen Charakter haben. Auf diesen Zusammenhang wird bei der Beschreibung des Lebenshaltungsniveaus von Sozialhilfeempfangenden noch näher einzugehen sein (s. Abschnitt 1.10). Unterschiedliche Haushalte haben unterschiedliche Bedarfs- und Einkommensstrukturen, wie auch unterschiedliche Voraussetzungen der Einkommenserzielung (z. B. Erwerb, Kapital, Renten/Pensionen, öffentliche und private Transfers). Es soll versucht werden, durch differenzierte Betrachtung des Eigenanteils der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen nach diesen Kriterien die Grenze zwischen Armut und Versorgung deutlicher zu beschreiben.

1.9 Bedarfsstruktur und Niveau der Lebenshaltung bei Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Zunächst ist aber ein genauerer Blick auf den Bruttobedarf, das gesetzlich vorgesehene Niveau der Lebenshaltung von Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe, und seine Entwicklung in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße zu richten. Wiederum wird also nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft unterschieden und die Entwicklung der letzten Jahre soll nachvollzogen werden. Damit kann zum einen die Frage beantwortet werden, in welcher Weise der Bedarf mit zunehmender Größe der Bedarfsgemeinschaft auch vom Gesetzgeber anerkannt wird und des weiteren, ob die hier betrachteten Gruppen von Sozialhilfeempfangenden in dieser Zeit eine materielle Besserstellung erfahren haben oder nicht.

Steigt der anerkannte Bruttobedarf mit zunehmender Haushaltsgröße proportional oder gar überproportional? Als Maßstab soll jeweils der Wert gelten, der dem 1-Personenhaushalt zugeordnet ist. Abbildungen 1.9.1 und 1.9.2 zeigen diesen Zusammenhang für einige ausgewählte Komponenten der

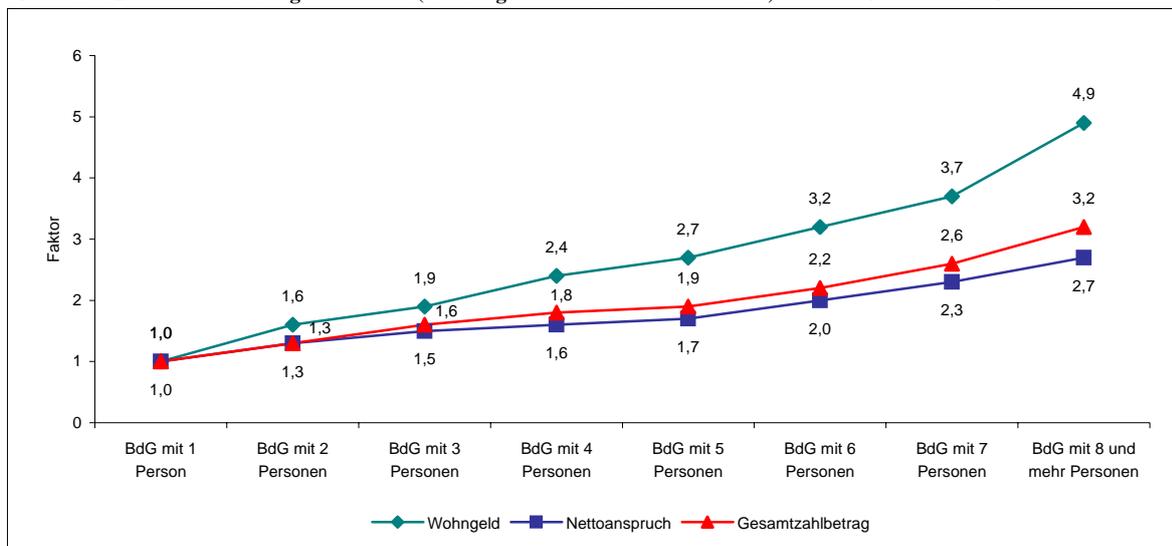
Abbildung 1.9.1:
Steigerungsfaktoren des Bruttobedarfs, des Nettoanspruchs (lfd. HzL) und des angerechneten Einkommens in Abhängigkeit von der Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person= 1) in Berlin Juni 2001 bis Juni 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.9.2:

Steigerungsfaktoren des Gesamtbetrages, des Nettoanspruchs (lfd. HzL) und des Wohngeldes in Abhängigkeit von der Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person= 1) in Berlin Juni 2001 bis Juni 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Bedarfsberechnung. Die ausgewiesenen Werte sind wieder jeweils als Durchschnitt in Euro/Monat je Typ der Bedarfsgemeinschaft berechnet.

Der gesetzlich zugestandene Gesamtwert der Lebenshaltung steigt zwar mit der Anzahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, jedoch deutlich unterproportional. Die Hauptursache dafür ist, dass die so genannten Regelsätze altersspezifisch festgelegt wurden. Dabei wird dem Haushaltsvorstand der größte Betrag (Eckregelsatz) zugeordnet. Ferner steigt die Miete nicht direkt proportional mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Hingegen steigt das angerechnete Einkommen fast direkt proportional mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dementsprechend entwickelt sich der Nettoanspruch aus der Sozialhilfe wieder unterproportional.

Im Zahlbetrag ist jedoch neben dem Nettoanspruch aus der Sozialhilfe auch noch ein Wohngeldbetrag enthalten. Dieser steigt in Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft deutlich stärker als der Nettoanspruch aus der Sozialhilfe, so dass der Zahlbetrag ebenfalls stärker zunimmt als der Nettoanspruch aus der Sozialhilfe.

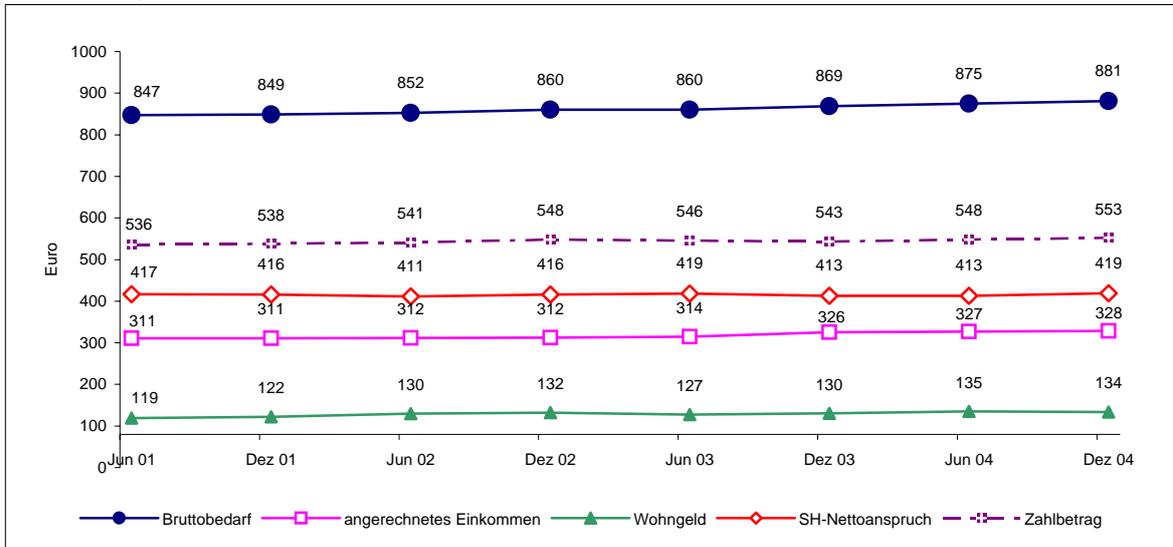
Betrachtet man den Verlauf des Niveaus der genannten Komponenten des Berechnungsverfahrens der Sozialhilfe in den letzten Jahren, so zeigen sich im Berichtszeitraum Juni 2001 bis Dezember 2004 für alle Bedarfsgemeinschaftstypen nur minimale Schwankungen.

Diese Aussage bezieht sich sowohl auf den Bruttobedarf, als auch auf das angerechnete Einkommen und den durchschnittlichen Zahlbetrag.

Beim Wohngeldanteil lassen sich für alle Bedarfsgemeinschaftstypen geringe Steigerungen feststellen. Diese liegen zwischen 7 Euro (BdG mit 1 Person) und 44 Euro (BdG mit 8 und mehr Personen) je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft.

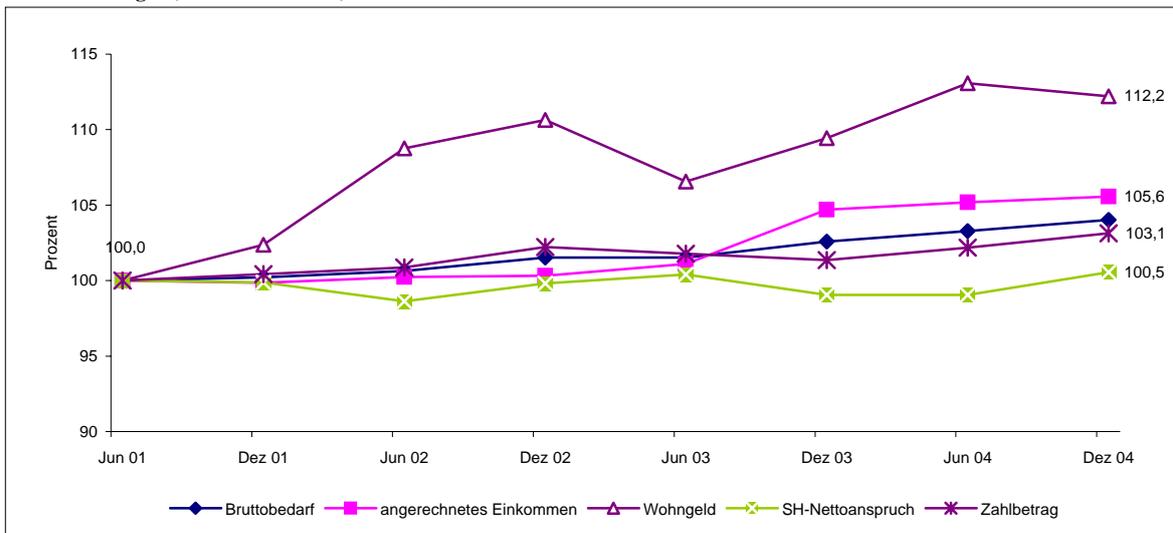
Zusammenfassend geben die Abbildungen 1.9.3, 1.9.4 und Tabelle 1.9.1 einen Überblick über die Gesamtdurchschnittswerte aller bereits dargestellten Komponenten der Bedarfsberechnung. Die Indexreihen in der Abbildung 1.9.4 belegen noch einmal deutlich, dass sich im Gesamtdurchschnitt fallbezogen materiell seit 2001 nicht viel getan hat. Die enormen Ausgabensteigerungen der letzten Jahre sind vor allem auf die Fallzahlentwicklung zurückzuführen, wie dargestellt. Außer dem Wohngeld,

Abbildung 1.9.3:
Durchschnittliche Beträge je Bedarfsgemeinschaft bei ausgewählten Komponenten der Bedarfsberechnung der Sozialhilfeträger in Berlin Juni 2001 - Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.9.4:
Index der Durchschnittsbeträge je Bedarfsgemeinschaft bei ausgewählten Komponenten der Bedarfsberechnung der Sozialhilfeträger (Juni 2001= 100%) in Berlin Juni 2001 - Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

welches eine rund 12 %-ige Niveaueinhebung erfuhr, verharren alle genannten Komponenten nahezu auf dem Ausgangsniveau vom Juni 2001. Unter Berücksichtigung selbst maßvoller Preisentwicklungen der Lebenshaltung im Berichtszeitraum ist daher davon auszugehen, dass sich die materielle Lage von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen seit Jahren nicht wesentlich verbessert hat. Es ist in diesem Zusammenhang aber daran zu erinnern, dass insbesondere die Kostensteigerungen bei öffentlichen Dienstleistungen (Wasser, Energie, Nahverkehr - Sozialkarte) die hier in Rede stehenden Personen direkt mit betroffen haben.

Der Verlauf der Einkommenslinie in der Grafik 1.9.3 lenkt den Blick auf die Einkommen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Im Gesamtdurchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften übersteigt das anrechnungsfähige Einkommen während des Berichtszeitraums das Niveau von 300 Euro nur unwesentlich. Woraus es sich zusammensetzt, ist die Frage, der sich der Bericht nun zuwenden soll.

Tabelle 1.9.1:
Komponenten des Bruttobedarfs der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft in Berlin Juni 2001 bis Dezember 2004

	Jun. 01	Dez. 01	Jun 02	Dez. 02	Jun. 03	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 04
	Euro							
Bruttobedarf								
BdG mit 1 Person	587	590	591	600	594	597	600	602
BdG mit 2 Personen	941	940	951	959	962	966	972	969
BdG mit 3 Personen	1.223	1.216	1.236	1.238	1.245	1.249	1.260	1.254
BdG mit 4 Personen	1.448	1.442	1.465	1.470	1.482	1.486	1.495	1.495
BdG mit 5 Personen	1.688	1.682	1.708	1.724	1.737	1.750	1.757	1.753
BdG mit 6 Personen	1.944	1.943	1.973	1.986	1.987	2.006	2.022	2.018
BdG mit 7 Personen	2.208	2.174	2.226	2.245	2.260	2.264	2.284	2.285
BdG mit 8 und mehr Personen	2.607	2.542	2.616	2.626	2.643	2.654	2.665	2.679
angerechnetes Einkommen								
BdG mit 1 Person	156	154	154	154	154	159	159	156
BdG mit 2 Personen	348	349	353	356	360	375	378	378
BdG mit 3 Personen	534	532	546	550	552	562	563	558
BdG mit 4 Personen	696	695	709	707	710	718	719	719
BdG mit 5 Personen	878	869	884	880	888	896	900	892
BdG mit 6 Personen	1.028	1.023	1.026	1.020	1.032	1.047	1.039	1.031
BdG mit 7 Personen	1.131	1.133	1.112	1.111	1.134	1.130	1.147	1.129
BdG mit 8 und mehr Personen	1.248	1.212	1.212	1.237	1.233	1.276	1.270	1.262
Wohngeld								
BdG mit 1 Person	87	90	96	97	89	92	96	94
BdG mit 2 Personen	131	132	144	146	142	144	148	146
BdG mit 3 Personen	160	161	174	177	179	180	185	181
BdG mit 4 Personen	196	198	210	216	219	221	227	224
BdG mit 5 Personen	221	226	235	246	249	253	256	256
BdG mit 6 Personen	262	270	279	286	292	296	307	305
BdG mit 7 Personen	320	315	333	347	345	356	353	360
BdG mit 8 und mehr Personen	412	396	428	442	455	457	466	466
Nettoanspruch								
BdG mit 1 Person	344	346	341	349	351	346	345	352
BdG mit 2 Personen	462	459	455	458	459	447	445	444
BdG mit 3 Personen	529	522	516	511	514	508	511	514
BdG mit 4 Personen	557	549	546	547	553	547	549	552
BdG mit 5 Personen	590	587	589	598	600	602	600	605
BdG mit 6 Personen	654	650	667	680	664	663	675	682
BdG mit 7 Personen	758	727	781	786	781	777	783	795
BdG mit 8 und mehr Personen	947	934	975	946	955	921	929	951
Zahlbetrag (Nettoanspruch+Wohngeld)								
BdG mit 1 Person	431	437	437	446	440	438	440	446
BdG mit 2 Personen	593	591	598	603	601	591	594	591
BdG mit 3 Personen	689	684	690	688	693	687	696	695
BdG mit 4 Personen	753	747	756	763	772	768	776	776
BdG mit 5 Personen	810	813	824	844	849	854	856	861
BdG mit 6 Personen	916	920	947	966	955	959	982	987
BdG mit 7 Personen	1.078	1.042	1.114	1.133	1.126	1.134	1.137	1.156
BdG mit 8 und mehr Personen	1.359	1.330	1.404	1.389	1.410	1.377	1.395	1.418

(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

1.10 Höhe und Struktur anrechenbarer Einkommen - Beleg für Armut?

In Abschnitt 1.8 wurde der so genannte Eigenanteil, das anrechnungsfähige Einkommen der Sozialhilfeempfangenden, am Bruttobedarf gemessen und festgestellt, dass Haushalte mit Kindern einen etwas höheren Eigenanteil zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts beitragen als insbesondere Einpersonenhaushalte. Es wurde auch beschrieben, dass zur Berechnung des Zuschussbedarfs auch Leistungen aus gegenüber dem BSHG vorrangigen Sozialsystemen herangezogen werden. Unter dem Aspekt der Zugehörigkeit zur Armutsbevölkerung ist daher die Einkommensstruktur der Sozialhilfebeziehenden zu untersuchen. Es stellt sich die Frage nach Höhe und Anteil der aus eigener wirtschaftlicher Betätigung (Erwerbsbeteiligung) erworbenen Einkommen und nach den (anrechenbaren) vorrangigen Transfereinkommen, von welchen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen neben der Sozialhilfe noch abhängen. Letztere machen neben der Sozialhilfe bereits deutlich, wie weit die materielle Abhängigkeit der betroffenen Sozialhilfehaushalte von sogenannten vorgeschalteten Transferleistungen bereits im Vorfeld der Sozialhilfebedürftigkeit auf mangelndes erworbenes Einkommen hinweisen und Versorgungslücken der betroffenen Haushalte darstellen. In diesen Zusammenhang gehört auch das Wohngeld. Es zählt nicht zum anrechenbaren Einkommen, sondern wird im Berechnungsverfahren nach den Regeln des Wohngeldgesetzes zumeist als pauschales Wohngeld parallel zur Sozialhilfe gewährt und bildet mit dem Zuschussbetrag der Sozialhilfe (Nettoanspruch) zusammen den Zahlbetrag.

Aus diesen Ausführungen wird jedoch auch klar, dass der Einkommensbegriff in der Sozialpolitik mit der gängigen Begriffsfassung der Wirtschaftstheorie nicht kompatibel ist, sondern wesentlich um Elemente des Begriffs „Versorgung“ ergänzt wurde. Der Begriff „Armutsvermeidung“, oft im Zusammenhang mit der Sozialhilfegewährung genannt, belegt diese Vermischung. Gleichzeitig stellt die neue Sozialgesetzgebung des SGB II wieder wesentlich stärker auf den Einkommensbegriff im Sinne von Erwerbseinkommen ab (siehe Kapitel 2 ff). Im Folgenden wird versucht, die Einkommenssituation von Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe aus der Struktur ihrer anrechnungsfähigen Einkommen anschaulich zu machen. Mit Blick auf das Thema werden hier die Familien mit Kindern in den Betrachtungsmittelpunkt gerückt. Lediglich zu Vergleichszwecken wird die Lage der Einpersonenhaushalte mit herangezogen. Dabei sollen vier Einkommensgruppen unterschieden werden, die im Berechnungsverfahren der Sozialhilfe nach Einkommensarten aufgeschlüsselt sind. Sie trennen die Aspekte von Erwerb und Versorgung hinreichend:

Einkommensgruppe 1 (erworbene Einkommen): Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Einnahmen aus Vermögen, Einkommen aus Vermietung, Ausbildungsgeld, Unterhalt, Werksrente, Pensionsrente, Ausgleichsrente und Ehegattenzuschlag, Berufs- und Schadensausgleichsrente, Elternrente;

Einkommensgruppe 2 (Transfers auf Beitrag beruhend): Altersruhegeld, Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, sonstige Rente, Arbeitslosengeld, Krankengeld und sonstige Leistungen Krankenkasse;

Einkommensgruppe 3 (Transfers auf Steuern beruhend): Arbeitslosenhilfe, sonstige Leistungen Arbeitsamt, Kindergeld, Unterhaltsgeld, Grundrente (Bundesversorgungsgesetz), Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeldzuschlag, Kinderzuschuss, sonstige Leistung Kindergeld, BAFöG, Landesausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss, Werkstatteneinkommen Eingliederungshilfe, sonstige Einnahmen II, Kindergeldzuschlag bei Versorgungsbezügen, Versorgung nach § 44 Bundesversorgungsgesetz, Versorgung nach § 48 Bundesversorgungsgesetz, LAG-Rente (Gesetz über den Lastenausgleich), Leistungen aus der Grundsicherung und Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge;

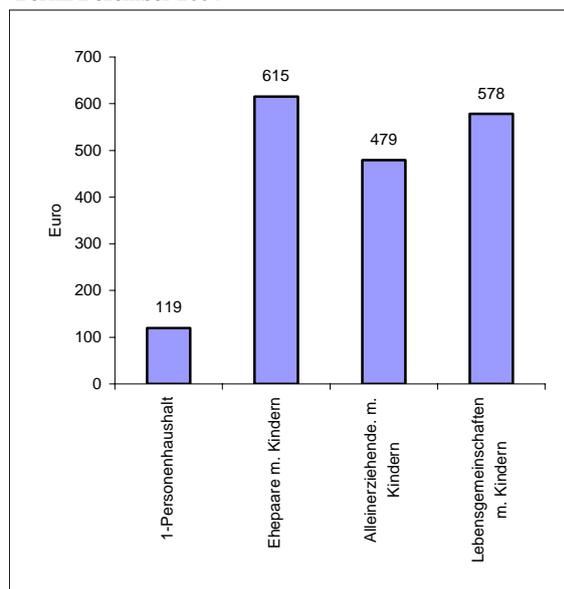
Einkommensgruppe 4 (sonstige Einkommen): einmalige Einkünfte, sonstige Einkünfte, Leistung nach § 77 (1) BSHG und nach § 77 (2) BSHG, Zuwendungen nach § 78 BSHG, sonstige nichtanrechenbare Einkünfte, Leistung nach § 122 BSHG, Leistung nach § 16 BSHG, sonstige Einnahmen und anzurechnendes Einkommen des Ehegatten (Grundsicherungsgesetz).

Zunächst wieder ein Gesamtüberblick. Das durchschnittliche Gesamteinkommen liegt bei Ehepaaren mit Kindern mit einem Betrag von rund 615 Euro unter allen ausgewählten Bedarfsgemeinschaftstypen am höchsten, gefolgt von den nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern (rund 578 Euro) und den Alleinerziehenden (rund 479 Euro). Hinter diesen Gesamtergebnissen verbergen sich u.a. unterschiedliche Haushaltsgrößen in verschiedener Anzahl, so dass sie noch wenig Aussagekraft haben (Abbildung 1.10.1).

In den folgenden Abbildungen wird die Verteilung der vier genannten Einkommensgruppen mit Bezug auf ausgewählte Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach der Haushaltsgröße und zum Vergleich auch auf Einpersonenhaushalte bezogen dargestellt.

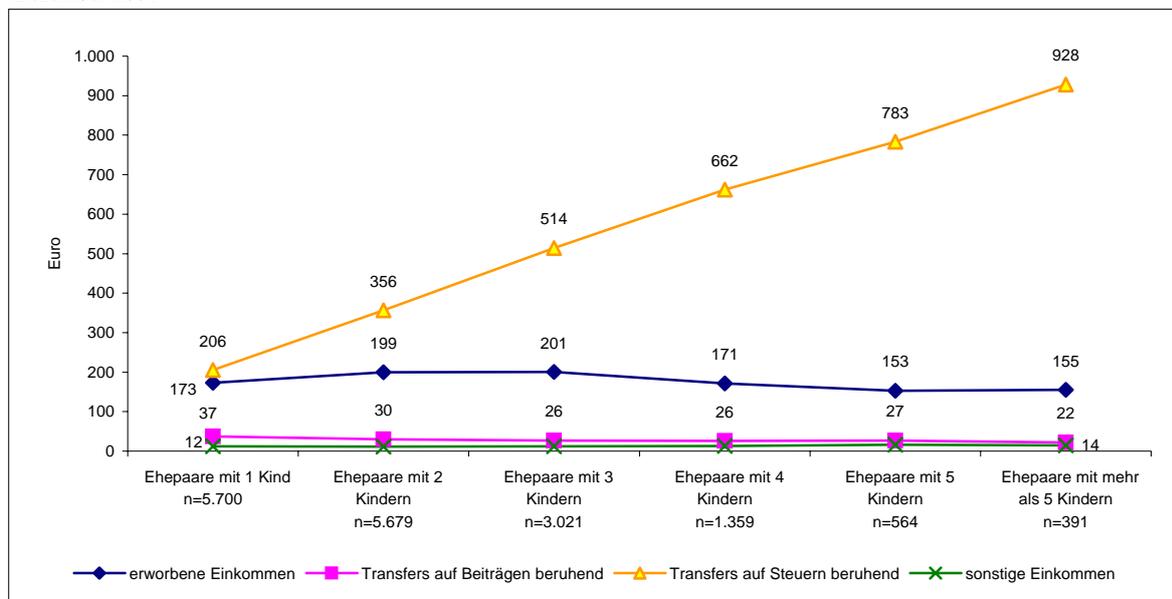
Unter den Ehepaaren mit Kindern dominiert in allen Haushaltsgrößen der Anteil der steuerfinanzierten Transferleistungen bei weitem. Hierzu gehören vor allem die Arbeitslosenhilfe und das Kindergeld. Erworbenes Einkommen bleibt über alle Haushaltsgrößen dieses Familientyps nahezu konstant. Beitragsbezogene Transferleistungen und sonstige Einkommen haben in der Einkommenszusammensetzung kaum nennenswertes Gewicht (Abbildung 1.10.2).

Abbildung 1.10.1:
Durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen bei ausgewählten Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.10.2:
Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung von Ehepaaren mit Sozialhilfebezug nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004

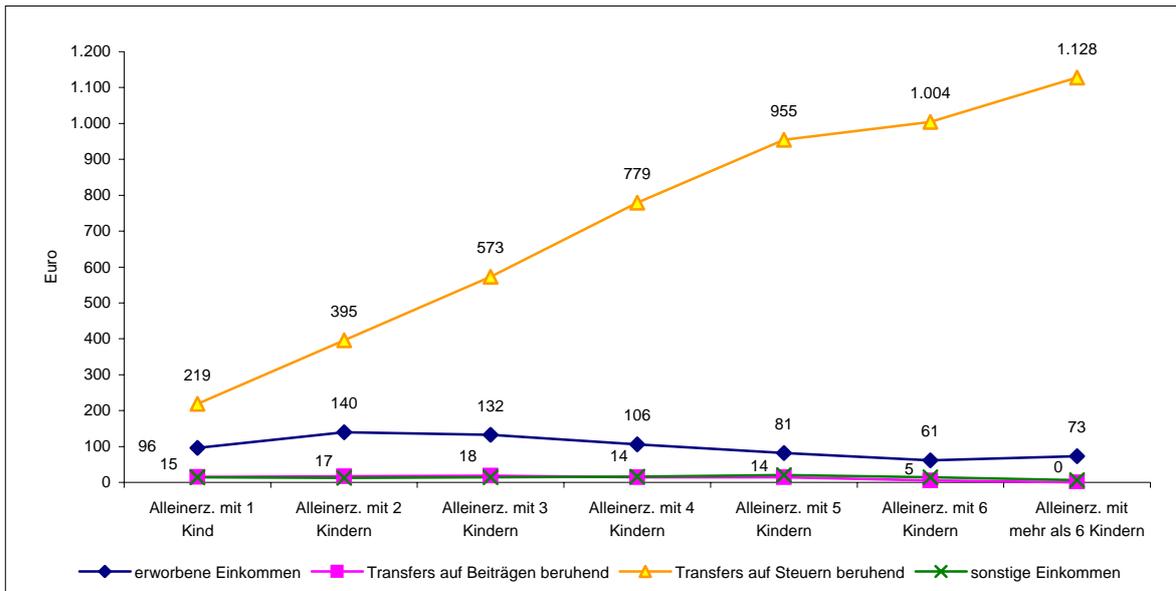


(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Beim Bedarfsgemeinschaftstyp „Alleinerziehende mit Kindern“ stellt sich die Lage sehr ähnlich dar. Auch hier überwiegen im Einkommen steuerfinanzierte Transferleistungen besonders deutlich. Hierzu gehören vor allem die Arbeitslosenhilfe und das Kindergeld, in gewissem Umfang dürften auch BAföG-

Leistungen eine Rolle spielen. Erworbene Einkommen spielen mit um 100 Euro schwankenden Werten eine sehr geringe Rolle. Sie sinken sogar bei steigender Haushaltsgröße. Hier dürfte sich u.a. deutlich das Problem der Nichtvereinbarkeit von Kindererziehung und Berufsausübung niederschlagen. Und wie schon bei Ehepaaren mit Kindern stellen beitragsfinanzierte Transfers und sonstige Einkommen mit monatlichen Durchschnittsbeträgen unter 30 Euro kaum erwähnenswerte Anteile (Abbildung 1.10.3).

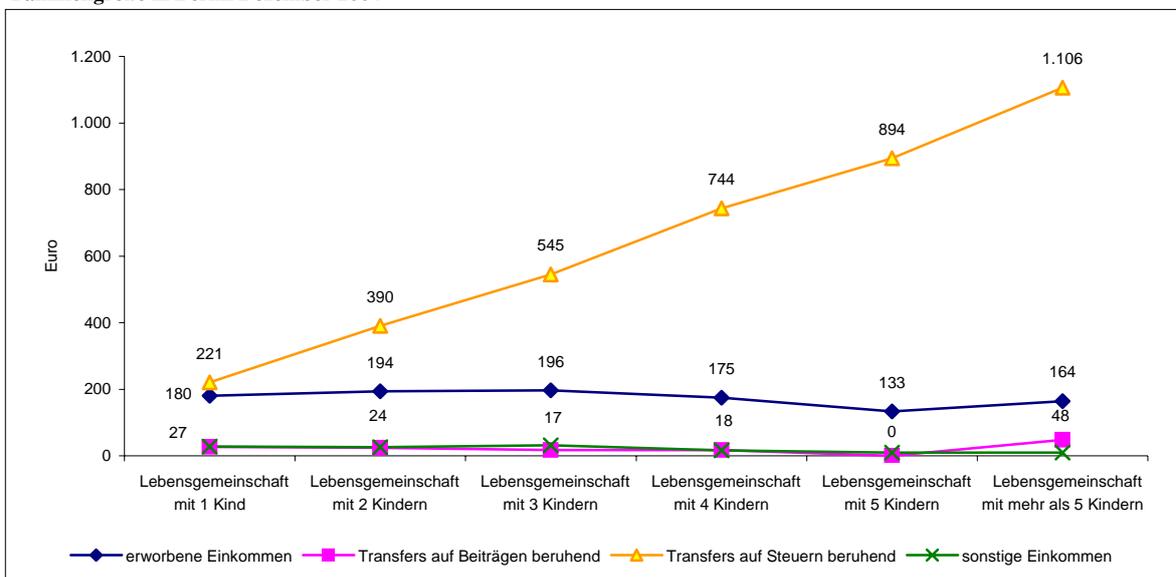
Abbildung 1.10.3:
Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Als letzter Familientyp sollen nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern betrachtet werden (Abbildung 1.10.4). Bei ihnen findet man nahezu dasselbe Bild wie bei den vorgenannten Familientypen.

Abbildung 1.10.4:
Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung von nichtehelichen Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

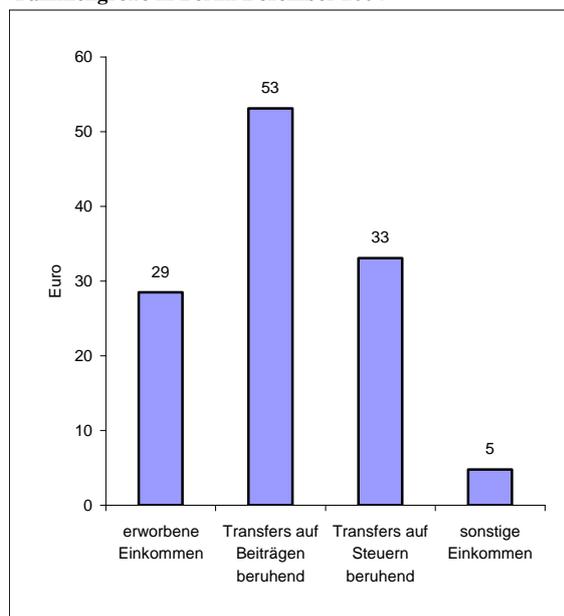
Der Vergleich mit den Einpersonenhaushalten macht deren Einkommenslage deutlich (Abbildung 1.10.5). Durchschnittlich beträgt das Gesamteinkommen in dieser Empfängergruppe 119 Euro. Dass sich hier mit hoher Wahrscheinlichkeit ein nennenswerter Anteil älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbirgt, zeigt - trotz des geringen Einkommensniveaus - der relative Anteil der erwerbs- und beitragsfinanzierten Transfereinkommen. Er beträgt immerhin gut 68 % des Gesamteinkommens dieser Bedarfsgemeinschaften. Steuerfinanzierte Transfers und sonstige Einkommen spielen mit rund 38 % bei diesem Typ auch noch eine erhebliche Rolle. Entscheidend ist in dieser Gruppe jedoch die sehr geringe Höhe des Gesamteinkommens. Entsprechend hoch ist der Zuschussanteil aus Sozialhilfe, wie bereits gezeigt (siehe Abschnitt 1.8).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Typen von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bereits vor Sozialhilfebezug in sehr hohem Maße von steuerfinanzierten Transferleistungen abhängen. Es sei daran erinnert, dass in dieser Analyse das ebenfalls steuerfinanzierte Wohngeld außer Betracht blieb (siehe Abschnitt 1.10, Abs. 1). Diese Transferleistung allein deckt neben dem Zuschussbetrag der Sozialhilfe bereits je Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwischen 14 % und 15 % des Lebensunterhalts (Bruttobedarfs) (Abbildung 1.10.6).

In dieser Bevölkerungsgruppe dominiert bei der Einkommenszusammensetzung mit Abstand der steuerfinanzierte Versorgungsaspekt. Bei Berücksichtigung des Wohngeldes würden die hier getroffenen Bewertungen noch zusätzlich bestätigt (Abbildung 1.10.6 und Abschnitt 1.9, Abb. 1.9.4). Das heißt aber auch, dass die hinter diesen steuerfinanzierten Transferleistungen stehenden Sozialleistungssysteme nicht in der Lage sind, den Versorgungsaspekt für bedürftige Familien mit Kindern wirklich zu leisten und für sie damit die Sozialhilfe überflüssig zu machen. Es wird eindrucksvoll deutlich, wie sehr die in diesen Haushalten lebenden Kinder mehrfach in den Sog der materiellen Abhängigkeit ihrer Eltern mit hineingezogen werden. Ihre Grundbedürfnisse sind nicht durch Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern gedeckt, wie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen.

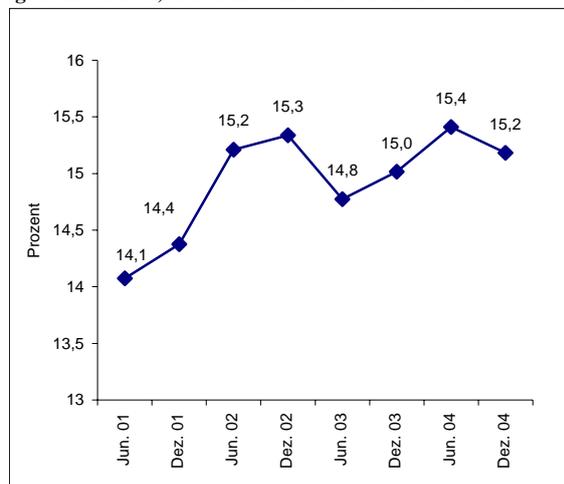
Unter dem Aspekt der Einkommenserzielung durch Erwerb sind Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durchweg der Armutsbevölkerung zuzurechnen. Erwerbseinkommen und beitragsfinanzierte Transfers (Lohnersatzleistungen) haben im Einkommen bedürftiger Familien nur ein sehr geringes Gewicht. Hier spiegelt sich vor allem der hohe Erwerbslosenanteil unter den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden (den Elternjahrgängen), die keine beitragsbegründeten Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung (mehr) haben, als gesellschaftliches Versorgungsproblem wieder.

Abbildung 1.10.5:
Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung bei 1-Personenhaushalten mit Sozialhilfebezug nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 1.10.6:
Anteil des Wohngeldes je Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft des Bruttobedarfs (Durchschnittswert über alle Bedarfsgemeinschaften) in Berlin Juni 2001 - Dezember 2004



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

2 Sozialreform ab 2005 und statistisches Berichtswesen

Der Gedanke einer Mindestsicherung des Lebensunterhalts für diejenigen Bürger und Bürgerinnen, die sich nicht aus eigener wirtschaftlicher Kraft oder auf der Grundlage von Ansprüchen gegenüber Dritten helfen können, ist im deutschen Sozialsystem unter dem Begriff Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) schon seit langem angelegt und sein Leistungsniveau sogar ansatzweise an die allgemeine Lebenshaltung unterer Verbrauchergruppen geknüpft worden. Konzipiert war der Ansatz des BSHG als „letztes Glied“ einer Reihe von Sozialsicherungssystemen (vor allem gesetzliche Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung), deren Leistungen bei der Berechnung des Sozialhilfeanspruchs eines Berechtigten als anrechnungsfähiges Einkommen Berücksichtigung fanden.

War das BSHG ursprünglich noch zur Behebung vorübergehender Notlagen konzipiert, wurde es vor allem als Folge steigender und anhaltender Arbeitslosigkeit ab Beginn der 1980er Jahre zunehmend zu einem „Grundsicherungssystem“ für erhebliche Anteile der Bevölkerung, vor allem in Großstädten und industriellen Ballungsgebieten. In Berlin betraf dies seit 1997 durchgehend ca. acht Prozent der Bevölkerung (Ende 2004 rund 270.000 Personen), jeweils mit einem erheblichen Anteil Arbeitsloser (Ende 2004 rund 102.800). So wurden im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit Arbeitslosigkeit und unzureichendes Einkommen identifiziert. Waren es in den 70er Jahren vorwiegend ältere Menschen mit unzureichenden Alters-einkünften, so hat sich das Hauptgewicht der Sozialhilfebedürftigkeit seitdem vor allem auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedrigeinkommen und geringer schulisch-beruflicher Qualifikation und noch einmal besonders deutlich auf Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und zusätzlich auch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Familien verlagert. Junge Erwachsene werden nach Abschluss ihrer Ausbildung oft nur schwer in dauerhafte Beschäftigung übernommen. Die Lohnersatzleistungen für all diese Gruppen wurden bisher von verschiedenen Leistungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Arbeitslosenhilfe und vom Sozialhilfeträger im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, erbracht.

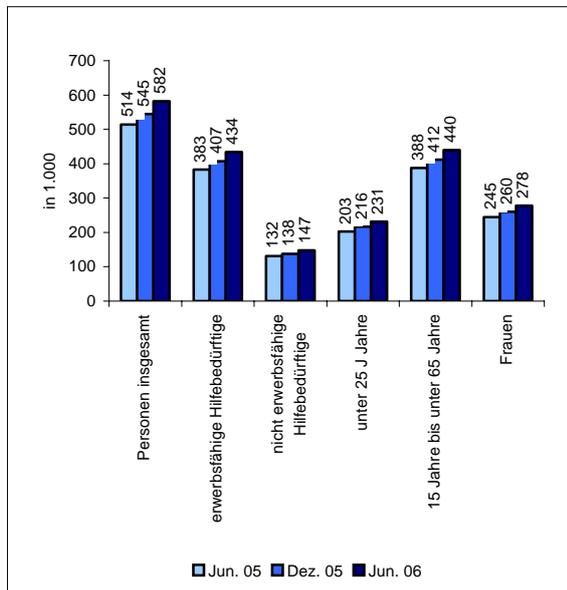
Seit dem 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durch das Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII) abgelöst. Es wurden die Sozialhilfeempfangenden im erwerbsfähigen Alter einschließlich ihrer Familienangehörigen und der Arbeitslosenhilfeempfänger und -empfängerinnen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (bzw. dem Sozialgeld) im Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II) zusammengeführt. Abgesehen von den damit verbundenen sozialrechtlichen Veränderungen und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Betroffenen, ergibt sich hier auch eine umfassende Veränderung der Datenlage.

Damit wird der Blick auf alle erwerbsfähigen Bürger und Bürgerinnen nebst ihren unterhaltsberechtigten Angehörigen möglich, die aus Mangel an eigenen Erwerbsmöglichkeiten oder mangels sonstigen eigenen Einkommens bzw. aus Mangel an Erwerbsmöglichkeiten/Einkommen ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

2.1 Berechtigtenkreis gemäß SGB II – erste Daten für Berlin

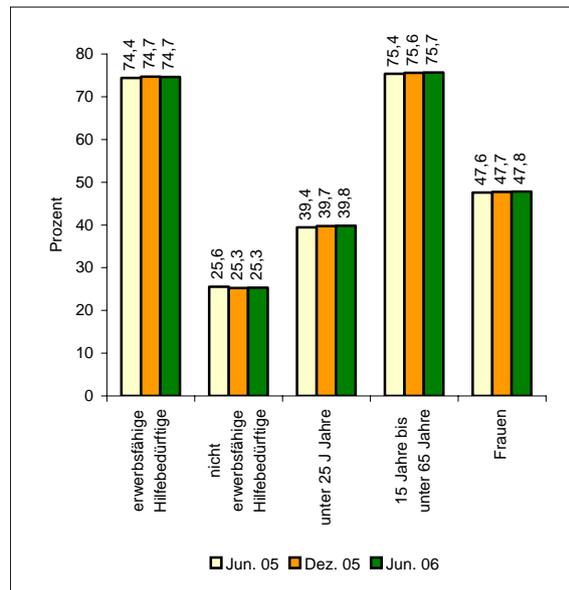
Inzwischen können wir auf die ersten Ergebnisse zum Kreis der Empfangenden und Berechtigten gemäß SGB II zurückschauen. Bei diesen Zahlen handelt es sich um „vorläufige Daten“ von der Bundesagentur für Arbeit. In Berlin umfasst er im Juni 2006 fast 582.000 Personen. Das entspricht rund 17 Prozent der Bevölkerung. Damit ist mehr als jeder sechste Berliner Einwohner auf Leistungen gemäß SGB II angewiesen, davon fast drei Viertel erwerbsfähige (gut 434.000 Personen) und mehr als ein Viertel nichterwerbsfähige Menschen (Abbildung 2.1.1, 2.1.2). Der Frauenanteil beträgt knapp die Hälfte aller Berechtigten. Die genannten relativen Anteilswerte sind seit Juni 2005 etwa stabil. Gleichzeitig stieg jedoch die Berechtigtenzahl absolut in allen Empfängergruppen.

Abbildung 2.1.1:
Hilfebedürftige Personen gem. SGB II nach Erwerbsstatus, Altersgruppen und Geschlecht in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006



(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 2.1.2:
Hilfebedürftige Personen gem. SGB II in Prozentanteilen nach Erwerbsstatus, Altersgruppen und Geschlecht (Hilfebedürftige insgesamt = 100%) in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006



(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

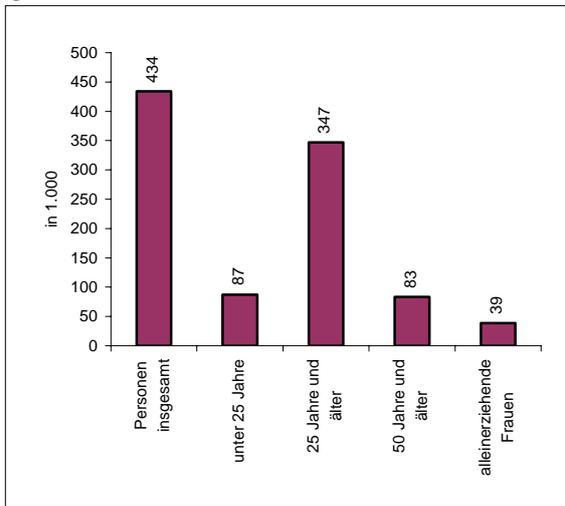
Der hohe Anteil erwerbsfähiger Personen unter den Hilfebedürftigen gemäß SGB II soll zu einer genaueren Betrachtung dieses Personenkreises Anlass geben, signalisiert doch vor allem er die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Realisierung des gesetzlich intendierten Vorranges der Beschäftigung. An dieser Stelle wird aber vor allem deutlich, dass die Zusammenführung der erwerbsfähig arbeitslosen Menschen aus Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unter ein Sozialgesetz den vollen Blick auf das Ausmaß der Beschäftigungslosigkeit frei gibt, die nicht durch die Arbeitslosenversicherung auskömmlich finanziert wird. Das Nebeneinander nur teilweise kompatibler Statistiken zur Kombination Arbeitslosigkeit/Sozialhilfebedürftigkeit kann so überwunden werden. Der Vollständigkeit halber sei hier darauf hingewiesen, dass Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I im Fallbestand des SGB II insoweit mit enthalten sind, wie sie und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen bei Vorliegen der Bedürftigkeitskriterien ergänzende Leistungen gemäß SGB II beanspruchen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen setzt sich nach wie vor aus zwei Teilgesamtheiten von Arbeitslosen mit einer gemeinsamen Schnittmenge zusammen. Diese Schnittmenge wird ganz wesentlich vom Leistungsniveau und der Leistungsbezugsdauer beim Arbeitslosengeld I beeinflusst. Besonders letztere steht gegenwärtig mit Blick auf unbillige Härtefälle in der Diskussion, die bei nur kurzzeitiger Gewährung von Arbeitslosengeld I vor dem Hintergrund langjähriger Beitragszahlungen entstehen.

Zunächst wird eine Übersicht nach ausgewählten Gruppen gegeben, die zwischen jungen und älteren Arbeitnehmerjahren unterscheidet und den Anteil alleinerziehender Frauen ausweist (Abbildung 2.1.3, 2.1.4):

Von den knapp 582.000 Hilfebedürftigen sind ca. 434.000 erwerbsfähig (74,6 %), davon gut 87.000 (= 20 %) im Alter unter 25 Jahre und knapp 347.000 (= 80 %) zwischen 25 und 64 Jahre alt. Die über 50-Jährigen stellen mit knapp 83.000 (19 %) einen ähnlich hohen Anteil wie die jungen.

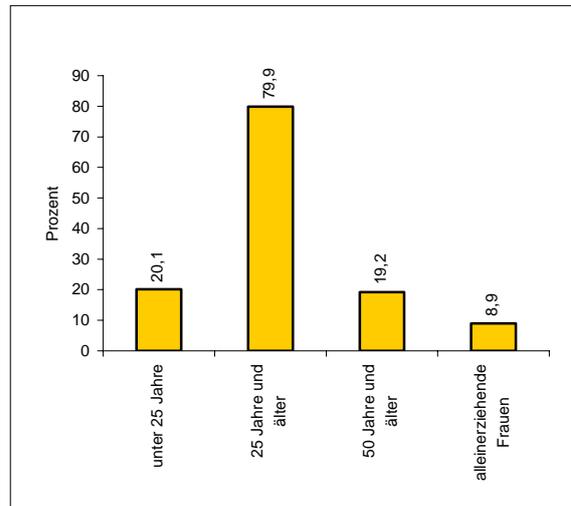
Die Zahl der alleinerziehenden Eltern beträgt insgesamt knapp 41.500. Darunter stellen die Mütter einen Anteil von fast 39.000 oder 93,5 %. Dabei entfällt auf die jungen Mütter (unter 25 Jahre) mit gut 11 % nur ein relativ geringer Anteil. Absolut sind dies jedoch knapp 4.300 junge erwerbslose Frauen mit Kindern (Abbildung 2.1.5, 2.1.6).

Abbildung 2.1.3:
Ausgewählte Gruppen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gem. SGB II in Berlin Juni 2006



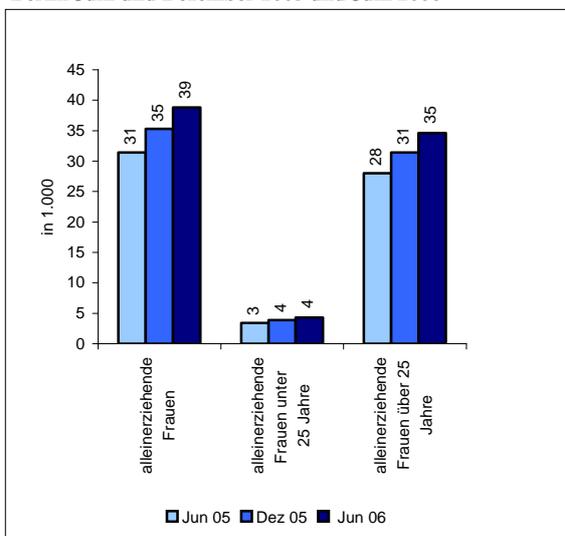
(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 2.1.4:
Anteil ausgewählter Gruppen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gem. SGB II (Hilfebedürftige= 100%) in Berlin Juni 2006



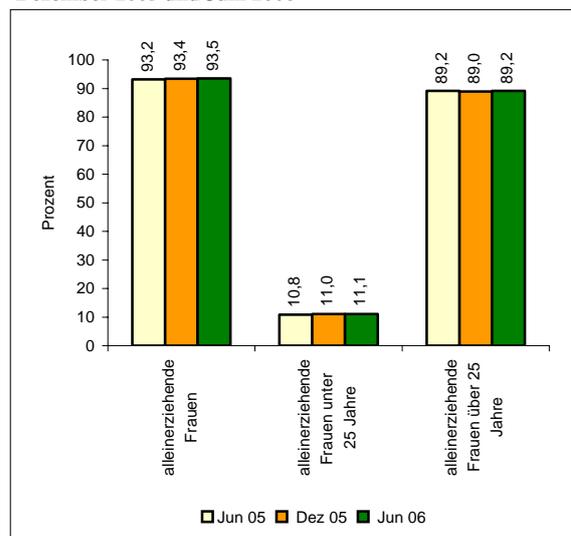
(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 2.1.5:
Alleinerziehende hilfebedürftige Frauen gem. SGB II in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006



(Datenquelle: Arbeitsagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 2.1.6:
Alleinerziehende hilfebedürftige Frauen gem. SGB II (Alleinerziehende insgesamt = 100%) in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006



(Datenquelle: Arbeitsagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Erst die umfassende Analyse dieser Eckdaten in regionaler Gliederung und differenziert nach Familienstrukturen, wie oben ausgeführt, wird die Komplexität der neuen Gesamtdatenbasis der sozialen Bedarfslage erwerbsloser Menschen richtig überschaubar werden lassen. Diese Datengrundlage steht zur Zeit für die Bundesländer und damit auch für Berlin (noch) nicht zur eigenen Auswertung zur Verfügung. Dies bringt derzeit Probleme für die Sozialberichterstattung auf Landesebene mit sich, an deren Lösung aber gearbeitet wird.

2.2 Neue Perspektive des Sozialstatistischen Berichtswesens

Dieser Abschnitt will am Übergang der ab 2005 in Kraft getretenen umfassenden Veränderungen der Datenlage, die durch die Sozialrechtsreform der Bundesregierung in Gang gesetzt wurde, auf Konsequenzen für das Berliner Sozialstatistische Berichtswesen hinweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gewisse Gruppen ehemaliger Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG auch im neuen Sozialhilferecht (SGB XII) verblieben und neue Leistungsschwerpunkte entstanden sind, für welche ebenfalls ein statistisches Berichtswesen erforderlich ist.

Auf Grund der Definition der Erwerbsfähigkeit im SGB II sind weitaus die meisten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (rund 95 %), nämlich die erwerbsfähigen Empfangenden laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit ihren Angehörigen, unter die Zuständigkeit des SGB II gefallen und erhalten dort – zusammen mit den ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern und -empfängerinnen – nach den dort geltenden Regeln ihre Leistungen. Die Falldaten all dieser Personen fließen bei der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Damit wurde ab 2005 die Chance gegeben, mit Bezug auf den Gesamtkreis der mangels Einkommen und Erwerb armen oder von Armut bedrohten Menschen auf Bundes- wie auch auf Landes- und Kommunalebene einen Gesamtüberblick über die Strukturverteilung sozialer Problemlagen zu schaffen.

Auf der anderen Seite ist der Empfängerkreis des bis zum 31.12.2004 geltenden Grundsicherungsgesetzes in den Geltungsbereich des SGB XII übergegangen und umfasst neben den Empfängerinnen und Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Stichtag 31.12.2005 allein schon 40.970 Personen.

Die soziale Lage unserer Gesellschaft geht alle Politikfelder in hohem Maße an. Vor allem sozial- und finanzpolitisch wird die Kenntnis über Stand und Entwicklung der sozialen Transferlasten zunehmende Bedeutung erlangen. Für sehr unterschiedliche Planungsaufgaben des Staates wie auch sozialer Institutionen und Verbände könnte hier eine wesentlich umfangreichere Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

□ Informationskontinuität

Das Berliner Sozialstatistische Berichtswesen stand zunächst vor der schwierigen Aufgabe, Datenkontinuität zu gewährleisten. Aufbereitung des Bisherigen und Strukturierung des Kommenden mussten Hand in Hand gehen, damit die Entwicklung vergleichbarer Merkmale und Sachverhalte auch künftig weiter verfolgt werden und zur Planung und Evaluation von Maßnahmen dienstbar gemacht werden konnte.

□ Hilfe in besonderen Lebenslagen - neuer Auswertungsschwerpunkt der Sozialhilfestatistik gemäß SGB XII

Zur Umsetzung wurden die umfangreichen Erfahrungen und die technische Ausstattung der bisherigen Berichtersteller in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz weiterhin genutzt. Für diese Vorgehensweise sprach unter anderem die Tatsache, dass für den Geschäftsbereich des SGB XII ohnehin die Entwicklung eines neuen Berichtszweiges der Statistik zum SGB XII aufgebaut wurde und wird, der die bisherige Sozialhilfestatistik des BSHG ablöst. Hier erhalten auf der Basis des aktualisierten PROSOZ-Verfahrens vor allem die Berichtsteile der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Gesundheit besondere Bedeutung, aber auch dieser Berichtszweig enthält eine Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt. Für diese „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ wurden zum Stichtag 31.12.2005 annähernd 42.000 Empfängerinnen und Empfänger gezählt.

□ **Sozialdaten gemäß SGB II wesentlicher Bestandteil der sozialstatistischen Berichterstattung**

Auf Grund der Tatsache, dass die weitaus meisten Sozialhilfeempfangenden des BSHG, nämlich die erwerbsfähigen Empfänger und Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit ihren Angehörigen, ab 2005 unter die Zuständigkeit der SGB II gefallen sind, und nunmehr die Falldaten dieses Personenkreises dem bisherigen Berichtswesen des BSHG entzogen wurden, entsteht im Berichtswesen der Länder und Kommunen eine erhebliche Informationslücke, die es zu füllen gilt.

Der Gesamtdatensatz zum SGB II entsteht für die Bundesrepublik zentral in der Bundesagentur für Arbeit. Es tun sich somit dringende Fragen nach der Verfügbarkeit der zum SGB II entstehenden neuen Sozialdatenbasis für die Länder auf. Die soziale Lage der Bevölkerung transparent darzustellen und die Ergebnisse allen verantwortlichen Politikbereichen zur Verfügung zu stellen, ist auch in Berlin eine dringliche Aufgabe, unabhängig davon, welcher Geschäftsbereich des Senats von Berlin letztendlich das neue Berichtswesen aufzubauen hat. Die soziale Entwicklung der Bundesrepublik verläuft regional sehr unterschiedlich. Die Länder und Kommunen haben daher ein eigenes Interesse an der Gestaltung des Berichtswesens nicht nur mitzuwirken, sondern ihre Datenbestände zu Zwecken der regionalen (Sozial-)Planung verfügbar zu bekommen, selbst zu analysieren und auszuwerten. Der Senat von Berlin wird sich für diesen Weg weiterhin einsetzen.

3 Anhang

3.1 Tabellenverzeichnis

1.4 Anzahl und Empfängerichte nach Alter der Kinder

Tabelle 1.4.1:

Verteilung der Anzahl der Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 1.000 der Bevölkerung der Altersgruppe nach Altersgruppen und Verkehrszellen in Berlin 31.12.2004

1.5 Zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit

Tabelle 1.5.1:

Arbeitslosenquote der Berliner Bezirke März 2001 bis Dezember 2004

1.9 Bedarfsstruktur und Niveau der Lebenshaltung bei Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Tabelle 1.9.1:

Komponenten des Bruttobedarfs der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft in Berlin Juni 2001 bis Dezember 2004

3.2 Abbildungsverzeichnis

1.1 Einführung

Abbildung 1.1.1:

Sozialhilfeausgaben in Berlin 1991-2004

Abbildung 1.1.2:

Index der Sozialhilfeausgaben (1991=100) in Berlin 1991-2004

1.3 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahren - Struktur und Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit

Abbildung 1.3.1:

Verteilung nach der Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften (BdG) in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.3.2:

Fallgruppenanteile (Prozentanteile je Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft kumuliert) in Berlin Dezember 2001 und Dezember 2004

Abbildung 1.3.3:

Vergleich der Größe der Privathaushalte in der Bevölkerung insgesamt und der Größe der Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfeempfangenden (Prozentanteile je Haushaltgröße kumuliert) in Berlin 2003

Abbildung 1.3.4:

Durchschnittliche Leistungsbezugsdauer ausgewählter Typen von Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.3.5:

Vergleich der durchschnittlichen Leistungsbezugsdauer nach ausgewählten Typen der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin März 2001-Dezember 2004

1.4 Anzahl und Empfängerichte nach Alter der Kinder

Abbildung 1.4.1:

Sozialhilfeempfängerichte ausgewählter Altersgruppen in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.4.2:

Entwicklung der Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe bis unter 3 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.4.3:

Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe bis unter 3 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004

Abbildung 1.4.4:

Entwicklung der Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.4.5:

Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004

Abbildung 1.4.6:

Entwicklung der Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.4.7:

Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004

Abbildung 1.4.8:

Entwicklung Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.4.9:

Sozialhilfeempfängerichte der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre nach Berliner Bezirken Dezember 2004

Abbildung 1.4.10:

Verteilung der Empfängerichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe unter 3 Jahre nach Verkehrszellen - Berlin 31.12.2004

Abbildung 1.4.11:

Verteilung der Empfängerichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004

Abbildung 1.4.12:

Verteilung der Empfängerichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe 7 bis unter 15 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004

Abbildung 1.4.13:

Verteilung der Empfängerichte (Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) bei Kindern der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre nach Verkehrszellen, Berlin 31.12.2004

1.5 Zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit

Abbildung 1.5.1:

Arbeitslosenanteil der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.2:

Arbeitslosenquote und Empfängerichte der Sozialhilfe in Berlin 1995 bis 2004

Abbildung 1.5.3:

Arbeitslosenquote der Berliner Bezirke März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.4:

Anteil der erwerbsfähigen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen an den Arbeitslosen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.5:

Anteile der Kurz- und Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.6:

Entwicklung der kurz- und langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.7:

Entwicklung des Indexes der kurz- und langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004 (März 2001= 100 %)

Abbildung 1.5.8:

Entwicklung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (mit SGB III - Leistungen) in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.9:

Entwicklung des Indexes der kurzzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (März 2001=100 %) in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.5.10:

Entwicklung des Indexes der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (März 2001=100 %) in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

1.6 Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit – Erwerbsstatus der Eltern sowie schulische und berufliche Qualifikation und soziale Lage von Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 1.6.1:

Entwicklung der Arbeitslosen sowie der erwerbsfähigen und arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin März 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.6.2:

Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre je arbeitsmarktnahem Erwerbsmerkmal an allen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.6.3:

Anteil arbeitsmarktnaher Erwerbsmerkmale der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre an den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden der Altersgruppe nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.6.4:

Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre je Grund der Nichterwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.6.5:

Anteil der Gründe der Nichterwerbstätigkeit der Sozialhilfeempfänger/innen der Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre an den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfangenden der Altersgruppe nach Geschlecht und Nationalität in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.6.6:

Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach der schulischen Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.6.7:

Prozentuale Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach der schulischen Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.6.8:

Sozialhilfeempfänger/innen nach schulischer Qualifikation in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004

Abbildung 1.6.9:

Entwicklung des Indexes der schulischen Qualifikationsstruktur bei Sozialhilfeempfänger/innen (Dez. 2001= 100 %) in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004

- Abbildung 1.6.10:
Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach beruflicher Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.11:
Prozentuale Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter nach beruflicher Qualifikation und Geschlecht in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.12:
Berufsabschluss der Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004
- Abbildung 1.6.13:
Entwicklung der Berufsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen (Dezember 2001=100 %) in Berlin Dezember 2001 bis Dezember 2004
- Abbildung 1.6.14:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei deutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.15:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.16:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.17:
Prozentuale Verteilung der schulischen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.18:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei deutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.19:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.20:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.21:
Prozentuale Verteilung der beruflichen Qualifikation bei deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.6.22:
Altersstruktur der deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger/innen in Berlin 2004
- Abbildung 1.6.23:
Sozialhilfeempfänger/innen je 1.000 der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung und Ausländeranteil je 1.000 der Bevölkerung nach Berliner Bezirken 2004
- Abbildung 1.6.24:
Verteilung erwerbsfähiger deutscher und nichtdeutscher Sozialhilfeempfänger/innen nach dem erreichten Schulabschluss (deutsch/ nichtdeutsch jeweils = 100 %) in Berlin 2004
- Abbildung 1.6.25:
Verteilung erwerbsfähiger deutscher und nichtdeutscher Sozialhilfeempfänger/innen nach dem erreichten Berufsabschluss (deutsch/ nichtdeutsch jeweils = 100 %) in Berlin 2004

1.8 Zuschussrate von Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

- Abbildung 1.8.1:
Bruttobedarf, angerechnetes Einkommen und Gesamtsubventionsbetrag (Nettoanspruch (lfd. HzL) und Wohngeld) nach Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft in Berlin Dezember 2004
- Abbildung 1.8.2:
Eigenanteil und Gesamtsubventionsrate (Nettoanspruch (lfd. HzL) und Wohngeld) nach Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft in Berlin Dezember 2004

1.9 Bedarfsstruktur und Niveau der Lebenshaltung bei Familien mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

- Abbildung 1.9.1:
Steigerungsfaktoren des Bruttobedarfs, des Nettoanspruchs (lfd. HzL) und des angerechneten Einkommens in Abhängigkeit von der Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person =1) in Berlin Juni 2001- Juni 2004
- Abbildung 1.9.2:
Steigerungsfaktoren des Gesamtzahlbetrages, des Nettoanspruchs (lfd. HzL) und des Wohngeldes in Abhängigkeit von der Größe der Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person =1) in Berlin Juni 2001- Juni 2004
- Abbildung 1.9.3:
Durchschnittliche Beträge je Bedarfsgemeinschaft bei ausgewählten Komponenten der Bedarfsberechnung der Sozialhilfeträger in Berlin Juni 2001- Dezember 2004

Abbildung 1.9.4:

Index der Durchschnittsbeträge je Bedarfsgemeinschaft bei ausgewählten Komponenten der Bedarfsberechnung der Sozialhilfeträger (Juni 2001= 100 %) in Berlin Juni 2001- Dezember 2004

1.10 Höhe und Struktur anrechenbarer Einkommen – Beleg für Armut?

Abbildung 1.10.1:

Durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen bei ausgewählten Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.10.2:

Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung von Ehepaaren mit Sozialhilfebezug nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.10.3:

Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.10.4:

Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung von nichtehelichen Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.10.5:

Durchschnittliche Einkommenszusammensetzung bei 1-Personenhaushalten mit Sozialhilfebezug nach Familiengröße in Berlin Dezember 2004

Abbildung 1.10.6:

Anteil des Wohngeldes je Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft des Bruttobedarfs (Durchschnittswert über alle Bedarfsgemeinschaften) in Berlin Juni 2001- Dezember 2004

2.1 Berechtigtenkreis gemäß SGB II- erste Daten für Berlin

Abbildung 2.1.1:

Hilfebedürftige Personen gem. SGB II nach Erwerbsstatus, Altersgruppen und Geschlecht in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006

Abbildung 2.1.2:

Hilfebedürftige Personen gem. SGB II in Prozentanteilen nach Erwerbsstatus, Altersgruppen und Geschlecht (Hilfebedürftige insgesamt = 100 %) in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006

Abbildung 2.1.3:

Ausgewählte Gruppen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gem. SGB II in Berlin Juni 2006

Abbildung 2.1.4:

Anteil ausgewählter Gruppen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gem. SGB II (Hilfebedürftige= 100 %) in Berlin Juni 2006

Abbildung 2.1.5:

Alleinerziehende hilfebedürftige Frauen gem. SGB II in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006

Abbildung 2.1.6:

Alleinerziehende hilfebedürftige Frauen gem. SGB II (Alleinerziehende insgesamt = 100 %) in Berlin Juni und Dezember 2005 und Juni 2006

3.3 Publikationsverzeichnis

Im Rahmen der *Gesundheitsberichterstattung* und des *Sozialstatistischen Berichtswesens* wurden vom Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

Gesundheitsberichterstattung (GBE)

Basisberichte

Diese Berichtsform enthält Tabellen, die sich am Indikatorensatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie kurze Ergebnisbeschreibungen zu verschiedenen Themenfeldern. Der Bericht erscheint jährlich:

- Jahresgesundheitsbericht 1961
- .
- .
- .
- Basisbericht 2005 (2006). ISSN 1617-9242.
 - Druckfassung. Schutzgebühr 15,- Euro zzgl. Porto
 - PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html>

Spezialberichte - GBE

Diese Berichtsform wird zu Schwerpunktthemen erarbeitet; sie enthält Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen.

- Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe; Kramer, Ramona (1990):
Sozialstrukturatlas Berlin (West). Eine statistisch-methodische Analyse mit Hilfe der Faktorenanalyse.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1995):
Sozialstrukturatlas Berlin. Erste gemeinsame Berechnung für alle Bezirke.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1997):
Sozialstrukturatlas Berlin - Fortschreibung 1997 -.
- Hermann, Sabine; Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1997):
Sozialstrukturatlas 1997 - Eine disaggregierte statistische Sozialraumanalyse -
Schutzgebühr: 15,- Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) / SenGesSoz; Brenner, M. H. (Herausgeber) / TU Berlin (1. Ausgabe 1999):
Sozialstrukturatlas Berlin 1999 - Eine soziale Diagnose für Berlin -.
Schutzgebühr: 15,- Euro zzgl. Porto
- Delekat, Dietrich; Kis, Anita (2001):
Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Basis der Einschulungs-
untersuchungen 1999. Spezialbericht 2001-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,- Euro zzgl. Porto
- Kis, Anita; Bömermann, Hartmut; Hermann, Sabine; Schieritz, Frank; Unger, Gisela (2002):
Diagnosedaten der Berliner Krankenhauspatienten 1994-1999. Spezialbericht 2002-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,- Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe; Seeger, Michael (2003):
Sozialhilfeempfängerprognoseverfahren in Berlin. Spezialbericht 2003-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,- Euro zzgl. Porto
- Delekat, Dietrich (2003):
Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Basis der Einschulungs-
untersuchungen 2001. Spezialbericht 2003-2, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,- Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) (2004):
Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse
und -planung.
- Langfassung. Spezialbericht 2004-1, ISSN 1617-9250. Schutzgebühr 15,- Euro zzgl. Porto
- Kurzfassung mit CD-ROM der Langfassung des Berichts

- Bettge, Susanne; Oberwöhrmann, Sylke et al. (2006):
Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2004. Spezialbericht 2006-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,- Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html>

Diskussionspapiere zur Gesundheits- und Sozialforschung

In dieser Reihe werden Themen von besonderer gesundheitspolitischer Bedeutung diskutiert sowie strittige oder widersprüchliche Aspekte des Themas aufgezeigt. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.

1. Meinschmidt, Gerhard (1986):
Ärzte beurteilen Sozialstationen. Eine statistisch empirische Diagnose.
2. Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard; Wanjura, Marlies (1986):
Der Krankenpflegenotfalldienst durch Sozialstationen. Eine Zwischenbilanz aus empirischer Sicht.
3. Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1986):
Strukturanalyse arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. Eine statistische Analyse.
4. Meinschmidt, Gerhard; Völker-Oswald, Ingrid (1988):
Zum Bedarf an Unterstützung in Hilfssituationen älterer Menschen in Berlin. Eine statistische Analyse.
5. Meinschmidt, Gerhard (1988):
Strukturanalyse pflegebedürftiger Menschen in Berlin. Eine statistische Analyse.
6. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme; Mader, Sylvia (1988):
Die Jugendzahnpflege 1986. Eine Untersuchung über den Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen in Berlin (West).
7. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme (1988):
Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1985/86 in Berlin (West) nach Kriterien des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
8. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme (1988):
Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Statistischer Erfahrungsbericht zum 500er Programm.
9. Meinschmidt, Gerhard (1988):
Sozialhilfeempfänger auf dem Weg zurück ins Berufsleben. Grundgedanken zum Berliner Modell der Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern. Eine empirische Einstiegsstudie, die zu diesem Problemkomplex bei den Berliner Arbeitgebern durchgeführt wurde.
10. Liedtke, Dieter (1988):
Projekt: Beratungspfleger (Teil 1).
11. Baum, Christiane; Koch-Malunat, Norbert; Seeger, Michael (1989):
Vergleichbare Strukturdaten des Sozial- und Gesundheitswesens ausgewählter Großstädte der Bundesrepublik.
12. Becker, Barbara; Kramer, Ramona; Meinschmidt, Gerhard (1989):
Zur subjektiven Morbidität der Berliner Bevölkerung.
13. Liedtke, Dieter; Wanjura, Marlies (1989):
Projekt: Beratungspfleger (Teil 2).
14. Haecker, Gero; Kirschner, Wolf; Meinschmidt, Gerhard (1990):
Zur „Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern“ in Berlin (West).
15. Koch-Malunat, Norbert; Klausning, Michael (1990):
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 1987 in Berlin (West).
16. Kiss, Anita (1992):
Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1988/89 in Berlin (West).
17. Kirschner, Wolf; Radoschewski, Michael (1993):
Gesundheits- und Sozialsurvey in Berlin.
18. Hermann, Sabine; Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1993):
Zur Sozialstruktur in den östlichen und westlichen Bezirken Berlins auf der Basis des Mikrozensus 1991.- Erste methodische Berechnungen mit Hilfe der Faktorenanalyse -.
19. Thielke, Henning; Meusel, Katharina (1994):
Zur Überlebensdauer von Typ-II-Diabetikern. Ergebnisse einer 20jährigen Follow-up-Studie in Berlin-Ost.

20. Koch-Malunat, Norbert (1994):
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 1990 in Berlin-West - eine statistische Analyse -.
21. Radoschewski, Michael; Kirschner, Wolf; Kirschner, Renate; Heydt, Kerstin (1994):
Entwicklung eines Präventionskonzeptes für das Land Berlin.
22. Kiss, Anita (1995):
Zur gesundheitlichen Lage von Jugendlichen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1991/1992 - eine statistische Analyse -.
23. Kiss, Anita; Hermann, Sabine; Thielke, Henning (1995):
Vermeidbare Sterbefälle in Berlin 1983-1992.
24. Rothe, Kerstin u.a. (1995):
Vergleichbare Strukturdaten des Sozial- und Gesundheitswesens ausgewählter Großstädte der Bundesrepublik Deutschland 1992.
25. Beblo, Miriam (1995):
Zur Dimension der sozialen und gesundheitlichen Lage älterer Menschen in Berlin. Eine statistisch-empirische Diagnose.
26. Hermann, Sabine; Hiestermann, Angelika (1995):
Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Frauen in Berlin. - Eine erste geschlechtsspezifische empirische Diagnose -.
27. Dohnke-Hohrmann, Sylvia; Reich, Renate (1995):
Der Mund- und Zahngesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen 1992/93 in Berlin.
28. Hiestermann, Angelika; Hillen, Thomas (1996):
Zur psychosozialen Befindlichkeit der Berliner Bevölkerung. - Eine statistische Analyse -.
29. Scholz, Rembrandt D.; Thielke, Henning (1997):
Lebenserwartung in Berlin 1986-1994. - Trends und regionale Unterschiede -.
30. Kiss, Anita (1997):
Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1994/95.
31. Wiesner-Balcke, Waltraud; Angerman, Regina (1997):
Allergische Erkrankungen und Beschwerden bei Berliner Einschülern im Vergleich mit dem Land Brandenburg - Analyse, Bezirksvergleiche, bezirkliches Vorsorgeprogramm -.
32. Hauschild, Beate; Baum, Christiane (1998):
Dokumentation zur Strukturentwicklung des gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgungssystems. Erster Basisdatenbericht (1997) zur Versorgung im ambulant/komplementären Bereich (Betreutes Wohnen und Tagesstätten).
Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto
33. Hauschild, Beate; Baum, Christiane (2000):
Dokumentation zur Strukturentwicklung des gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgungssystems. Zweiter Basisdatenbericht (1998) zur Versorgung im ambulant/komplementären Bereich (Betreutes Wohnen und Tagesstätten).
Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto

Gesundheitsbarometer

- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1991):
Eine repräsentative Erhebung zur Gesundheitspolitik, der Politik im allgemeinen und zur Pflegeproblematik. - Gesundheitsbarometer 1 -.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard; Thielke, Henning (1994):
Eine repräsentative Erhebung zu Fragen der Gesundheit, der Prävention und ihrer Gestaltung.- Gesundheitsbarometer 2 -.
- Hermann, Sabine; Imme, Uwe (1996):
Erhebung zu den zusätzlichen Öffnungszeiten anlässlich der „Schaustelle Berlin“ vom 29. Juni bis 25. August 1996. - Gesundheitsbarometer 3 -.

Statistische Kurzinformationen - GBE

- 2002 - 1 Neueste Lebenserwartungsberechnungen für die Berliner Bezirke - Deutliche Zusammenhänge zwischen Lebenserwartung, vermeidbaren Sterbefällen und sozialer Lage -.
- 2002 - 2 Die Diagnosedaten der Berliner Krankenhauspatienten 1994 - 1999.
- 2002 - 3 Beschäftigte im Berliner Gesundheitswesen.

- 2002 - 4 Stationäre Behandlung von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises in den Berliner Krankenhäusern 2000.
2005 - 1 Pflegebedürftigkeit in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Lebenserwartung.

Sozialstatistisches Berichtswesen (SBW)

Spezialberichte - SBW

Die Spezialberichte verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Sie erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

- Schmidtke, Kerstin (2005):
Konzepte und Methoden zur Abbildung von Lebenslagen - Bildung von Lebenslagen-Indices am Beispiel der Berliner Sozialhilfestatistik 2005. Spezialbericht 2005-1, ISSN 1861-9444.
- Druckfassung. Schutzgebühr 15,- Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html>
- Seeger, Michael (2006):
Einflussfaktoren und Strukturmerkmale für die Sozialhilfebedürftigkeit von Familien mit Kindern in Berlin an der Schwelle zu „Hartz IV“

Spezialberichte und Diskussionspapiere aus dem Themengebiet des Sozialstatistischen Berichtswesens vor dem Jahr 2005 finden Sie unter den Publikationen im Abschnitt Gesundheitsberichterstattung (GBE).

Quartalsberichte - SBW

Die Berichtsreihe, in der die aktuelle Entwicklung der Leistungen und Empfängerart auf den Sozialleistungsgebieten BSHG, AsylbLG und PflegeG in Tabellenform mit kurzen Interpretationen sowie Schwerpunktthemen angeboten wurde, erschien quartalsweise seit 1988, letztmalig in dieser Form im IV. Quartal 2003.

- IV. Quartal 2003 (letzte Ausgabe)
ISSN 1618-033X

Der statistische Tabellensatz des Berichtes mit unterjährigen Empfänger- und Leistungsdaten für Berlin insgesamt sowie in bezirklicher Gliederung wird weiterhin im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/sozial/quartalsberichte.html> bereitgestellt.

Statistische Kurzinformationen - SBW

- 2006 - 1 Transferausgaben in Berlin im ersten Jahr der neuen Sozialgesetzgebung 2005 - SGB XII, AsylbLG, LPfIGG.

Bezug über die

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: (030) 9028 2848
Telefax: (030) 9028 2056

Internet: <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html>
e-mail: Carola.Glaeser@sengsv.verwalt-berlin.de

Fachliche Auskünfte:

Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: (030) 9028 2660
Telefax: (030) 9028 2067

e-mail: Gerhard.Meinlschmidt@sengsv.verwalt-berlin.de

